

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



www.frsh.de

Dokumentation
Flüchtlings- und Einwanderungspolitisches
HEARING zur BUNDESTAGSWAHL 2021

Menschenrechte und Integration stärken!

Derzeit befinden sich so viele Menschen wie noch nie auf der Flucht. Zahlen des UNHCR gehen von mindestens 82,4 Millionen Menschen auf der Flucht weltweit aus. Menschen fliehen vor Kriegsgewalt, politischer und nichtstaatlicher Verfolgung, vor Epidemien und den Verwüstungen ihrer Heimaten durch Globalisierungsfolgen und Klimaveränderungen.

Durch Gewalt oder politische Verfolgung aus der Heimat getrieben, werden sie zahlreich auf den Fluchtwegen gekidnappt, als Opfer sexueller und anderer Formen der Versklavung vermarktet, auf Seelenverkäufern verklappt und hilflos dem nassen Tod anheimgestellt. Sie sind an Europas Rändern brutalstmöglicher ordnungsbehördlicher Push-backs ausgeliefert, in Lagern europäischer Frontstaaten eingepfercht oder werden sich selbst überlassen.

Die kurzsichtigen Strategien internationaler Militärmissionen, klimaschädlicher Wirtschafts- und Abschottungspolitik müssen abgelöst werden durch eine auf echte Nachhaltigkeit bei der Fluchtursachenbekämpfung ausgelegte Politik internationaler Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Nur die allerwenigsten Schutzsuchenden haben eine Möglichkeit, Deutschland auf regulärem und gefahrfreiem Weg zu erreichen. Daher ist die Zahl der Asylanträge in Deutschland auf ein sehr niedriges Niveau abgesunken. Deutschland als viertgrößte Wirtschaftskraft der Welt könnte aber ohne Probleme mehr Flüchtlinge aufnehmen. Dass selbst aufnahmewillige Kommunen und Länder jedoch daran gehindert werden, ist ein alarmierendes Zeichen. Es wird nicht zuletzt in diesem Zusammenhang deutlich, dass Vorurteile, Rassismus und Diskriminierung innerhalb der Gesellschaft nachhaltig abgebaut werden müssen und es eines gesellschaftlichen turn arounds mit entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine vielfältige Gesellschaft bedarf. Nicht nur hierbei spielt die Miteinbeziehung von Migrant*innenorganisationen eine große Rolle.

Für diejenigen Schutzsuchenden, die es trotz aller Schwierigkeiten nach Deutschland schaffen, haben sich die Aufnahmebedingungen in den letzten Jahren besorgniserregend verschlechtert. Wohnverpflichtungen in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen (sog. AnKERzentren und ähnliche Einrichtungen) wurden deutlich verlängert und ausgeweitet. Arbeitsverbote und andere Sanktionsmöglichkeiten wie Leistungskürzungen und Haft sind ausgeweitet worden. Die Zugänge zu Bleiberechtsregelungen bei abgelehnten Schutzsuchenden wurden – trotz faktisch langer Aufenthaltsdauer der allermeisten – erschwert und konterkariert. Der Zugang zu qualifizierter Rechtsberatung ist nach wie vor kaum möglich. Unsere klare Antwort hierauf lautet: Integration, Teilhabe und Zusammenhalt von Anfang an, statt Ausgliederung, Entrechtung und „Rückkehrmanagement“ von Anfang an!

Alle rechtspolitischen Restriktionen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Deutschland zur Aufnahme von Geflüchteten grund- und völkerrechtlich verpflichtet ist. Darüber hinaus begründet die demographische und absehbare Entwicklung der Arbeitskräftebedarflage, dass Deutschland ein Staat ist, der dringend auf Einwanderung – nicht nur der von Geflüchteten – und auf eine kluge Politik angewiesen ist, die auch im ureigensten Interesse systematisch auf Bleibe-

rechtssicherung und Integrationsförderung anstatt auf Aufenthaltsbeendigung setzt.

Dass Deutschland stark auf den Zuzug von Fachkräften angewiesen ist, wurde spätestens mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz erkannt. So wichtig ein solches Gesetz zur Erleichterung von Einwanderung ist, dürfen darüber jedoch eben auch nicht die Drittstaatler*innen vergessen werden, die schon als Migrant*innen und Geflüchtete in Deutschland leben. Wenn diese Personen hier Arbeit finden, muss es einfacher sein, unabhängig vom Aufenthaltsstatus ein Bleiberecht zu bekommen. Darüber hinaus muss die (Wieder-)Einwanderung auch von Arbeiter*innen, die zwar keine formalen Berufsabschlüsse haben, jedoch hier gebraucht werden, deutlich erleichtert werden.

Besorgniserregend sind dabei allerdings Ausbeutungsverhältnisse insbesondere bei der Beschäftigung von EU-Bürger*innen. Hier müssen die sozialen Rechte gestärkt und mehr Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme und Absicherung gerechter Arbeitsbedingungen erfolgen.

In dem hier vorgelegten Skript möchten wir – als breiter Zusammenschluss von Fachleuten in Schleswig-Holstein agierender Nichtregierungsorganisation in der Asyl-, Migrations- und Integrationsarbeit unsere wichtigsten Anliegen und Forderungen zur Bundestagswahl 2021 vorstellen. Aufgegliedert in 12 Themenfelder möchten wir auf dringende Handlungsbedarfe aufmerksam machen. Die Texte dienen als Begleitmaterial zum „Flüchtlings- und Einwanderungspolitischen Hearing zur Bundestagswahl 17.08.2021 in Kiel/ Schleswig-Holstein.

gez. Die Veranstaltenden des Flüchtlings- und Einwanderungspolitischen Hearings zur Bundestagswahl 2021 vom 17.08.2021

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper Nr. 101 wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Sonderausgabe: Dokumentation „Flüchtlings- und Einwanderungspolitisches Hearing zur Bundestagswahl 2021“ vom 17.8.2021 in Kiel. Online: www.oksh.de/sehen/mediathek/?beitrag=hearing-fluechtlingspolitik-1

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Gabi Köhler, Ariane Kehr, Cevahir Hopf-Ünlütepe • **Layout:** Reinhard Pohl, Kirstin Strecker • **Druck:** hansadruck, Kiel • **Fotos:** Cevahir Hopf-Ünlütepe, Peter Werner, Ulf Stephan • **ISBN:** 978-3-941381-40-7
Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepper

Förderung: Der Verein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. wird gefördert durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein und den AMIF.

Adresse: Redaktion „Der Schlepper“ • Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82-86 • 24114 Kiel • Tel.: 0431 735000 • Fax: 0431 736077 • office@frsh.de • www.frsh.de



Europa fördert
Asyl, Migration, Integration



HEARING ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

00 Einleitung..... 4

01 Zugang zum Recht auf Asyl, Erstaufnahme, Asylverfahren und Widerruf..... 5

02 Aufenthaltsrechtspolitik und rechtsstaatliches Verwaltungshandeln 7

03 Zugang und Qualität von (Rechts-)Beratung und Betreuung..... 11

04 Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Sprache 13

05 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) .. 18

06 Gesundheitsversorgung..... 19

07 Zugang zu politischer Teilhabe und Mitgestaltung und Förderung migrantischer Selbstorganisationen..... 22

08 Menschen in Situationen besonderer Vulnerabilität..... 25

09 Zur Veränderung der Situation an den Außengrenzen Europas..... 30

10 Fluchtursachenbekämpfung nachhaltig und entwicklungsfördernd gestalten und legale Wege der Migration ermöglichen 32

11 Antidiskriminierung und Antirassismus 34

12 Kriminalisierung und Einschüchterung 36

AUSZÜGE AUS DEM PROGRAMMEN DER PARTEIEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

CDU 39

SPD..... 42

Grüne 45

FDP 51

Linke..... 55

SSW 61

Flüchtlings- und Einwanderungspolitischen Hearings zur Bundestagswahl 2021

Seit 2012 tun sich in Schleswig-Holstein immer mal wieder zivilgesellschaftliche Migrationsfachdienste und in der Flüchtlingssolidarität engagierte Organisationen im Vorfeld von Landtags- oder Bundestagswahlen zu öffentlichen Hearings zusammen. Dabei werden die teilnehmenden Vertreter*innen der demokratischen Parteien mit den aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen Schleswig-Holsteins bestehenden politischen Handlungsbedarfen konfrontiert und nehmen dahingehend Stellung, was von ihnen in der jeweils nächsten Legislaturperiode an politischen Strategien und Entscheidungen zu erwarten sein wird.

Veranstaltende

Die Veranstaltenden des „Flüchtlings- und Einwanderungspolitischen Hearings zur Bundestagswahl 2021“ am 17. August in Kiel waren folgende Akteur*innen:

- **Amnesty International Kiel** • **Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein** www.advsh.de
- **Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein** www.awo-sh.de • **Caritas Schleswig-Holstein** www.caritas-sh.de • **DGB/KERN** www.kielregion.dgb.de • **Diakonie Schleswig-Holstein** www.diakonie-sh.de • **Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche** • **Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein** www.frsh.de • **Fremde brauchen Freunde NF** • **HAKI** www.haki-sh.de • **Landesjugendring Schleswig-Holstein** www.ljrsh.de • **Landesverband Frauenberatung SH** www.lfsh.de • **lifeline-Vormundchaftsverein Schleswig-Holstein** www.lifeline-frsh.de • **Medibüro Kiel** www.medibuero-kiel.de • **Netzwerke Alle an Bord!** www.alleanbord-sh.de, **Mehr Land in Sicht!** www.mehrlandinsicht-sh.de und **IQ** www.iq-netzwerk-sh.de • **Paritätischer SH** www.paritaet-sh.org • **Refugee Law Clinic Kiel** www.law-clinic-kiel.de • **Refugio Stiftung Schleswig-Holstein** www.refugio-sh.de • **Seebrücken** www.seebruecke-kiel.de • **Türkische Gemeinde in SH** www.tgsh.de • **ZBBS** www.zbbs-sh.de • **zebra** www.zebraev.de

Information und Kontakt:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • Projekt Landesweite Flüchtlingshilfe

T. 0431-735-000 • public@frsh.de • www.frsh.de



Einleitung

*Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.*

Zum wiederholten Mal haben am 17. August 2021 zivilgesellschaftliche Akteure aus Schleswig-Holstein Vertreter*innen demokratischer Parteien zu einem Hearing eingeladen. Diesmal durften wir beim Offenen Kanal Schleswig-Holstein zu Gast sein.

Mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl wollten wir genauer wissen, was in der 20. Legislaturperiode für eine Flüchtlings- und Einwanderungspolitik von den Fraktionen im nächsten Deutschen Bundestag zu erwarten sein wird.

24 zivilgesellschaftliche Migrationsfachdienste, Verbände und Organisationen der Flüchtlingssolidaritätsarbeit hatten sich zur Planung und Umsetzung dieses

„Flüchtlings- und Einwanderungspolitischen Hearings zur Bundestagswahl 2021“ zusammengetan.

Als Vertreter*innen demokratischer Parteien haben folgende Politiker*innen am Hearing teilgenommen:

- Bundestagsabgeordnete **Luise Amtsberg** und Stadträtin FL **Marlene Langholz Kaiser**, beide von den Grünen
- Bundestagsabgeordnete **Gyde Jensen** von der FDP,
- Landtagsabgeordneter und stellvertretender CDU-Landesvorsitzender **Tobias von der Heide**,
- SPD-Landtagsabgeordneter **Dr. Ralf Stegner**,
- Bundestagsabgeordneter **Lorenz Gösta Beutin**, Die Linke, und
- **Stefan Seidler**, Mitglied im SSW-Landesvorstand.

Doch zunächst geben die Veranstaltenden heute einer nicht anwesende Politikerin das Wort.

Mahbouba Seraj vom Afghanischen Frauennetzwerk richtete am 15. August in Kabul die folgenden Worte an die Welt:

„Schämt Euch. Schande über die ganze Welt für das, was ihr Afghanistan angetan habt. Waren wir in Euren Händen nichts als ein Spielball? Ihr zerstört alles, wofür wir so hart gearbeitet haben. Ihr widert uns an.“

Eine der mit diesem Aufschrei wohl auch Adressierten – Bundeskanzlerin Angela Merkel – verkündete am 16. August lapidar, man hätte die Situation in Afghanistan wohl falsch eingeschätzt.

In Afghanistan zeigt sich allerdings einmal mehr, dass Fehleinschätzungen in der Politik – zumal, wenn es um Kriegsgewalt, Menschenrechte und Flüchtlingsnot geht – tödlich enden können.

Dass eine flüchtlings- und einwanderungsspezifische Bundespolitik im Bemühen Fehleinschätzungen zu vermeiden also gut beraten ist, sich vielleicht weniger der militärischen, als der Expertise ziviler Fachorganisationen zu öffnen, ist die Annahme, die auch der Idee unseres Hearings zugrunde liegt. Der Verlauf der anstehenden Legislaturperiode wird zeigen, ob wir uns nachhaltig Gehör verschaffen konnten.

Moderation

Frau **Veronica Laleye** ist Journalistin und Diversity-Managerin (www.diversitytrainerin-veronicalaleye.de) und kommt aus Hamburg. Die Veranstaltenden sind sehr froh und dankbar, dass Frau Laleye unser Werben goutiert und die Rolle der Moderatorin des Hearings übernommen hat.



Themenfeld 01 –

Zugang zum Recht auf Asyl, Erstaufnahme, Asylverfahren und Widerruf

Autor*innen: Falko Behrens (Diakonie SH), Wiebke Judith (Pro Asyl e.V.), Silke Nissen (Fremde brauchen Freunde), Philip Voßwinkel (Landesjugendring SH).

Zugang zum Recht auf Schutz und Asyl

Schutzsuchende haben so gut wie keine Möglichkeit, Deutschland auf regulärem und gefahrlosem Weg zu erreichen. Daher ist die Zahl der Asylanträge in Deutschland auf ein sehr niedriges Niveau abgesunken, obwohl weltweit immer mehr Flüchtlinge Schutz suchen (aktuell über 80 Mio.). Deutschland als viertgrößte Wirtschaftskraft der Welt könnte ohne Probleme mehr Flüchtlinge aufnehmen.

Bundesländer und Kommunen stehen bereit, im Wege von eigenen Programmen oder landesinternen Überquoten Asylsuchende und Menschen mit internationalem Schutzbedarf aufzunehmen. Der neue Bundestag sollte daher neben dem klaren Bekenntnis zum Recht auf ein individuelles Asylverfahren zusätzlich sichere und reguläre Wege nach Deutschland ermöglichen.

Neben dem Zugang für Schutzbedürftige sollten Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme in der EU und in Deutschland – auch für geringqualifizierte Personen – verbessert werden. Dies kann zur Entlastung der Asylverfahren in der EU beitragen.

Forderungen:

- Die Zahl der jährlichen UNHCR-Resettlementplätze sollte sowohl in Deutschland als auch auf europäischer Ebene deutlich erhöht werden. Die jährliche Quote von 5.000 Plätzen für Deutschland sollte in der 20. Legislaturperiode mindestens verdoppelt werden.

- Aufnahmeprogramme für besonders Schutzbedürftige in Erstaufnahmeländern sowie Community-Sponsorship-Programme wie das Projekt Neustart im Team (NesT), aber auch Flüchtlingsstipendienprogramme müssen ausgebaut und verstetigt werden.
- Eigenständige bilaterale und auch für EU-Relocation-Programme und humanitäre Aufnahmen aus den Außengrenzstaaten der EU ermöglichen. Beseitigung des Zustimmungsvorbehalts bei Aufnahmeprogrammen.
- Die restriktive Visapolitik, die bürokratischen Hürden in den Botschaftsverfahren, insbesondere bei der Dokumentenbeschaffung, müssen abgebaut und vereinfacht werden.

Erstaufnahme

Mit dem Migrationspaket verlängerte der Bundestag zum Zweck des Rückkehrmanagements die Wohnverpflichtung in Erstaufnahmeeinrichtungen von sechs auf 18 Monate. Integration wird durch die lange Zeit in Gemeinschaftsunterkünften verzögert und mit zunehmender Zeit auch nachhaltig behindert. Eine schnelle Verteilung auf die Kommunen und Zugang zu Arbeit und Wohnung würden ein eigenständiges Leben schneller ermöglichen und weiteren psychischen Belastungen entgegenwirken.

Menschen, die in Deutschland ankommen, müssen menschenwürdig untergebracht und ihnen muss soziale Teilhabe von Anfang an ermöglicht werden. Stattdessen werden Antragstellende von Beginn ihres Asylverfahrens mit der Option einer Rückkehr konfrontiert und der Zugang zu Integration erst sukzessive eröffnet. Der Zugang zu zivilgesellschaftlichen Unterstützungsangeboten wird nur restriktiv oder gar nicht ermög-

licht. Abgelehnte Asylsuchende sollen teils bis zu ihrer Ausreise oder Abschiebung in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Schutzsuchende, die teilweise psychisch stark belastet oder traumatisiert sind, erleben Abschiebungen ihrer Mitbewohnenden mit Polizeigewalt. Solche Erlebnisse wirken selber traumatisierend und erschweren die spätere Eingliederung. Mehr als die Hälfte aller Asylsuchenden, für die Deutschland nach der Dublin-Verordnung zuständig ist, bleiben letztlich in Deutschland.

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. In Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention ist festgelegt, dass alle bundesdeutschen Gerichte und Verwaltungsbehörden den Vorrang des Kindeswohls durchzusetzen haben. Zur Sicherung des Kindeswohls ist die UN-Kinderrechtskonvention entsprechend vorrangig vor dem Asyl- und Aufenthaltsgesetz zu behandeln. Bei der Unterbringung von jungen Geflüchteten in Sammelunterkünften oder Ankerzentren wird das Kindeswohl hingegen nicht geschützt. Die Lebensbedingungen, die junge Menschen dort vorfinden, verstoßen gegen elementare Kinderrechte. Die unklare Perspektive über die Aufenthaltsdauer und die aus Platzgründen durchgeführte Trennung von Elternteilen bei der Unterbringung, belastet Kinder und Jugendliche. Sie leben in einer angstbesetzten Umgebung und erleben nächtliche Abschiebungen und Polizeieinsätze mit. Es fehlen kinder- und familiengerechte Räume sowie eine ruhige und bedarfsgerecht digital vernetzte Lernumgebung. Freizeitangebote gibt es nur in geringem Maße. Auch der Anspruch eines Kindes auf den Besuch einer Kindertagesstätte und damit auf Bildung und Förderung im Vorschulalter wird kaum umgesetzt. Diese Faktoren gefährden die psy-

chosoziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Gerade unter Pandemiebedingungen stellt das Leben in Gemeinschaftsunterkünften wie in allen Betreuungseinrichtungen oft eine besondere Gefahr dar. Nach einer im Mai 2020 veröffentlichten Studie lag das Verbreitungsrisiko für das Corona-Virus in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften bei einem mehr als 50-fachen Risiko gegenüber dem der Allgemeinbevölkerung. Doch bereits außerhalb von Pandemie-Zeiten ist das Leben in diesen Einrichtungen für geflüchtete Menschen aufgrund der dort herrschenden räumlichen Verhältnisse, fehlender Privatsphäre und Freizeit- und Jobmöglichkeiten oft extrem belastend, besonders für solche mit besonderen Schutzbedarfen wie Frauen, Kinder und LSBTIQ*. Unter Quarantänebedingungen wächst das Risiko für die psychische und körperliche Gesundheit der Bewohner*innen und des Personals.

Es gibt nach wie vor einen erheblichen Bedarf an konkreten Handlungskonzepten bezüglich der Umsetzung von Gewaltschutz sowohl in Aufnahme- als auch in Gemeinschaftsunterkünften. Mit der Corona-Pandemie sind die Risiken noch sichtbarer geworden und haben sich teilweise noch verstärkt: Angeordnete Quarantäne, vielerorts rechtswidrig für gesamte Unterkünfte und dies bis zu mehreren Wochen, sowie Unsicherheit und Isolation können nicht nur das Konfliktpotenzial und die Gefahr von Gewaltvorfällen erhöhen, sondern auch den Zugang zu entsprechenden Hilfeleistungen enorm erschweren. Insbesondere LSBTIQ*-Geflüchtete sind auch nach ihrer Flucht spezifischen Gefahren von Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Zwar sind in allen Bundesländern Gewaltschutzvorgaben für Aufnahmeeinrichtungen entsprechend der Vorgaben des § 44 Abs. 2a AsylG vorhanden – diese unterscheiden sich jedoch deutlich in ihrer Konkretisierung, ihrem Geltungsbereich, ihrer Verbindlichkeit und effektiven Umsetzung.

Forderungen:

- Die Frist der regelmäßigen Wohnverpflichtung sollte auf nur wenige Wochen, max. drei Monate reduziert werden.
- Kinder und junge Geflüchtete und geflüchtete Familien sollen regelmäßig nicht in Sammelunterkünften oder AnKERzentren untergebracht werden. Hilfsweise ist verbindlich zu gewähr-

leisten, dass für Kinder und Jugendliche von Anfang an ein uneingeschränkter Zugang zu Schule und KiTa im Regelsystem besteht.

- Geflüchteten sollen von Anfang an Zugang und Förderung zur sprachlichen und beruflichen Integration erhalten. Gesetzliche Regelungen sollen Flüchtlingsaufnahme mit systematischen Angeboten der sozialen Eingliederung verbinden, die durch ein Rückkehrmanagement nicht beeinträchtigt werden dürfen. Das Rückkehrmanagement soll von der Flüchtlingsaufnahme entkoppelt werden.
- Eine Aufhebung der Wohnpflicht sowie eine höhere Mindestquadratmeterzahl pro Person sollen den Gefahren und Risiken entgegenwirken. Regelmäßig muss die frühe dezentrale Unterbringung und die Vermittlung in Privatwohnungen priorisiert werden.
- In allen Angelegenheiten der Aufnahme und der Zuerkennung eines Schutzstatus soll eine Beteiligung aus der Betroffenenperspektive stattfinden. Standardmäßig sollten Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen der Flüchtlingsaufnahme präventive Maßnahmen vorsehen.

Asylentscheidungen, Dublin-Verteilung und Widerruf

Zahlreiche ablehnende Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind rechtswidrig. Im ersten Halbjahr 2020 wurden ca. 30 % der gerichtlich angegriffenen ablehnenden Entscheidungen durch Verwaltungsgerichte korrigiert und aufgehoben, in Bezug auf Afghanistan waren es sogar knapp 60 %. Die Entscheidungspraxis des Bundesamtes führt dazu, dass zahlreiche Geflüchtete im Asylverfahren trotz gravierender Verfolgungen und Bedrohungen in ihren Herkunftsstaaten schutzlos bleiben.

Die Diskussion um eine Reformierung des europäischen Dublin-Verteilungssystems nach der Dublin III VO darf die Würde und subjektive Interessen der Asylsuchenden nicht außer Acht lassen. Dublin-Entscheidungen müssen gerichtlich überprüfbar sein und Dublin-Fristen müssen bestehen bleiben. Europäische Hotspots bzw. Massenauffanglager an den Außengrenzen, in denen Teile des Asylverfahrens durchgeführt werden sollen, lehnen wir ab.

Mittlerweile ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge primär zu einer „Widerrufsbehörde“ geworden, die mehr

Widerrufsverfahren als Asylverfahren bearbeitet. Angesichts der unveränderten Gewalt- und Verfolgungssituation in Hauptherkunftsländern wie z.B. Syrien, Afghanistan, Somalia und Irak sind diese Verfahren überflüssig.

Forderungen:

- Zu gewährleisten ist durch geeignetes Controlling und zielführende Weisungslagen, dass die Entscheidungspraxis des Bundesamtes die tatsächlichen Verfolgungen, Bedrohungen und Rückkehr Risiken in ihren Herkunftsstaaten qualifiziert und grundrechtskonform würdigt.
- Künftige unzweideutige Verwaltungshinweise sollen in Dublin-Verfahren die Würde und subjektive Interessen der Asylsuchenden gewährleisten. Dublin-Entscheidungen müssen gerichtlich überprüfbar sein und Dublin-Fristen müssen verbindlich bleiben. Keine exterritorialen Lager und Asylverfahren.
- Keine Widerrufsverfahren für Asylberechtigte und Flüchtlinge aus Herkunftsstaaten mit chronischer Gewalt- und Verfolgungssituation.



Themenfeld 02 –

Aufenthaltsrechtspolitik und rechtsstaatliches Verwaltungshandeln

Autor*innen: Doris Kratz-Hinrichsen (Diakonie SH), Torsten Döhring und Elias Elster (Büro des Landesflüchtlingsbeauftragten SH), Axel Meixner (Flüchtlingsrat SH), Silke Nissen (Fremde brauchen Freunde), Franziska Schultheiss (Arbeiterwohlfahrt SH), Susanne Stephan (Amnesty International Kiel).

Geflüchtete

Kettenduldungen durch Schaffung humanitärer Bleiberechtsregelungen verhindern

Die Abschaffung von Kettenduldungen war erklärtes Ziel der Änderungen im Migrationsrecht. Die Realität zeigt, dass das Ziel bislang nicht erreicht wurde.

Trotz Schaffung verschiedener rechtlicher Regelungen leben Geflüchtete weiterhin in großer Anzahl in sog. Kettenduldungen mit ungesicherter Lebensperspektive über viele Jahre in unserem Land. Die ständige Angst und die unklare Perspektive ist ständiger Begleiter der betroffenen Personen und führt in der Regel zur Verstärkung gesundheitlicher Beschwerden und psychischen Belastungen.

Forderungen:

- Es müssen Regelungen geschaffen werden, um Kettenduldungen wirksam zu verhindern und i.d.R. nach spätestens fünf Jahren dauerhafte Aufenthaltssicherheit herzustellen.

Abschiebungsstoppregelungen für Länder

Die Realität zeigt, dass in den Bundesländern immer wieder bestimmte Personengruppen leben, die aufgrund von Kriegen bzw. kriegerischen Auseinandersetzungen im Herkunftsland oder anderen Ereignissen wie z. B. Erdbeben oder Pande-

mien nicht die Möglichkeit haben, dorthin zurückzukehren. Es besteht die gesetzliche Vorgabe, dass nach dem Aufenthaltsgesetz ein Bundesland für längstens drei Monate einen Abschiebestopp erteilen kann. Die Praxis zeigt, dass dieses kurze Zeitfenster oft an der Realität im betroffenen Herkunftsland nichts verändert, auch werden dreimonatige Abschiebestopps oft dem artikulierten Willen der entsprechenden Bundesländer, bestimmten Personengruppen zumindest vorübergehend zu helfen, nicht ausreichend gerecht.

Forderungen:

- Änderung § 60a Absatz 1 AufenthG mit Ziel der Verlängerung des Abschiebestoppmöglichkeit in Länderhoheit auf sechs Monate zzgl. der rechtlichen Möglichkeit, die erstmalige Verlängerung für weitere sechs Monate auch ohne Beteiligung des Bundes zu ermöglichen.

Grundsätzlicher Abschiebungsstopp nach Afghanistan

42 Jahre kriegerische Auseinandersetzungen prägen das Land. Generationen von Menschen leben in Afghanistan ohne Sicherheit, in der ständigen Bedrohung und durch permanente Konfrontation mit Gewalt und Tod sowie ohne wirkliche Lebensperspektive für die Bevölkerung des Landes. Auch der zwanzigjährige Einsatz der NATO in Afghanistan hat nicht zu einer dauerhaften Stabilität der politischen Verhältnisse und einer verbesserten Sicherheitslage geführt. Nach dem verkündeten Abzug der NATO-Truppen spätestens zum 11.09.2021 nehmen die Taliban täglich weitere Distrikte ein und kontrollieren inzwischen den größten Teil des gesamten Landes. Aktuelle

Studien zeigen, dass niemand, der in das Land zurückkehrt, sicher ist und eine Perspektive hat. Auch Familien und Angehörige von Rückkehrenden sind massiv gefährdet. Die Armutsgefährdung ist in Afghanistan weltweit am höchsten, die Lebenserwartung und Lebensperspektive gering. Afghan*innen, die in unserem Land Schutz gesucht haben und bislang keine gesicherte Aufenthaltsperspektive erlangt haben, leben in der permanenten Angst, nach Afghanistan abgeschoben zu werden. Die in der Regel guten Integrationsfolge von Afghan*innen in unserem Land sind massiv gefährdet. Eine Stabilisierung der Sicherheitslage in Afghanistan ist angesichts des Vormarsches der Taliban auf Weiteres nicht absehbar.

Forderungen:

- Aufgrund der prekären Sicherheitslage in Afghanistan und der Bedrohung für Leib und Leben fordern wir ein grundsätzliches und generelles Aussetzen von Abschiebungen nach Afghanistan bis auf Weiteres!
- Zudem fordern wir eine explizite Regelung aus dem Abschiebestopp in eine dauerhafte humanitäre Aufenthaltserlaubnis zu ermöglichen, beispielsweise nach § 25 Abs. 5 AufenthG.

Ausweitung des Aufnahmeprogramms für afghanische Ortskräfte mit ihren Familien

Afghan*innen haben den NATO-Truppen und ihren zivilen Subunternehmen während des 20jährigen Aufenthaltes notwendige und wichtige Unterstützung bei der Ausübung ihres Einsatzes in Afghanistan gegeben und somit einen wichtigen Beitrag der NATO-Mission geleistet. Durch den Abzug der NATO-Truppen sind die afghanischen Ortskräfte und ihre Fami-

lien massiv gefährdet und werden von den Taliban und anderen Aufständischen verfolgt und ermordet. Die NATO und ihre Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland, sind aufgerufen, mehr für alle afghanischen Ortskräfte zu tun sowie ihnen und ihren Familien ein Einwanderungsrecht zu erteilen.

Forderungen:

- Wir fordern die Ausweitung der Aufnahme von afghanischen Ortskräften und ihren Familien in Deutschland!

Abschiebeschutz für Syrer*innen

Die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern hat den generellen Abschiebestopp nach Syrien Ende des Jahres 2020 nicht verlängert mit der Folge, dass die Syrer*innen in unserem Land in großer Sorge um ihre Zukunft sind. Ganz Syrien ist nach wie vor Bürgerkriegsland, der Diktator Baschar al-Assad ist noch immer an der Macht, durch das Regime und auch durch Aufständische und ausländische Söldner drohen weiterhin Folter und Verfolgung. Viele Binnenflüchtlinge leben nach wie vor in provisorischen Zeltstädten wie z. B. in Idlib und entlang der türkischen Grenze, es gibt keine Sicherheit im Land. Viele Syrer*innen haben sich in Deutschland ein neues Leben aufgebaut oder sind gerade dabei. Durch die Auswirkungen der Pandemie auf die erbrachten Integrationsleistungen und seit dem Auslaufen des generellen Abschiebestopps sind sie stark verunsichert. Viele fürchten um ihren Aufenthaltsstatus und damit ein weiteres Mal nach der Flucht aus Syrien den Boden unter den Füßen zu verlieren und sorgen sich um ihre Sicherheit und Zukunft.

Forderungen:

- Wir fordern, den Abschiebeschutz für Syrer*innen wiederherzustellen, ihre Integrationserfolge nicht zu gefährden und die Integrations- und Lebensperspektive der Syrer*innen in Deutschland nachhaltig zu sichern.

Abschiebungshaft

Die Inhaftierung von Menschen ist in Deutschland der schwerwiegendste staatliche Eingriff in die Grund- und Menschenrechte jedes Einzelnen. Bei der Durchsetzung der Abschiebungshaft geht es nicht um das Verbüßen einer Straftat, sondern um eine Freiheitsentziehung um die Ausreisepflicht durchzusetzen.

Hingegen bestehen wesentlich mildere Mittel, um die Ausreisepflicht von ausreisepflichtigen Ausländer*innen durchzusetzen. So zeigen die statistischen Erhebungen der letzten Jahre, dass mehr Menschen im Rahmen der freiwilligen Ausreise das Land verlassen als durch Abschiebungen. Auch zeigt die Praxis der letzten Jahre, dass Abschiebungen ohne die Inhaftierung von Menschen durchsetzbar sind. Nicht zuletzt ist die Abschiebungshaft für alle Seiten eine sehr kostspielige Maßnahme, um Menschen außer Landes zu schaffen.

Statt die Abschiebungshaft grundsätzlich abzuschaffen, wurden durch die Bundesregierung mit der Einführung des „Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ im Jahr 2019 neben den bisherigen Formen von Haft wie Vorbereitungs- und Sicherungshaft weitere Instrumente geschaffen wie vorläufiger Gewahrsam und Mitwirkungshaft, um die Möglichkeiten von Inhaftierungen zu erweitern, auch wurde zumindest vorübergehend wieder ermöglicht, dass Abschiebungshaft in Strafanstalten durchgeführt wird und nicht wie vom EuGH gefordert, in speziellen Hafteinrichtungen.

Grundsätzlich wird von uns das Rechtsinstitut der Abschiebungshaft abgelehnt und sollte abgeschafft werden.

Forderungen:

- Bis zu einer künftigen Abschaffung der Abschiebungshaft muss vorläufig gesetzlich festgeschrieben werden, dass vulnerable Personen – z.B. Traumatisierte, Kranke, Alte – grundsätzlich nicht inhaftiert und abgeschoben werden dürfen.
- Es dürfen grundsätzlich keine Frauen während der Schwangerschaft (vom ersten Tage des Bekanntwerdens der Schwangerschaft an) und keine Mütter von minderjährigen oder heranwachsenden Kindern in Abschiebungshaft genommen und abgeschoben werden.
- Es dürfen grundsätzlich keine minderjährigen Kinder in Abschiebungshaft genommen und abgeschoben werden
- Männer und Frauen dürfen nicht getrennt von noch in Deutschland verbleibenden Ehepartnern oder Kindern abgeschoben werden.

Identitätsklärung und Mitwirkungspflichten

Die Frage der Identitätsklärung ist nach dem Fall des Franko A. im Zuge der

Flüchtlingsaufnahme 2015/2016 in den Mittelpunkt ausländerrechtlicher Regelungen gerückt und hat durch die Neuregelungen im Migrationspaket 2019 im sog. „Geordneten-Rückkehr-Gesetz“ einen neuen Höhepunkt gefunden. Der Möglichkeit der Identitätsklärung stehen indes bei vielen Betroffenen von ihnen nicht beeinflussbare Bürokratien der Herkunftsstaaten entgegen. Ohne eine klare Identitätsklärung ist es aktuell rechtlich normiert allerdings nicht mehr möglich durch Integrationsleistungen seine Bleibeperspektive zu verbessern und zu einem Aufenthaltsrecht zu gelangen. Insbesondere bei Kindern, die ohne Eltern aufwachsen und deren Identität aufgrund der unklaren Identität der Eltern nicht eindeutig ist, ist es besonders schwierig, die eigene Identität nachzuweisen. Hier braucht es großzügige Regelungen.

Forderungen:

- Minderjährige Geflüchtete dürfen grundsätzlich nicht für fehlende Identitätsklärung oder ggf. Identitätsverschleierungen der Eltern verantwortlich gemacht werden. Auch darf ihnen das Fehlen eines Nationalpasses nicht als Verstoß gegen die Pflicht zur Identitätsklärung zur Last gelegt werden.
- Verordnungen müssen gewährleisten, dass ggf. auch abgelaufene Pässe ausländerrechtlich und familienrechtlich ausreichen, um die Identität nachzuweisen – ein Identitätsnachweis liegt auch mit abgelaufenem Pass vor.
- Im Zuge von Anwendungshinweisen sind Erleichterung für die Betroffenen zu schaffen, sowohl im Hinblick auf die Anforderungen der Passbeschaffung bei Personen – beispielsweise mit subsidiären Schutz, aber auch bei vormaligen Jugendlichen – denen das Handeln ihrer Eltern nicht vorgeworfen werden kann und sollte.

Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters

Mit dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters will die Bundesregierung zahlreiche Informationen über Geflüchtete zentralisiert erfassen und staatlichen Stellen zugänglich machen. Zu diesen Informationen zählen u. a. auch Erkenntnisse aus dem Asylverfahren, Informationen über Religionszugehörigkeit oder der sexuellen Orientierung. Das Ausländerzentralregister kann schon jetzt von rund 16.000 Einrich-

tungen und 150.000 Einzelnutzern laut Bundesinnenministerium wie Sozialämtern, Ausländerbehörden, Zolldienststellen, Jobcentern, Staatsanwaltschaften, der Polizei und deutschen Auslandsvertretungen eingesehen werden und soll ausgeweitet werden.

Eine umfangreiche Sammlung von persönlichen Daten von Menschen ohne deutschen Pass wird somit ermöglicht. Die Betroffenen haben keine Möglichkeit, in ihre Daten einzusehen und ihre Daten zu kontrollieren. Die Sammlung von persönlichen Daten von Bürger*innen in Deutschland ist hingegen ein Tabu.

Forderung:

Wir fordern daher, die Rücknahme des Gesetzentwurfes zur Novellierung der Ausländerzentralregisters und die Rückkehr zum Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 GG) auch für Menschen ohne deutschen Pass in Deutschland.

Migration und Integration

Familiennachzug erleichtern

Die umfassende und zeitnahe Möglichkeit, Familienangehörige für alle Flüchtlinge nach Deutschland – auch für subsidiär Geschützte – sowie für andere Migrant*innen nachzuholen muss faktisch möglich sein. Die Sorge um Familienangehörige im Herkunftsland oder in anderen Zufluchtsstaaten verhindert alle Bemühungen um nachhaltige Integration von hier lebenden Geflüchteten. In den Fällen mancher Staaten, wie Eritrea oder Afghanistan, fehlt es den betroffenen Menschen praktisch am Zugang zu den geforderten Dokumenten, wie Eheurkunde oder Geburtsurkunde. Durch das Beharren auf verwaltungsrechtliche Vorgaben wird dann das Grundrecht auf Familiennachzug ausgehebelt.

Der Nachweis der Familienzugehörigkeit muss von vornherein durch diverse Nachweise, wie DNA-Gutachten, ID-Karten mit Foto, religiöse Tauf- und Heiratsurkunden, Fotos und Videos von Hochzeitsfeiern, Zeugenaussagen, etc. erbracht werden können. Die alleinige Anerkennung von behördlichen Dokumenten der Verfolgerstaaten ist realitätsfremd. Dies gilt insbesondere für Men-

schen aus Herkunftsländern mit unsicherer Dokumentenlage und unzumutbaren Anforderungen an die Ausstellung von behördlichen Dokumenten, wie z.B. Eritrea. Die eritreischen Behörden verlangen vor der Ausstellung von Dokumenten die Zahlung einer lebenslangen 2%-igen Diasporasteuer der im Ausland lebenden Angehörigen, sowie eine „Reueerklärung“.

Forderungen:

- Um das Grundrecht auf Familieneinheit herzustellen, müssen schnellstmöglich gesetzliche und administrative Hürden beim Familiennachzug abgebaut werden.
- Auf Grundlage von außenamtlichen Anwendungshinweisen muss der Zugang zu den zuständigen Deutschen Botschaften rechtlich und tatsächlich unter Berücksichtigung der Situation der beantragenden Familien sichergestellt werden.
- Künftige Anwendungshinweise müssen gewährleisten, dass die Anforderungen an Nachweis und Legalisierung der Identität und des Verwandtschaftsgrades herkunftsstaatliche Begebenheiten realistisch berücksichtigen und ein Härtefallermessen großzügig eröffnen.
- Im Zuge eines Erlasses muss Eritreer*innen eine regelmäßige Härtefallregelung zugestanden werden, die auch andere Familienstandsnachweise

Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel
Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de
Oder online lesen unter: www.frsh.de/schlepper

Der Schlepper

Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (s. S. 60) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

als lediglich behördliche Dokumente des Verfolgerstaates anerkennt.

- Der vollständige Rechtsanspruch auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte muss wieder eingeführt werden.
- Es bedarf der Einführung eines Rechts zum Geschwisternachzug. Antragsberechtigt sollte jede*r in der Kernfamilie bis zur Erreichung des 21. Lebensjahrs sein.

enthaltet gekoppelt an das Lebensalter oder alternativ auf den Verzicht auf die Voraufenthaltszeit von 60 Monaten bei Vorliegen eines höheren Lebensalters der Betroffenen nach der Zuwanderung.

Einbürgerungen

Wer seit acht Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebt, kann nach der Vorlage bestimmter Voraussetzungen

Die Betroffenen sind in dieser Zeit Akteure in einem unsicheren Verfahren und haben keine Möglichkeit der Einflussnahme oder Beschleunigung des Verfahrens.

Im Falle mancher Staaten, wie Somalia, ist es nicht möglich die Anforderungen der Identitätsklärung mittels der Beschaffung eines Nationalpasses zu erfüllen. Dadurch wird der Anspruch auf Einbürgerung dauerhaft verletzt.

Forderungen:

Wir fordern daher verbindliche Fristen und klare Kriterien für die behördliche Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen.

Wir fordern die praktische Etablierung alternativer Identitätsklärungen, bei tatsächlicher Unmöglichkeit der Beschaffung eines anererkennungsfähigen Nationalpasses.

Doppelte Staatsbürgerschaften grundsätzlich zulassen

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Anzahl von Menschen mit Migrationsgeschichte steigt stetig an. Dennoch ist für viele Menschen der Besitz zweier Staatsbürgerschaften nicht erlaubt, sondern nur bei wenigen ausgewählten Nationalitäten möglich. Diese Ungleichbehandlung verschiedener Nationalitäten ist den Betroffenen nicht vermittelbar, nicht zeitgemäß und muss aufgehoben werden!

Forderung:

- Wir fordern, die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaften für alle Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland.



Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel in Deutschland, der in der Regel einen mindestens fünfjährigen Aufenthalt mit einem Aufenthaltstitel, eine mindestens 60-monatige Beitragszahlung an die Rentenversicherung, die eigenständige Lebensunterhaltssicherung und eine gute Integration voraussetzt. Bei Ehepartner*innen genügt es, wenn ein/e Partner*in die Leistungen an die Rentenversicherung erbracht hat.

In der Praxis stellen wir immer wieder fest, dass Personen mit höherem Lebensalter nach Zuwanderung nach Deutschland die Voraussetzung der mindestens 60-monatigen Einzahlung in die deutsche Rentenversicherung nicht erreichen können und ihnen somit die Möglichkeit die Niederlassungserlaubnis zu erwerben, nicht gegeben ist.

Forderung:

- Wir fordern daher die Anpassung der gesetzlichen Regelung im Wege einer Differenzierung der Dauer des Auf-

einen Antrag auf Einbürgerung bei der örtlichen Einwanderungsbehörde stellen.

In der Praxis stellen wir immer wieder fest, dass die Dauer des gesamten Einbürgerungsverfahrens sehr unterschiedlich ist. Von der Antragstellung bis zur Aushängung der Urkunde dauert es in manchen Fällen länger als ein Jahr. Während der Pandemie haben sich die Bearbeitungszeiten noch einmal verlängert.

Themenfeld 1 & 2:

Videoaufzeichnung des Hearings vom 17.8.2021 – Teil 1

<https://www.oksh.de/sehen/mediathek/?beitrag=hearing-fluechtlingspolitik-1>

ab 19. Min. 15. Sek.

Beiträge von MdB Gyde Jensen (FDP), MdL Ralf Stegner (SPD), MdL Tobias von der Heide (CDU)

Themenfeld 03 –

Zugang und Qualität von (Rechts-)Beratung und Betreuung

Autor*innen: Axel Meixner (Flüchtlingsrat SH), Torsten Döhring (Stellvertretender Landesflüchtlingsbeauftragter SH), Falko Behrens (Diakonie SH)

Schaffung von dauerhaften Sozialberatungsangeboten für Unionsbürger*innen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet eine Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*innen an. Diese hat die Rechtsgrundlage in § 75 Absatz 9 AufenthG i. V. m. § 45 Satz 1 AufenthG.

Ziel des Angebots ist eine individuelle, unmittelbar nach der erstmaligen Einreise der Zugewanderten in das Bundesgebiet einsetzende, zeitlich auf drei Jahre befristete Beratung und Begleitung zur aktiven Integrationsförderung. Die Migrationsberatung richtet sich an Zuwanderer*innen im Sinne des Aufenthaltsgesetzes. Eine Anwendung dieser Norm über § 11 FreizügG für Unionsbürger*innen ist nicht vorgesehen.

Hierneben gibt es im Land Schleswig-Holstein die Migrationsberatung Schleswig-Holstein. Zweck dieser MBSH ist die Förderung eines sozialpädagogischen und migrationspezifischen Informations- und Beratungsangebotes für Menschen mit Migrationshintergrund als Teil der Integrations- und Teilhabestruktur vor Ort. Die Migrationsberatung Schleswig-Holstein erfolgt subsidiär und ergänzend zur bundesfinanzierten Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*innen sowie dem Jugendmigrationsdienst.

Nach den Förderkriterien erhalten alle interessierten Zugewanderten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, ein zeitlich befristetes, bedarfsorientiertes, individuelles Informations- und Beratungsangebot. Unionsbürger*innen sind nicht ausdrück-

lich ausgeschlossen, mithin scheint auch eine Beratung von Unionsbürger*innen möglich, wobei diese wohl nicht prioritäre Zielgruppe der MBSH sind.

Für Unionsbürger*innen gibt es darüber hinaus Beratungsangebote über „Arbeit und Leben“ in Kiel und über den DGB Faire Mobilität.

Nach Einschätzung der Problemlagen in den Regionen, insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wohnsituation, Zugang zu sozialen Rechten scheint die Beratungsstruktur im Land Schleswig-Holstein bei Weitem nicht ausreichend, um die Lebenssituation von zum Teil in prekären Verhältnissen lebenden und arbeitenden Unionsbürger*innen, wie zum Beispiel vielfach Arbeitnehmenden aus Rumänien oder Bulgarien oder aus der Gruppe der Roma, zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund ist es u.E. zielführend, eine dauerhafte Beratungsstruktur gezielt für Unionsbürger*innen aufzubauen und dieser auch eine aufsuchende Sozialarbeit zu ermöglichen.

Forderung:

- Dahingehende Änderung des § 11 FreizügG, dass § 75 Absatz 9 AufenthG Anwendung finden kann und dort ergänzend aufzuführen, dass eine Beratung auch von Unionsbürger*innen möglich ist.

Gewährleistung einer behördenunabhängigen bundesgeforderten Verfahrensberatung im Sinne einer Rechtsberatung für Asylsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAEn) durch Nichtregierungsorganisationen

Die Einführung einer flächendeckenden unabhängigen und unentgeltlichen Asylverfahrensberatung war stets ein Anliegen von Verbänden und diversen anderen Nichtregierungsorganisationen, u. a. auch Vereinigungen von Rechtsanwält*innen. Im Koalitionsvertrag der (noch) aktuellen Bundesregierung wurde 2017 die Einführung eines solchen Beratungsangebotes verankert. Umgesetzt wurde diese Vereinbarung durch die Einführung von § 12 a AsylG.

Diese Asylverfahrensberatung ist nach dem Gesetz „staatlich“ und „unabhängig“ zugleich und erfolgt in zwei Stufen: Auf der ersten Stufe wird der Ablauf des Verfahrens in ruppeninformationsveranstaltungen durch Mitarbeitende des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erläutert. Auf der zweiten Stufe soll eine individuelle Einzelberatung entweder durch das BAMF oder durch die Wohlfahrtsverbände stattfinden. In der Praxis wird diese „unabhängige“ Beratung bislang ausschließlich vom BAMF durchgeführt, also der Behörde, die über den Asylantrag zu entscheiden hat.

Darin sehen wir ganz eindeutig keine „unabhängige Beratung“. Eine Finanzierung der Beratung durch Nichtregierungsorganisationen ist bislang nicht vorgesehen, obwohl Asylverfahrensberatung nach der EU-Verfahrensrichtlinie gerade auch durch Nichtregierungsorganisati-

onen durchgeführt werden kann. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollten soziale Aufgaben zudem vorrangig durch freie Träger und nur nachrangig durch öffentliche Träger gedeckt werden. Ein weiterer Vorteil von behördenunabhängiger Verfahrensberatung besteht darin, dass freie Träger im Gegensatz zu Bundesbehörden, welche dem Neutralitätsgebot verpflichtet sind, Rechtsberatung durchführen können. Nicht zuletzt kann dies auch das Vertrauen in behördliche Entscheidungen stärken.

Sämtliche Fachorganisationen und Expert*innen der migrationsspezifischen Beratungsarbeit sind davon überzeugt, dass nur durch das Angebot einer Verfahrensberatung i. S. einer Rechtsberatung diese Aufgabenwahrnehmung bedarfsgerecht und zielführend umsetzbar wäre.

Forderung:

- Gefordert wird die flächendeckende Einführung / Finanzierung einer behör-

gesellschaftlicher und sozialer Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Eine möglichst schnelle, reibungslose und nachhaltige gesellschaftliche und soziale Integration erfordert ein möglichst umfassendes und qualitativ hochwertiges Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Die Bundesregierung trägt diesem Bedarf u. a. mit den gemeinsamen Förderrichtlinien vom 29. März 2017 Rechnung. Flankiert werden die Richtlinien aktuell durch ein Interessenbekundungsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Flüchtlingen in der Absicht, Programme zukunftsorientierter zu gestalten. Den angesprochenen Förderungen gemein ist die Beschränkung auf Projekte, die noch nicht begonnen worden sind, und die Qualifikation als zeitlich begrenzte „Anschubfinanzierung“ über bis zu drei Jahre.

erschwert u. a. auch die Anwerbung und dauerhafte Bindung gut qualifizierter, erfahrener und optimal in Netzwerken integrierter Berater*innen.

Eine unabhängige asyl- und aufenthaltsrechtliche Rechtsberatung für Geflüchtete ist von der Förderung aktuell gar nicht umfasst. Dabei besteht gerade hier ein großer Bedarf wegen des hohen Maßes an Verunsicherung zu den rechtlichen Gegebenheiten und zum Verwaltungshandeln in einem noch fremden Land, und, besonders für Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen oder AnKERzentren, der nur sehr eingeschränkten Möglichkeiten, sich auf andere Weise mit den rechtlichen und behördlichen Gegebenheiten vertraut zu machen.

Stattdessen sieht (wie bereits an anderer Stelle erörtert) § 12 a AsylG eine nicht hinnehmbare Möglichkeit der Beratung durch das BAMF selbst, als diejenige Behörde, die ggf. die abweisende Asyl-Entscheidung treffen soll, vor.

Forderungen:

- Abschaffung der Asylverfahrensberatung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in § 12 a Asylgesetz.
- Die bundesgesetzliche Gewährleistung eines bundesfinanzierten ungehinderter Zugangs zu unabhängiger Beratung, insbesondere auch der aufenthalts- und asylrechtlichen Rechtsberatung, nicht nur als zeitlich befristete Anschub- bzw. Projektfinanzierung, sondern als Regelförderung.



denunabhängigen Verfahrensberatung i. S. einer Rechtsberatung für Geflüchtete.

Regelförderung für Asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung für Geflüchtete und andere Migrant*innen

Parteiübergreifend besteht spätestens seit 2015 ein weitgehender Konsens über die Qualifizierung der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland und die Erforderlichkeit der Förderung

Damit allein lässt sich eine nachhaltige, auch zukunftsorientierte Beratung aber nicht erzielen. Die nach Ziff. 4.5 der Förderrichtlinien zur Erzielung einer Nachhaltigkeit – neben einer quasi Abwälzung auf andere Finanzgeber oder Kommunen – vorgesehene Überleitung in die Regelfinanzierung findet seit Jahren so gut wie nicht statt.

Die damit verbundene Notwendigkeit der Befristung von Projekten, oft auf lediglich ein Jahr, und die Notwendigkeit, in kurzen Abständen neue Mittelgeber zu akquirieren, bindet viel Arbeitskraft und

Themenfeld 04 –

Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Sprache

Mitwirkende Personen: Annika Fuchs, Özlem Erdem-Wulff (Paritätischer SH, Mehr Land in Sicht!); Astrid Willer (Flüchtlingsrat SH, Alle an Bord!); Meike Andersen (UTS); Marvin Behrmann (AWO Landesverband SH); Katrin Eichhorn (ZBBS e.V., IQ SH); Farzaneh Vagdy-Voß (Flüchtlingsrat SH, IQ SH); Rebekka Wegner (AWO Landesverband SH, Perspektive Arbeit EU)

Einleitung

Dass Deutschland auf ausländische Fachkräfte angewiesen ist, hat der Gesetzgeber mittlerweile erkannt und im Rahmen des Migrationspakets 2019 entsprechende Maßnahmen geschaffen. Dabei wird ein besonderer Fokus auf das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gelegt, das Personen aus Drittstaaten die Einreise nach Deutschland zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder Ausbildung erleichtern soll. So wichtig ein solches Gesetz ist, dürfen darüber nicht die Drittstaatler*innen vergessen werden, die schon als Migrant*innen und Geflüchtete in Deutschland leben.

Das im Sommer 2019 beschlossene Migrationspaket hat insbesondere für Geflüchtete einige erleichterte Zugänge und neue Instrumente der Aufenthaltssicherung geschaffen. So sind unter anderem die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, die am 01.01.2020 in Kraft getreten sind, Reaktionen sowohl auf den Fachkräftemangel als auch auf die faktisch lange Aufenthaltsdauer vieler Geduldeter. Allerdings stehen häufig fehlende Sprachkenntnisse, Arbeitsverbote, bürokratische Hürden und zu hohe Erteilungsvoraussetzungen einer erfolgreichen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen im Weg.

Die Einführung der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität, die mit einem Arbeitsverbot versehen ist, konterkariert ebenfalls die über die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung geschaffenen Optionen.

Auch die Öffnung der Integrations- und berufsbezogenen Sprachkurse läuft ins Leere, wenn diese mit Einreisestichtagen (Einreise vor dem 1.8.2019) und weiteren engen Voraussetzungen verbunden wird. So ist Geflüchteten, die noch im Asylverfahren sind und in den letzten zwei Jahren eingereist sind, der Zugang zu Integrationskursen weiterhin versperrt.

Für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration ist die Anerkennung mitgebrachter Abschlüsse und Kompetenzen eine wichtige Voraussetzung. Dies gilt sowohl für Neueinreisende als auch für schon länger hier mit unterschiedlichem Status aufhältige Migrantinnen und Migranten. Mit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes hat es einige Erleichterungen und Erweiterungen in diesem Kontext gegeben, aber es gibt nach wie vor den Bedarf vorhandene Hürden abzubauen.

Besorgniserregend sind zudem Ausbeutungsverhältnisse insbesondere bei der Beschäftigung von EU-Bürger*innen. Hier müssen die sozialen Rechte gestärkt und mehr Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme und Absicherung gerechter Arbeitsbedingungen erfolgen.

Im Folgenden werden die Problemfelder genauer erläutert und Forderungen an die Politik gestellt.

Zugang zu Arbeit und Ausbildung

Arbeitsverbote aufheben

Um auf legalem Weg in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, bedarf es einer Beschäftigungserlaubnis. Allerdings haben nicht alle geflüchtete Menschen einen Anspruch auf diese: Im Rahmen

der Wohnsitzverpflichtung in der Erstaufnahmeeinrichtung unterliegen geflüchtete Menschen einem neunmonatigem Arbeitsverbot. Auch Geduldete müssen einen gewissen Voraufenthalt nachweisen, um eine Beschäftigungserlaubnis erteilt zu bekommen. Darüber hinaus sind Personen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ sowie Personen mit einer Duldung, die einem Arbeitsverbot nach §60a Abs. 6 S.1 Nr. AufenthG unterliegen oder im Besitz einer Duldung nach §60b AufenthG sind, sogar komplett von der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis ausgeschlossen. Solche Arbeitsverbote müssen aufgehoben werden, denn jedem Menschen muss ermöglicht werden, durch Arbeit den Lebensunterhalt und den Aufenthalt zu sichern.

Schnelleres Verfahren bei der Erteilung der Beschäftigungserlaubnis

Aufgrund fehlender Beschäftigungserlaubnisse und zu hohen bürokratischen Anforderungen scheitern in der Praxis häufig die Vermittlungen von geflüchteten Menschen in Praktika, Arbeit, Ausbildung und Arbeitsförderung. Nach zu langen Wartezeiten springen die Betriebe ab, wenn noch keine Beschäftigungserlaubnis vorliegt. Um solche Situationen zu vermeiden, müssen die Genehmigungsverfahren gekürzt werden: In Fällen, wo die Beteiligung der Arbeitsagentur zur Prüfung der Arbeitsbedingung erforderlich ist, sollte das Genehmigungsverfahren nicht länger als zwei Wochen dauern. In Fällen, wo nur die Ausländerbehörde beteiligt ist, muss nach spätestens einer Woche eine Beschäftigungserlaubnis erteilt beziehungsweise eine Rückmeldung geben werden, wenn keine erteilt werden kann.

Zugang zur Arbeitsförderung für alle öffnen

Ob ein Anspruch auf Maßnahmen zur Arbeitsförderung für geflüchtete Menschen besteht, hängt von dem Aufenthaltsstatus der Person ab. Vor allem Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung haben durch Fristen, erforderliche Voraufenthaltszeiten und dem Erfordernis einer Beschäftigungserlaubnis einen erschwerten Zugang. Das ist höchst problematisch, denn gerade Personen mit einem ungesicherten Aufenthalt benötigen besondere Unterstützung bei dem Einstieg in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sind die komplizierten Regelungen des Zugangs zu Fördermaßnahmen nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die zuständigen Stellen nur schwer zu durchschauen und führen zu erhöhtem Aufwand. Deshalb müssen Maßnahmen zur Arbeitsförderung unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Dauer des Aufenthalts für alle zugänglich sein!

Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung

Ausbildungsduldung

Nachweis der Mitwirkungspflicht statt Identitätsklärung muss ausreichen – Fristen zur Identitätsklärung abschaffen
Die Ausbildungsduldung bietet mit der Erteilungsdauer für den Gesamtzeitraum der Ausbildung aufenthaltsrechtliche Sicherheit sowohl für die Betroffenen als auch für die Arbeitgebenden. Die mit dem §60c eingeführte Anforderung erfolgreicher Identitätsklärung als Voraussetzung für die Erteilung der Ausbildungsduldung – obwohl es sich bei dem zu erreichenden Aufenthaltsstatus weiterhin lediglich um eine Duldung handelt – erweist sich allerdings als große Hürde. Eine Duldung wird insbesondere Personen erteilt, die keine ausreichenden Dokumente beibringen können. Sie sollen nun aber schon vor Ausbildungsbeginn ihre Identität geklärt und nachgewiesen haben. Dies können weiterhin nur wenige Betroffene erreichen. Insbesondere hinderlich sind die für die Identitätsklärung festgelegten Fristen. Für Personen, die ab dem 01.10.2017 und vor dem 01.01.2020 eingereist sind, muss die Identität bis zum fixen Stichtag 30.06.2020 geklärt sein. Für viele der Betroffenen kommt eine Ausbildung erst nach der gesetzten Frist in Frage,

z.B. aufgrund eines noch zu absolvierenden Schulabschlusses, wegen fehlenden Zugangs zu entsprechenden Informationen oder weil sie zunächst einer Hilfstätigkeit nachgegangen sind. Sie können per se den 30.06.2020 als Identitätsklärungsfrist nicht mehr einhalten. Die ggf. mögliche Erteilung einer Ausbildungsduldung im Ermessen nach §60c Abs. 7 AufenthG steht durch die derzeitige Rechtsprechung in Frage, die nach dem Stichtag begonnene Bemühungen um Identitätsklärung überwiegend nicht als ausreichend anerkennt.

Ausschlusskriterium „offensichtlicher Missbrauch“ streichen

Mit dem Kriterium „offensichtlicher Missbrauch“ als Ausschlussgrund für die Erteilung einer Ausbildungsduldung wurde ein unklarer Rechtsbegriff eingeführt, der willkürlich ausgelegt werden kann, neue Ermessensspielräume für eine Ablehnung eröffnet und damit dem Gedanken der Rechtssicherheit und der Verankerung des Anspruchs auf eine Ausbildungsduldung bei Erfüllung der Voraussetzungen widerspricht.

Flexible bedarfsgerechte Fristen einräumen für den Wechsel des Ausbildungsplatzes und die Suche nach einer Anschlussbeschäftigung nach Ausbildungsabschluss
Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie erweist sich die für einen einmaligen Ausbildungsplatzwechsel bzw. für die Arbeitssuche nach erfolgreicher Ausbildung gesetzte Frist von jeweils 6 Monaten als zu starr. In vielen Branchen ist es unter den derzeitigen Bedingungen nicht möglich innerhalb dieser Frist einen neuen Ausbildungsplatz oder eine Anschlussbeschäftigung zu bekommen. Die Fristen sollten nach Arbeitsmarktlage und regionalen Gegebenheiten flexibel gehandhabt werden.

Anspruch auf Erteilung einer Duldung nach §60 Abs. 2 Satz 3 AufenthG für Familienangehörige der Auszubildenden
Mit der Neuregelung der Ausbildungsduldung wurde keine Regelung für den Aufenthalt von hier lebenden Familienangehörigen von Auszubildenden mit Ausbildungsduldung geschaffen. Die Anwendungshinweise des BMI vom Dezember 2019 sehen lediglich vor, dass für Familienangehörige eine Ermessensduldung nach §60a Abs. 2 Satz 3 erteilt werden kann. Diese Kann-Regelung muss im Sinne der Familieneinheit zu einer Anspruchsregelung werden.

Beschäftigungsduldung

Die Beschäftigungsduldung, die wie die Ausbildungsduldung eine spätere Aufenthaltsperspektive und während der 30 Monate Gültigkeitsdauer auch für die Arbeitgebenden einen gesicherten Aufenthalt des/der Mitarbeiter*in gewährleistet, erweist sich als zahloser Tiger, da es vielfältige Vorbedingungen nicht nur für die Antragstellenden sondern auch für ihre Familienangehörigen zu erfüllen gilt. Dies wurde u.a. auch von der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister*innen im November 2020 konstatiert.
https://asmkintern.rlp.de/fileadmin/asmkintern/Beschluesse/Protokoll/2020-12-11_externes_Protokoll_der_ASMK_komplett_final.pdf

Beschäftigungsduldung als dauerhaftes Instrument etablieren und Einreisestichtag aufheben

Der §60d Aufenthaltsgesetz zur Beschäftigungsduldung tritt am 31.12.2023 außer Kraft. Mit dieser Befristung entpuppt sich die Gesetzesregelung als nur vorübergehende Altfallregelung. Es wird aber weiterhin langjährig aufhältige Menschen mit Duldung geben, die am Arbeitsmarkt integriert sind. Daher muss das Instrument langfristig aufrechterhalten bleiben bzw. modifiziert als Aufenthaltserlaubnis im Aufenthaltsgesetz verankert werden.

Auch die Erteilungsvoraussetzung der Einreise bis zum 01.08.2018 lässt die nachkommenden Menschen mit einer Duldung und guter Arbeitsmarktintegration unberücksichtigt. Der Einreisestichtag als Erteilungskriterium muss gestrichen werden.

Aufhebung der Stichtagsregelung zur Identitätsklärung

Wie bei der Ausbildungsduldung müssen auch bei der Beschäftigungsduldung aus den genannten Gründen die Stichtagsregelungen nach §60d Abs. 1 Nr.1 AufenthG zur Identitätsklärung gestrichen werden.

Vorduldungs- und Vorbeschäftigungszeiten kürzen und realistische Forderungen an die Lebensunterhaltssicherung stellen
Die Vorduldungszeit nach §60d Abs.1 Nr.2 AufenthG von 12 Monaten ist hinderlich und erschwert schon während des Asylverfahrens in den Arbeitsmarkt integrierten Personen unnötig den Zugang. Eine noch größere Hürde stellt die geforderte Vorbeschäftigungszeit von 18 Monaten dar, die gerade von Menschen mit Duldung zur schwer erreicht werden kann. Außerdem müssen die Anforderungen an die Sicherung des Lebensunterhalt

nach §60d Abs. I Nr. 4 & 5 AufenthG realistisch gestaltet werden. Eine vollständige Sicherung des Lebensunterhaltes aus eigener Kraft seit 12 Monaten vor Erteilung der Beschäftigungsduldung und 30 weitere Monate nach Erteilung ist in der prekären Lebenslage mit Duldung und insbesondere unter der coronabedingt veränderten Wirtschaftslage nur schwer zu gewährleisten. Eine überwiegend eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes muss als ausreichend anerkannt werden. Gleiches gilt für den geforderten Umfang der aufgenommenen Tätigkeit von mindestens 35 (Alleinerziehende 20) Stunden. Auch hier sind flexible am Einzelfall orientierte Lösungen nötig.

Insbesondere diese Hürden hat die 97. Konferenz der Arbeits- und Sozialminister*innen als praxisfern eingestuft und im November 2020 mehrheitlich die Streichung der starren Mindestarbeitszeit von 35 Stunden die Woche, Verkürzung der geforderten Vorduldungszeit von 12 auf 6 Monate und Streichung des Einreisestichtags zur Erlangung der Beschäftigungsduldung gefordert.

Änderungen bei Regelungen zu Straftaten Nach §60d Abs. I Nr. 7 gibt es keine nähere Definition, welches erteilte Strafmaß als Ausschlusskriterium für die Erteilung einer Beschäftigungsduldung gilt. Wie auch bei anderen Aufenthaltstiteln sollten Strafen von 50 bzw. 90 Tagessätzen nicht schädlich für den Anspruch auf eine Beschäftigungsduldung sein.

Die Mithaftung für Fehlverhalten von Familienangehörigen insbesondere Kindern muss gestrichen werden.

Sprachförderung

Pandemie-Effekte abfedern und systemische Probleme beseitigen

Die Möglichkeiten Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu erlernen, waren in 2020 und 2021 durch die Corona-Beschränkungen deutlich eingeschränkt und erschwert. Geplante Integrations- und Berufssprachkurse wurden verschoben oder abgesagt, laufende Kurse wurden z. T. für mehrere Monate unterbrochen, digitale Ersatzangebote konnten nicht für jeden Kurs angeboten werden und die Teilnahme an online-Unterricht war für viele Personen trotz Hilfestellung und Unterstützung durch Sprachkursträger nicht oder nur eingeschränkt möglich. Bei den betroffenen Personen ist von einem teilweisen Verlust der vorher erworbenen Deutsch-

sprachkenntnisse auszugehen. Die angeordnete häusliche Isolation verstärkte diesen Effekt zusätzlich, da über längere Zeit außerfamiliäre deutschsprachige Kontakte und Sprechanelassen fehlten.

Die Pandemie hat aber nicht nur neue Probleme geschaffen, sie hat auch klar aufgezeigt, wie fragil die Basis ist, auf dem das Gesamtprogramm Sprache steht. Die zukünftige Bundesregierung wird daher nicht nur vor der Aufgabe stehen, die pandemiebedingten Effekte abzufedern, sie wird auch das Gesamtprogramm Sprache von Grund auf reformieren müssen.

Maßnahmen zur Abfederung pandemiebedingter Effekte:

Verlängerung aktueller Integrationskurse um einen Aufbaukurs oder Genehmigung einer zweifachen Teilnahme an dem Wiederholerkurs inklusive Prüfung als Ausgleichsmaßnahme für die Teilnehmenden-Jahrgänge 2020/2021

Es ist zu beobachten, dass viele Personen durch die coronabedingten Kursausfälle in Ihrem Spracherwerb deutlich zurückgeworfen wurden und zu befürchten, dass von mehr Teilnehmenden das Zielniveau innerhalb des vorgegebenen Stundenumfangs nicht erreicht wird. Für Teilnehmende mit Wiederholer-Zulassung bedeutet ein Nichtbestehen der abschließenden Prüfung bisher das Ende dieser Spracherwerbsförderung. Auch hier ist es als Ausnahmeregelung für die betroffenen Jahrgänge wünschenswert, bei Bedarf einen 2. Wiederholerkurs zu genehmigen.

Unterstützung von Digitalisierung und Medienkompetenz – Anpassung der Förderbedingungen und Einrichtung einer zentralen digitalen Lern- und Lehrumgebung
Die Pandemie hat gezeigt, dass digitale Lernformate nötig sind und es der Unterstützung bei der Umsetzung solcher Formate bedarf. Eine Möglichkeit Träger, Lehrkräfte und Teilnehmende beim Einstieg in solche Formate zu unterstützen, wäre die Einrichtung einer zentralen (cloudbasierten) Lern- und Lehrumgebung, in der virtuelle Kurse abgehalten werden können (ähnlich der VHS-Cloud).

Die Finanzierung der Bereitstellung von Leihgeräten für die Teilnehmenden gilt mit der Pauschale der Pandemiezulage als abgegolten. In der Praxis entsteht neben Anschaffungskosten für neue Geräte v.a. ein erheblicher Verwaltungs- und IT-Aufwand für Ausgabe, Dokumentation,

Datenschutz, Sicherstellung der Rückgabe und Datenlöschung. Wünschenswert ist, die Bezuschussung digitaler Endgeräte für den Online-Unterricht in BAMF-Kursen analog zu öffentlichen Schulen über das Jobcenter zu ermöglichen, um die Sprachkursträger von dem erhöhten Verwaltungsaufwand zu entlasten.

Maßnahmen zur Reform des Gesamtprogramms Sprache:

Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen mit kleinen Kindern
Frauen mit nicht schulpflichtigen Kindern konnten bereits vor der Pandemie nur selten an Sprachkursen teilnehmen, weil es an Kinderbetreuung fehlte. Zwar besteht die Möglichkeit zur Förderung einer kursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung durch das BAMF, jedoch fehlen Trägern durch die unzureichende Finanzierung des Programms und dem damit verbundenen, erhöhten Verwaltungsaufwand Anreize, entsprechende Angebote flächendeckend anzubieten. Abhilfe würde eine Erhöhung der Kostenerstattungssätze sowie eine Harmonisierung der Förderbedingungen im Integrationskurs- und Berufssprachkursbereich (BSK) schaffen. Wünschenswert wäre aber der Ausbau und Zugang zur Kindertagesbetreuung für alle.

Erhöhung des Stundenumfangs der Integrations- und Berufssprachkurse, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten!
Schon vor der Corona-Problematik haben fast 40 % der Teilnehmenden das angestrebte Sprachniveau der Integrationskurse nicht erreicht. Auch die Berufssprachkurse (DeuFöV) schließen die meisten Teilnehmenden nicht im ersten Durchgang erfolgreich ab, sondern sind auf eine Kurswiederholung angewiesen.

Abbau von Bürokratie und Anhebung des Kostenerstattungssatzes

Die Verwaltung von Sprachkursen ist in den letzten Jahren stetig aufwändiger geworden. Ursächlich hierfür sind vor allem die ständig wechselnden Förderbedingungen der BAMF-geförderten Sprachkurse. Der Kostenerstattungssatz für Träger bildet diese Entwicklung jedoch nicht ab. Die jüngste Anhebung wird durch die ebenfalls erhöhte Mindestvergütung für Honorarkräfte – welche ausdrücklich zu begrüßen ist – beinahe vollständig aufgezehrt. Hinzu kommen die

noch nicht quantifizierbaren Mehrbelastungen der Träger durch pandemiebedingte Zusatzaufgaben (SoDEG-Weiterleitungen, Umstieg auf Fernunterricht, umfassende Betreuung der Teilnehmenden).

Anpassung der Förderbedingungen an die praktischen Bedarfe – Sicherstellung der Kursdurchführung durch Förderung von Kursen statt von Teilnehmenden

Die Zahl der Teilnehmer*innen im Integrationskursbereich sinkt seit Jahren, weshalb es insbesondere im ländlichen Bereich zunehmend problematisch ist, Spezialkurse (etwa für Analphabet*innen) anzubieten. Oft können die Kurse aufgrund geringer Teilnehmer*innenzahlen gar nicht gestartet werden bzw. wird es, wenn sie starten können, aufgrund der Förderbedingungen (Garantievergütungen werden nur pro Kursabschnitt gewährt) mit fortschreitender Kursdauer immer schwieriger den Kurs ohne Verluste zu Ende zu bringen. Bei einer Förderung mit Bezug auf Kurse und nicht auf Teilnehmende könnten auch die Gruppengrößen verringert und somit Abschlussquoten gesteigert werden.

Konsequente Öffnung der Integrations- und Berufssprachkurse für alle

Die mit dem Migrationspaket und dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz 2019 erfolgten Öffnungen des Zugangs zu Integrations- und Berufssprachkursen auch für Geflüchtete im Asylverfahren und mit Duldung sind zu begrüßen, aber nicht ausreichend. Nach wie vor ist die Frage der Zulassung an den Aufenthaltsstatus und komplizierte zusätzliche Bedingungen wie Arbeitsmarktnähe, Aufenthaltsdauer oder Herkunftsland geknüpft, die auch für die mit der Umsetzung betrauten Behörden nur schwer zu durchschauen sind und daher immer wieder auch zu ungerechtfertigten Ablehnungen führen. Insbesondere die Stichtagsregelung, die den Zugang für Personen mit Gestattung an die Einreise vor dem 1.8.2019 bindet, schließt seitdem neu einreisende Geflüchtete im Asylverfahren ganz von den bundesgeförderten Kursen aus. Landesgeförderte Kursformate können dies nur teilweise auffangen. Spracherwerb ist ein zentraler Faktor sozialer, gesellschaftlicher und arbeitsmarktlicher Teilhabe und muss für alle zugänglich sein.

Anerkennung beruflicher Qualifikationen aus anderen Ländern

Zügige Arbeitsaufnahme gewährleisten durch interdisziplinär und kreativ arbeitende anerkennende Stellen sowie Abwandlung der Voraussetzungen

Ausgangslage

Das BQFG von 2012 ermöglicht es jedem Antragstellenden, der eine berufliche Qualifikation aus dem Herkunftsland mitbringt, in Deutschland einen Antrag auf berufliche Anerkennung zu stellen. Eine Vielzahl an Berufen und Qualifikationen, die im Ausland existieren, gibt es so in Deutschland nicht oder sind Mischformen mehrerer Berufe. Diese werden oft nicht genügend gewürdigt, und tendenziell als nicht bewertbar dargestellt, gleichwohl werden Personen mit solchen Berufen zu prekären Bedingungen gerne im „Helferbereich“ eingesetzt.

Die Praxis zeigt, dass eine Vielzahl von Akteuren im In- und Ausland an den jeweiligen Prozessen der beruflichen Anerkennung beteiligt sind. Diese arbeiten oftmals losgelöst voneinander, Verfahren werden in die Länge gezogen. Insbesondere bei landesrechtlich geregelten Berufen hört die Zuständigkeit an der Grenze des Bundeslandes auf. Zudem gibt es wenig kreative Lösungsansätze, sobald sich Abweichungen vom „Idealantrag“ zeigen.

Erschwerend hinzu kommt, dass Antragstellende im Arbeitsalltag sprachlich oft vor große Herausforderungen gestellt sind. Auch wenn fachlich eine volle Anerkennung erteilt wurde sagt dies noch nichts zum potentiellen beruflichen Erfolg der Antragstellenden aus.

Forderungen

Zuwanderung nach Deutschland und in den Arbeitsmarkt ist eine wichtige und vor allem nötige Realität.

Es ist daher sicherzustellen, dass

- Verfahren zur beruflichen Anerkennung vereinfacht werden, mit dem Fokus auf landesrechtliche Berufe z.B. Anerkennungen im medizinisch/ gesundheitlichen Bereich.
- flächendeckende Qualifizierungsangebote bereitgestellt sind.
- ein flächendeckendes Sprachangebot bereitgestellt ist.

- Förderung bei der Anerkennung von Abschlüssen für landesrechtliche Berufe auch Fahrtkosten, Gebühren, Übersetzung etc. beinhaltet.
- auch bereits hier lebende Fachkräfte im Blick behalten und unterstützt werden.
- Menschen, die ihre Qualifikationen aus anderen Ländern mitbringen nach Ankunft in Deutschland nicht unnötig verlangsamt werden oder gar unterhalb ihres Niveaus in Arbeit gedrängt werden, da somit eine langfristige Teilhabe unnötig erschwert wird.
- Mittel bereitgestellt werden, die Personen individuell zur Sprachförderung nutzen können, unabhängig vom Aufenthaltstitel.
- Bundesländerübergreifend transparenter zusammengearbeitet wird.
- Wechsel zwischen den Aufenthaltstiteln vereinfacht werden.
- Flächendeckend zur Kenntnis genommen wird, dass Zuwanderung eine hohe Priorität eingeräumt werden muss.

EU-Zugewanderte auf dem Arbeitsmarkt

Einleitung

Die Wanderungsentscheidung bei der Zuwanderung aus EU-Ländern erfolgt meist aufgrund der mangelnden Beschäftigungsperspektiven im Herkunftsland sowie den Unterschieden im Lohnniveau und den Arbeitsbedingungen. Außerdem spielen existierende Netzwerke eine Rolle bei der Zuwanderung. Aufgrund der oft fehlenden Qualifikationen und des niedrigen Bildungsniveaus der Zugewanderten sind diese oftmals im Bereich der Hilfstätigkeiten beschäftigt. Speziell im Baugewerbe, im Bereich Verkehr und Lager / Logistik und dem Verarbeitenden Gewerbe können dabei prekäre Arbeitsverhältnisse vorkommen. Dabei existieren verschiedene Formen der Ausbeutung: Geringer oder kein Lohn, falsche Abrechnung, fehlende Anmeldung zur Sozialversicherung, hohe Abzüge, keine Zuschläge, Abhängigkeiten und Zwangsverhältnisse, Missachtung von Sicherheitsbestimmungen und Arbeiterstrich. Vielfach findet die Beschäftigung auch im Sektor der Zeitarbeit statt, wo die Anstellung oft schon in der Probezeit gekündigt wird bzw. sobald keine Aufträge mehr vorliegen. Eine Festanstellung zu finden ist auf-

grund des niedrigen Bildungsstandes und geringer Deutschkenntnisse schwierig. Manche Arbeitgeber*innen schließen auch von vorne herein aus mit einer bestimmten Gruppe von Zugewanderten zu arbeiten, was eine Integration in den Arbeitsmarkt weiter erschwert. Weiterhin existieren viele weitere Hemmnisse, die die Arbeitsmarktintegration schwierig gestalten und damit eng verbunden sind. Das wären u.a. starke Wohnraumprobleme/Probleme Wohnungen zu erhalten. Die EU-Zugewanderten werden oftmals von Vermieter*innen von vorneherein ausgeschlossen/diskriminiert oder haben keinen Zugang zu Wohngenossenschaften. Die Wohnungen, die sie bekommen, sind vielfach in schlechtem Zustand. Außerdem führen fehlende Kenntnisse der Lebens- und Arbeitswelt in Deutschland zu Missverständnissen, Nachbarschaftskonflikten und Herausforderungen im Zusammenleben.

Forderungen

- Kontrolle von Arbeitgeber*innen: Mehr Kontrollen in allen Bereichen des Arbeitsmarktes, in denen auf migrantische Arbeitnehmer*innen aus Osteuropa gesetzt wird (Erhöhung des Kontrolldrucks sowohl hinsichtlich Arbeitsschutz als auch des Mindestlohns und der Sozialversicherung), weil sich Arbeitgeber*innen oftmals darauf zu verlassen scheinen, dass ihre Arbeitnehmer*innen Regelverstöße klaglos hinnehmen.
- Arbeitslosigkeit: Verbesserung des Zugangs zu staatlichen Leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit: Arbeitsagenturen sollten z.B. von sich aus die Dolmetsch-Hotline ins Spiel bringen, wenn sie darüber informiert sind, dass Arbeitnehmer*innen kein Deutsch sprechen. Sie sollten auch in die Lage versetzt werden, ihre Kunden bei einem vereinbarten Termin unter einer ausländischen Telefonnummer anrufen zu können. Leider verfallen sehr viele Ansprüche, weil die Ratsuchenden zu wenig Unterstützung erhalten, diese einzufordern.
- Zugang zu Beratungsstellen: Mehr / niedrigschwelliger Zugang zu Beratungsstellen. Mehr Berater*innen, die mehrsprachig sind oder mehr Arbeit mit der Unterstützung von Sprach- und Kulturmittlung (SKM) / Finanzierung von SKM-Stellen. Unter den Zugewanderten sind auch einige Analphabeten, was den Zugang andernfalls noch stärker erschwert.
- Soziale Betreuung: Mehr soziale Betreuung für die Zielgruppe und niedrigschwellige Begleitung (nur Beratung ist oft nicht genug), da vielfach eine intensive Zusammenarbeit zum Abbau von Hindernissen bzgl. der Arbeitsmarktintegration nötig ist.
- Bestehende MBE/ MBSH Beratungsstellen ausbauen: Ein wesentlicher Bestandteil für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Zugewanderten ist der Vertrauens- und Beziehungsaufbau. Zumindest für Schleswig-Holstein wäre daher der Ausbau der bestehenden MBE /MBSH Beratungsstellen bzgl. der Thematik EU-Zuwanderung wünschenswert. Da aufgrund der oft prekären Beschäftigungsverhältnisse (Leiharbeit, Minijob, häufig wechselnde Arbeitgeber durch befristete Verträge) arbeitsrechtliche Fragen vielfach parallel mit sozialrechtlichen auftreten. Von daher ist es sinnvoll, die bestehenden Beratungsstellen dahin gehend weiter auszubauen. Erforderlich dabei ist das Angebot an Sozialberatung in osteuropäischen Muttersprachen bzw. entsprechender Sprachmittlung.
- Niedrigschwellige Informations- und Qualifikationsangebote: Niedrigschwellige Bildungs- bzw. Informationsangebote schaffen (z. B. mehr Aufklärungsarbeit zur Lebens- und Arbeitswelt in Deutschland). Diese könnten im Rahmen von Gruppenangeboten von Migrationsberatungsstellen durchgeführt werden.
- Jobcenter-Maßnahmen im Bereich niedrigschwellige Qualifizierungen und Beratung der Zielgruppe zur beruflichen Weiterbildung (u.a. Kombination Gabelstaplerführerschein mit Sprachangebot, Qualifizierung im Reinigungsbereich).
- Spracherwerb: Zugang zu Sprachkursen bzw. Sprachangebote speziell für die Zielgruppe der EU-Zuwanderer schaffen. Dabei Finanzierung niedrigschwelliger und an die Arbeitszeiten angepasster Sprachkurseangebote. Sowie mehr niedrigschwellige Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung.
- Wohnraum: Möglichkeit Vermieter*innen zu kontrollieren um prekäre Wohnverhältnisse zu vermeiden- Wohnungen sollten zumutbar bewohnbar sein.
- Mehr Wohnraumbetreuung/Unterstützung bei der konkreten Suche nach Wohnungen (nicht nur Beratung, sondern auch Begleitung). Idealerweise mit einem niedrigschwelligen Zugang – mehr muttersprachliche Betreuer*innen/ Sprach- und Kulturmittlung.
- Kooperation mit dem Einwohnermeldeamt: Vernetzung des Einwohnermeldeamts mit relevanten Projekten und Beratungsstellen, Infopaket auf den jeweiligen Sprachen (Ideen für Analphabeten entwickeln). Websites – migrationsbedingt anpassen (mit Sprachen, vorlesen, Videos).
- Vernetzung: Vernetzung/Wissensaustausch mit anderen Bundesländern – bundesweite Lösungen schaffen.

Themenfelder 3 & 4:

Videoaufzeichnung des Hearings vom 17.8.2021 – Teil 2

<https://www.oksh.de/sehen/mediathek/?beitrag=hearing-fluechtlingspolitik-1-2>

ab 15. Min. 34. Sek.

Beiträge von MdB Luise Amtsberg (Grüne), MdB Lorenz Gösta Beutin (Die Linke), Stefan Seidler (SSW)

Themenfeld 05 – Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Autorin: Sabine Vollrath (Rechtsanwältin)

Leistungskürzung und Leistungsentzug als Druckmittel versus sozialrechtlicher Gleichstellung, ausstehende Umsetzung des BVerfG-Urteils aus 2012

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bildet für Asylsuchende und andere Betroffene die Rechtsgrundlage für die finanziellen Rahmenbedingungen der Existenz in Deutschland. Das Gesetz, welches eine Ungleichbehandlung zu Hilfebedürftigen nach dem SGB II oder SGB XII in Bezug auf die Leistungshöhe der Geldleistungen, die Versorgung bei Krank-

heit, Schwangerschaft und Geburt, die Gewährung von Mehrbedarfen sowie die Anrechnung von Einkommen vorsieht, fristet ein Schattendasein in der Rechtsprechung, da trotz offensichtlich rechtswidriger Leistungsgewährung vergleichsweise wenige Verfahren den Weg vor die Landessozialgerichte, das Bundessozialgericht oder das Bundesverfassungsgericht finden.

Das Vorgehen der Leistungsbezieher*innen gegen unrichtige Bescheide erfolgt seltener, weil es geprägt ist von Angst vor ausländerrechtlichen Repressalien. Eine Aufklärung insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften zu den tatsächlichen bestehenden Ansprüchen findet auch durch örtliche Beratungsstellen in der Regel nicht statt, da die Finanzierung der Beratungsstellen oft auch durch die Betreiber der Einrichtung (Städte / Gemeinden) erfolgt.

Das Asylbewerberleistungsgesetz wird für die sozialrechtliche Versorgung der Leistungsbezieher nicht benötigt.

Nicht vereinbar mit dem Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums sind insbesondere zwei Regelungen:

1. Das Sanktionssystem des § 1 a AsylbLG
2. Die Gewährung des reduzierten Regelbedarfes bei Hilfebedürftigen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben (§ 2 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1, § 3 a Abs. 1 Nr. 2.b.)

Zu beiden Problembereichen sind derzeit Verfahren als Verfassungsbeschwerde bzw. als Vorlagebeschluss beim Bundesverfassungsgericht anhängig – Entscheidungsdatum offen.

Forderungen:

- Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes als ein in weiten Passagen verfassungswidriges Sondergesetz.
- Hilfsweise die Aufhebung der offensichtlich verfassungswidrigen Regelungen:
- Streichung des § 1 a AsylbLG, da ein Sanktionssystem, welches darauf abzielt, migrationspolitische Ziele umzusetzen, nicht mit der Verfassung vereinbar ist.
- Streichung der Sonderregelungen, die niedrigere Regelleistungen für Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften mit dem Argument vorsehen, dass Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften generell gemeinschaftlich wirtschaften.



Themenfeld 06 –

Gesundheitsversorgung

Autor*innen: Krystyna Michalski (Der PARI-TÄTISCHE Wohlfahrtsverband SH), Karl Neuwöhner (Refugio Stiftung SH), Olga Pavlovych (Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in SH, Brücke SH), Mona Golla (Medibüro Kiel – Die Medizinische Hilfe für Menschen ohne Papiere e. V.)

Gesundheitsschutz von Geflüchteten

Die psychotherapeutische, psychiatrische und ebenso die medizinische Gesundheitsversorgung von Geflüchteten in Deutschland ist unzureichend. Dabei ist Deutschland Vertragsstaat des UN-Sozialpaktes und ist verpflichtet, die im Artikel 12 des UN-Sozialpaktes genannten Ziele zur Erreichung „...eines Höchstmaßes an körperlicher und geistiger Gesundheit“ umzusetzen. Ferner sind die Vertragsstaaten verpflichtet, für jede Person einen diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Dennoch sind in Deutschland Art und Umfang von Leistungen der Gesundheitsversorgung für Geflüchtete vom Aufenthaltsstatus abgängig. Geflüchtete, die nach § 1 AsylbLG leistungsberechtigt sind, erhalten nach Maßgabe des § 4 AsylbLG Leistungen der Gesundheitsversorgung. Demnach ist die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung ausschließlich zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände zu gewähren. Zudem sind Asylrechtsverschärfungen der letzten Jahre für Geflüchtete, aber auch für die Fachkräfte des Gesundheitswesens und der Sozialen Arbeit belastend und sie gefährden ihre Gesundheit. So haben z. B. eine ungesicherte Bleibeperspektive sowie Angst vor einer Abschiebung negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Durch Gewalterfah-

rungen vor und während der Flucht sowie schwierige Lebensumstände in Deutschland sind viele Geflüchtete schon ohnehin psychisch belastet und verletztlich. Die Betroffenen leiden unter psychischen Störungen, wie etwa posttraumatischen Belastungsstörungen, Depressionen, Schlafstörungen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen. Manche geflüchteten Menschen benötigen eine psychotherapeutische und psychosoziale Unterstützung, um Erlebtes zu verarbeiten.

Die Leistungen zur gesundheitlichen Versorgung, die im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes erbracht werden, sind unzureichend. Die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, dass das menschenwürdige Existenzminimum nicht aus migrationspolitischen Gründen relativiert werden darf, wird in Deutschland weiterhin nicht erfüllt. Nach wie vor liegen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, auch aufgrund zahlreicher Sanktions- und Kürzungsoptionen, deutlich unterhalb der SGB II-Sätze. Hinzu kommt, dass die eingeschränkte medizinische Versorgung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes insbesondere die hinreichende Versorgung chronisch Kranker nicht ermöglicht und durch das Fehlen einer Gesundheitskarte in vielen Bundesländern unnötigen bürokratischen Hürden unterliegt.

Besondere Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten

Aufgrund der EU Aufnahmerechtlinie 2013/33/EU (AufnRL) ist Deutschland verpflichtet die besondere Situation von schutzbedürftigen Personen zu berücksichtigen. Ziel ist es, eine rechtzeitige medizinische und psychotherapeutische Behandlung für schutzbedürftige Personen sicherzustellen (Artikel 19, 21 AufnRL).

Um dies gewährleisten zu können, ist ein ausdifferenziertes System zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe notwendig. Ein bundeseinheitliches Verfahren ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, somit ist die Situation in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Die BAFF – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e. V. – hat eine Studie erstellt, die einen bundesweiten Überblick über den Stand der Umsetzung der EU Aufnahmerechtlinie im Hinblick auf die besondere Schutzbedürftigkeit gibt und hat Empfehlungen zur Entwicklung eines strukturierten Identifizierungsverfahrens formuliert¹. Demnach soll nach einer festgestellten Schutzbedürftigkeit eine zeitnahe Versorgung psychisch erkrankter bzw. traumatisierter Schutzsuchender erfolgen. Auf diese Weise soll eine Chronifizierung der Erkrankungen sowie Folgekosten für das Gesundheits- und Sozialwesen vermieden werden. Durch eine frühzeitige psychotherapeutische Versorgung wird eine Grundlage für eine nachhaltige Integration geschaffen, da beispielsweise Traumatisierte häufig Schwierigkeiten beim Erwerb von Sprachkenntnissen haben. Darüber hinaus kann ein nicht frühzeitig erkannter Behandlungsbedarf zu Beeinträchtigungen im Asylverfahren führen. Jedoch sind Unterstützungsangebote für psychisch belastete Geflüchtete im herkömmlichen Gesundheitssystem kaum vorhanden oder schwer zugänglich. Daher ist eine psychotherapeutische Versorgung außerhalb des Gesundheitssystems unabdingbar, die seit vielen Jahren von den bundes- und landesfinanzierten Psychosozialen Zentren

¹ Lisa von Felde, Jenny Baron, Arne Bardelle, Asylmagazin, Herausgegeben vom Informationsverbund Asyl & Migration, Heft 10-11/2020, Seite 347ff.

für Flüchtlinge und Folteropfer geleistet wird.

Von Bedeutung ist auch die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe und Schutz der Gesundheit. Erforderlich ist insbesondere eine adäquate Personalausstattung (medizinisches und psychosoziales Fachpersonal). Transkulturelle Kompetenzen im ÖGD müssen gefördert werden.

Auch die Corona-Pandemie wirkt sich massiv auf die Lebenssituation der Geflüchteten aus, denn COVID-19 ist in den Flüchtlingsunterkünften für sie eine besondere Gefahr, da hier viele Menschen auf engem Raum leben.

Nachweis psychischer Erkrankung im Kontext des Asylverfahrens

Mit dem „Asylpaket II“ 2016 und dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Anforderungen an krankheitsbedingte Abschiebungshindernisse deutlich verschärft. Mit diesen restriktiven Regelungen wurden Psychotherapeuten von der Erstellung von Gutachten zum Nachweis schwerer, lebensbedrohlicher psychischer Erkrankungen ausgeschlossen. Erkrankungen, die die Abschiebung beeinträchtigen können

(Abschiebungsverbot), sollen mit der Regelung nur noch durch eine „qualifizierte ärztliche Bescheinigung“ glaubhaft gemacht werden. Seitdem werden psychotherapeutische und ärztliche Attests von den Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge häufig aus formalen Gründen nicht berücksichtigt. Dabei werden die faktischen Inhalte des Attestes, d. h. der Einzelfall, der dahintersteht, nicht mehr betrachtet. Darüber hinaus sehen sich viele Richter*innen durch die detaillierten gesetzlichen Vorgaben von einer eigenen Aufklärungspflicht entbunden (vgl. Sarah Lincoln, Asylmagazin, 10-11/2020).

Die Herabsetzung der Qualifikation Psychologischer Psychotherapeut*innen, wie sie mit der gewählten Formulierung „qualifizierte ärztliche Bescheinigung“ einhergeht, widerspricht dem Grundgesetz (Berufsfreiheit). Zumal die Berufe Ärzt*innen und Psychologischen Psychotherapeut*innen im Kontext von psychotherapeutischen Krankenbehandlungen statusrechtlich gleichrangig und gleichwertig sind.

Forderungen:

- Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetz und Eingliederung ins SGB II und SGB XII.
- Bundeseinheitliche Verfahrensstandards zur Identifizierung vulnerabler Personengruppen im Kontext der

Umsetzung der EU Aufnahmerechtlinie.

- frühestmögliche Identifizierung besonders vulnerabler Geflüchteter und ihres Schutzbedarfes und Berücksichtigung dieser im Asylverfahren, in der Unterbringung, und Sicherstellung medizinischer sowie psychosozialer und psychotherapeutischer Versorgung.
- Finanzielle Absicherung der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer durch Regelfinanzierung.
- Streichung der gesetzlichen Vermutung nicht bestehender gesundheitsbedingter Abschiebungshindernisse und der erhöhten Anforderung an Attests in § 60 a) Abs. 2 c) und d) sowie § 60 Abs. 7 S. 2 Aufenthaltsgesetz.

Sprachmittlung im Gesundheitswesen

Sprachliche Verständigung ist eine Grundvoraussetzung für den Zugang zu bestimmten sozialen Leistungen und zu Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit sowie gesellschaftlicher Teilhabe. Für viele in Deutschland lebende Eingewanderte stellen jedoch Sprachbarrieren eine Hürde bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte dar. In der im Sommer 2020 in den Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführten Umfrage berichteten 42 Prozent der Befragten von Fällen, bei denen



die Entgegennahme von SGB II- Anträgen vom Jobcenter mit Hinweis auf fehlende Deutschkenntnisse verweigert wurde. Im Rahmen der Gesundheitsversorgung bekommen Betroffene häufig keinen Arzttermin, wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind oder keine vereidigten Dolmetscher*innen mitbringen, geschweige denn solche bezahlen können. Fehlende Sprachmittlung kann insbesondere in der Gesundheitsversorgung zu fatalen Folgen wie Fehldiagnostik führen. Die Sozialgesetzbücher beinhalten keine Regelungen zur sprachlichen Verständigung mit nicht deutschkundigen Leistungsberechtigten. Es bestehen zwar viele lokale Lösungen und Initiativen, finanziert durch Projekte, Kommunen oder Bundesländer. Um die sprachliche Verständigung durch eine adäquate Sprachmittlung flächendeckend zu sichern, ist es aber notwendig, einen rechtlichen Anspruch auf Sprachmittlung festzuschreiben. Er ist vergleichbar zur Regelung für Personen mit einer Hör- oder Sprechbehinderung im SGB I und SGB X zu regeln.

Forderung:

- Anspruch auf Sprachmittlung schaffen, vergleichbar zur Regelung für Personen mit einer Hör- oder Sprechbehinderung im SGB I und SGB X.

Gesundheitsversorgung von Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus

In der Bundesrepublik Deutschland leben nach Schätzungen von Wohlfahrtsverbänden zwischen 500.000 und einer Million „Menschen ohne Papiere“, d. h. ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Menschen ohne Papiere sind ein Teil unserer Gesellschaft und leben in ständiger Angst, entdeckt zu werden. Ihre Migrationsgeschichten, insbesondere die Gründe, die zu einem Leben in der Illegalität führten, sind sehr unterschiedlich. Autoritäre Gesellschaftssysteme, wirtschaftliche Ausbeutung, soziale Ungerechtigkeit, Krieg und die Auswirkungen der Klimaveränderung zwingen Menschen, ihre Heimat zu verlassen.

Einerseits wird es durch die restriktiven Regelungen des Zuwanderungsgesetzes und der europäischen Ausgrenzungspolitik immer schwieriger für sie, einen sicheren Aufenthalt in Deutschland oder anderen europäischen Ländern zu bekommen. Andererseits sind „Menschen ohne Papiere“ ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und werden z. B. in den Bereichen

Gastronomie, Bau und Pflege als billige Arbeitskräfte ausgebeutet. Frauen können auch durch Frauenhandel und Zwangsprostitution in die Illegalität gezwungen werden. Darüber hinaus sind Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus von Gesundheitsversorgungssystem faktisch ausgeschlossen. So können sie z. B. keine Krankenversicherung abschließen. Sie haben Angst zum Arzt zu gehen, da das Sozialamt gemäß §§ 87, 88 Aufenthaltsgesetz verpflichtet ist, Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel umgehend an die Ausländerbehörde zu melden, wenn sie eine Kostenübernahme für medizinische Leistungen beantragen. Im Ergebnis bestehen bei Betroffenen berechtigte Befürchtungen, dass anlässlich ihrer ärztlichen Behandlung ihr Status aufgedeckt wird und sie anschließend abgeschoben werden.

Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus haben eines gemeinsam: Sie sind durch die bestehende Gesetzeslage im Alltag vom Zugang zu Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung ausgeschlossen und ausgegrenzt.

Forderungen:

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch eine eindeutige gesetzliche Regelung dafür zu sorgen, dass der verlängerte Geheimnisschutz bei Notfallversorgung in alle Behörden hineinreicht und die Erstattung von notfallmedizinischen Leistungen ohne die – u. E. DSGVO-widrige – Übermittlung personenbezogener Daten an die Ausländerbehörden vonstattengeht (§23 SGB XII).
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, Länder und Kommunen bei der Einrichtung von unabhängigen Beratungsstellen und Clearingstellen zu unterstützen, um Menschen in der auf-

enthaltsrechtlichen Illegalität mögliche länderspezifische Wege zum Erwerb eines Bleiberechts und zur Integration in die gesundheitliche Regelversorgung aufzuzeigen.

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen bundesweit geltenden anonymen Krankenschein einzuführen, der in den unabhängigen Beratungsstellen ausgegeben werden kann und anonymen oder pseudonymen Zugang zur medizinischen Regelversorgung ermöglicht. Damit sollen Zugangsbarrieren abgebaut werden.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Gesetzgebung zur Übermittlungspflicht (§§ 87, 88 AufenthG) abzuschaffen. Die bisherige Gesetzgebung verhindert, dass Menschen mit nachweisbarem medizinischem Versorgungsbedarf sich behandeln lassen, und führt unter anderem dazu, dass z. B. Impfungen gegen Covid-19 nicht stattfinden. Ein weiteres Problem ist, dass Mütter ohne Papiere ihre Neugeborenen nicht angstfrei und ohne von Abschiebungen bedroht zu sein, beim Standesamt anmelden können.



Themenfelder 5 & 6:

Videoaufzeichnung des Hearings vom 17.8.2021 – Teil 2

<https://www.oksh.de/sehen/mediathek/?beitrag=hearing-fluechtlingspolitik-1-2>

ab 33. Min. 27. Sek.

Beiträge von MdL Tobias von der Heide (CDU), MdL Ralf Stegner (SPD), MdB Luise Amtsberg (Grüne), MdB Gyde Jensen (FDP), Stefan Seidler (SSW), MdB Lorenz Gösta Beutin (Die Linke)

Themenfeld 07 –

Zugang zu politischer Teilhabe und Mitgestaltung und Förderung migrantischer Selbstorganisationen

*Autor*innen: Ariane Kehr (Projekt Neue Heimat, Flüchtlingsrat SH), Cevahir Hopf-Ünültepe (Projekt Souverän, Flüchtlingsrat SH), Philip Voßwinkel (Landesjugendring SH); Mitwirkung von Janet Kaiser (Mitglied des RT Integration Flensburg), Aydin Candan (Mitglied der Lübecker Bürgerschaft und Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden Forum für Migrantinnen und Migranten Lübeck)*

Politische Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe von Migrant*innenorganisationen

Migrant*innenorganisationen sind wichtige Kräfte von zivilgesellschaftlichen Selbstorganisationen in Deutschland. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) hat in einer 2020 veröffentlichten Studie herausgefunden, dass Migrant*innenorganisationen unterschiedliche Kompetenzen und Strukturen haben und damit in unterschiedlichen Bereichen sehr aktiv sind. Zum Beispiel zeigen sie großen Einsatz im Bereich der Pflege der kulturellen Identität und gleichberechtigten Teilhabe. Außerdem bilde die Beratung und Antidiskriminierungsarbeit der multifunktionalen Migrant*innenorganisationen fachspezifische Potenziale für die Gesellschaft und Politik. Das Thema Diskriminierung wurde maßgeblich von den Migrant*innenorganisationen in die öffentliche Debatte und auf die politische Agenda eingebracht. Deshalb müssen Migrant*innenorganisationen in der Gestaltung einer aktiven Einwanderungsgesellschaft miteinbezogen werden.

Auf Bundes- und Landesebene und in kommunalen Dezernaten sollten die Migrant*innenorganisationen mehr eingebunden werden. Laut der Studie vom SVR werden in den Fachgremien und Informationsketten Migrant*innenorganisationen selten angehört, z. B. in den Berei-

chen Soziales, Bildung, Arbeit. Migrant*innenorganisationen stehen in Konkurrenz mit etablierten nicht-migrantischen Vereinen. Damit fehlt zum Beispiel die sehr gute Expertise für diversitätssensible bzw. diskriminierungskritische Strukturen. Andere Formen des Engagements, die nicht minder gesellschaftlich relevant sind und damit ebenso zur gleichberechtigten Teilhabe beitragen, gehen verloren. Eine engere Einbindung führt zu einem erleichterten Zugang zu anderen Förderprogrammen als im Bereich Antidiskriminierung und Integration.

Der größte Teil der Migrant*innenorganisationen (inkl. Migrant*innenjugendorganisationen) braucht weiterhin finanzielle und strukturelle Unterstützung, damit sie ihre Arbeit wirksamer durchzuführen in der Lage sind. In der Beratungsarbeit wird immer wieder deutlich, dass die Antragstellung insbesondere bei kleinen, ehrenamtlich aufgestellten Vereinen oder nicht formalisierten Gruppen eine Hürde ist. Zudem gibt es häufig keinen Zugang zu Räumlichkeiten und der Bedarf an Qualifizierung ist hoch. Deshalb sollten die Sonderprogramme (House of Resources, Partizipation vor Ort) für Migrant*innenorganisationen verfestigt und weiterentwickelt werden. Zum Beispiel sollten die Einzugsgebiete der bestehenden Standorte auf ländliche Regionen, wie z. B. in Schleswig-Holstein, ausgeweitet werden.

Nach der Studie vom Sachverständigenrat haben die Migrant*innenorganisationen festgestellt, dass die Beratungsstrukturen für die Erstintegration von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2017 schrittweise abgebaut wurden. Mit den befristeten Projekten und kurzen Laufzeiten gehen aufgebaute Strukturen und Kompetenzen verloren. Daher müssen Migrant

*innenselbstorganisationen ihre Zeit und Kraft in die Antragstellung investieren und können somit ihre inhaltliche Arbeit nicht in der erforderlichen Form weiterführen. Deshalb müssen nachhaltige integrationspolitische Strukturen aufgebaut werden, damit langfristig die Integrationsprozesse begleitet werden können, z. B. im Bericht der Arbeitsmarktintegration, Empowerment und Bildungsgerechtigkeit (SVR 2020-2, s. 92).

Auch Wahlen garantieren eine faire Mitgestaltungsmöglichkeit in Demokratien. Deshalb bleibt die Entkoppelung von Staatsangehörigkeit und Wahlrecht eine dringende Forderung zur Verbesserung der politischen Beteiligung von Migrant*innen. Ansonsten laufen weitere Aufforderungen zur politischen Partizipation in Richtung Migrant*innen fehl, da von ihnen eines der wichtigsten Instrumente der demokratischen Beteiligung nicht ausgeübt werden kann.

In der 2016 von der damaligen Integrationsbeauftragten Aydan Özoğuz und dem Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern, Hans-Georg Engelke, veröffentlichten Studie wird deutlich, dass Migrant*innen in den Bundesbehörden unterrepräsentiert sind. In den Chefetagen und auch in den Stufen darunter, fehlen die Menschen, die schwarz, Person of Color und / oder muslimisch sind oder dafür vermeintlich gehalten werden und nicht „typische deutsche Namen“ haben. Alle zentralen Stellen in Parteien, Behörden, Medien, Wissenschaft und Kultureinrichtungen sind noch sehr weiß. Zur Durchsetzung von mehr Diversität und Gleichstellung im Staat ist eine Migranten*innenquote unumgänglich.

Gesellschaftliche & politische Teilhabe junger Geflüchteter sicherstellen!

Gesellschaftliche und politische Teilhabe von jungen Geflüchteten ist nur möglich, wenn sie umfassenden Zugang zum Bildungssystem erhalten. Gemäß Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist das Recht auf Bildung ein universelles Menschenrecht. Bildung umfasst sowohl formale als auch nonformale Angebote.

Recht auf Regelschulbesuch vom ersten Tag bundesweit umsetzen

Aufgrund der föderalen Struktur besteht in Deutschland keine bundeseinheitliche Regelung bezüglich einer Verpflichtung zum Schulbesuch. Im Grundgesetz ist lediglich der staatliche Erziehungsauftrag gemäß Art 7 Abs. 1 GG geregelt. Die Ausgestaltung obliegt den jeweiligen Bundesländern. Grundsätzlich werden geflüchtete Kinder und Jugendliche zwar in allen Bundesländern zum Schulbesuch verpflichtet, es bestehen jedoch Unterschiede, wann die Schulpflicht greift (nach dem Verlassen der Erstaufnahme oder davor) und wie das Schulrecht (in Lager- und Schulprovisorien oder im Zuge des Regelschulbesuchs) umgesetzt wird.

Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist der Besuch einer regulären Schule mit entsprechender sprachlicher Förderung vom ersten Tag an erforderlich. Unterrichtsangebote in einer Erstaufnahmeeinrichtung ermöglichen keinen Kontakt zu Gleichaltrigen ohne Flucht- und Migrationshintergrund, der für die sprachliche und soziale Entwicklung und das Ankommen in der neuen Umgebung elementar ist.

Probleme bestehen auch hinsichtlich der Regelung zur Erfüllung der Schulpflicht. In einigen Bundesländern ist die Schulpflicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit erfüllt, sodass die Möglichkeit des Erlangens eines Schulabschlusses nicht für alle jungen Geflüchteten gewährleistet ist, weil diese nach ihrer Ankunft oft mehrere Jahre benötigen, um den sprachlichen und unterrichtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Der Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten bestimmt maßgeblich die persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe junger Geflüchteter.

Der Schulbesuch junger Geflüchteter muss daher auf eine neue Grundlage gestellt werden, welche den Zugang zum Bildungssystem von Anfang an (auch während der Zeit in Erstaufnahmeeinrichtungen) gewährleistet. Dies gilt es durch ein gut finanziertes Berufsschulprogramm für geflüchtete ältere Jugendliche und junge Erwachsene zu ergänzen.

Jungen Geflüchteten Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten im In- und Ausland ermöglichen

Für die Entwicklung in der Jugendphase sind nicht nur formale, sondern auch nonformale und informelle Lerngelegenheiten wichtig. In der außerschulischen Jugendarbeit können Kinder und Jugendliche Gemeinschaft erleben, Freizeit gestalten, sich selbst organisieren und politisch aktiv werden. Auf diese Art und Weise wird dieser besonders schutzbedürftigen Gruppe gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Weiterentwicklung ermöglicht. Dafür braucht es jedoch einen gleichberechtigten Zugang zu den entsprechenden Angeboten. Jugendverbände und Jugendringe engagieren sich bereits seit Jahren darin, ihre Angebote verstärkt für junge Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen zu öffnen. Jugendarbeit und insbesondere Jugendverbandsarbeit ist auf langfristiges Engagement, Kontinuität und Nachhaltigkeit ausgerichtet. In der Arbeit mit jungen Geflüchteten kann dies ohne einen dauerhaften Aufenthaltstitel und eine damit einhergehende langfristige Bleibeperspektive nicht gewährleistet werden. Insbesondere wird die Teilhabe von jungen Menschen mit Fluchterfahrungen an Ferienfreizeiten maßgeblich durch deren eingeschränkte Reiseerlaubnis erschwert. An dieser Stelle entstehen erhebliche Hürden für Angebote der Jugendarbeit. Geflüchtete Kinder und Jugendliche müssen uneingeschränkt und ohne notwendige Einzelfallregelungen an Maßnahmen der Jugendarbeit wie z. B. Ferienfreizeiten im In- und Ausland teilnehmen können, auch wenn sie erst kurze Zeit in Deutschland sind.

Für geflüchtete Schüler*innen besteht derzeit zwar ein Rechtsanspruch auf Klassenfahrten, der durch eine „Schüler-sammelliste“ sichergestellt wird. Diese unterliegt einer zwischenstaatlichen Vereinbarung und ermöglicht geflüchteten Schüler*innen die Teilnahme an im Schulkontext stattfindenden Bildungsfahrten

ins Ausland. Einen analogen Anspruch auf Teilnahme an außerschulisch organisierten Bildungsfahrten und Ferienfreizeiten gibt es allerdings bis dato nicht.

Im April 2019 hat die Konferenz der Integrationsminister*innen einen Vorstoß für Vereinsfahrten beschlossen, in dem die Bedeutung der Teilnahme aller an außerschulischen Fahrten anerkannt und die fehlende allgemeine Reisefreiheit für geduldete und gestattete Personen aus Drittstaaten kritisiert wird. Mit dem Beschluss forderte die Integrationsministerkonferenz den Bund auf, sich auf EU-Ebene für eine Erweiterung der Reiseerleichterungen für Kinder und Jugendliche aus Drittstaaten mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat einzusetzen. Bisher liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, inwiefern der Beschluss auf Bundesebene bearbeitet wurde. Die Bundespolitik ist herausgefordert, die gleichberechtigte Teilhabe junger Geflüchteter zu ermöglichen und den Anspruch auf Teilhabe an außerschulischen Bildungsangeboten im In- und Ausland durch entsprechende Regelungen sicherzustellen.

In einer Migrationsgesellschaft ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb muss dieser Themenkomplex innerhalb der Bundesregierung und in der Exekutive eigenständig verankert werden.

Forderungen:

- Aktive Einbindung Migrant*innenorganisationen in die Gestaltung einer aktiven Einwanderungsgesellschaft.
- Migrant*innenorganisationen (inkl. Migrant*innenjugendselbstorganisationen) in Regelstrukturen einbinden und ihre Repräsentanz stärken.
- Interkulturelle Öffnung von Behörden voranbringen und Tätigkeiten von Migrant*innenorganisationen auch jenseits vom Themenbereich Integration fördern.
- Strukturförderung für Migrant*innenorganisationen gezielt einsetzen und ausbauen.
- Die Beteiligung an Förderprogrammen niedrigschwellig gestalten (z. B. Verringerung des Eigenmittelanteils, z. B. ehrenamtliches Engagement als rechenerische Kofinanzierung).
- Einführung eines Wahlrechts für Drittstaatenangehörige.
- Einführung eines Bundesweiten Partizipationsgesetzes (Gleichstellung durch Quoten im Öffentlichen Dienst).

- Recht auf Schulbesuch vom ersten Tag an bundesweit umsetzen und ein gut finanziertes Berufsschulprogramm für geflüchtete ältere Jugendliche und junge Erwachsene einrichten.
- Jungen Geflüchteten Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten im In- und Ausland ermöglichen.
- Die standardisierte Veröffentlichung von Informationen der Bundesregierung mindestens auch in den Sprachen der größten Einwander*innen-Communities (z. B. Türkisch, Arabisch, Farsi, Russisch, Polnisch, Rumänisch etc.).
- Schaffung eines Bundesministeriums für Diversität, Teilhabe und Migration, das zum einen migrantisch besetzt ist und zum anderen in enger Partnerschaft mit Migrant*innenorganisationen zusammenarbeitet.



Exkurs:
**Forderung Bleiberechtsregelung
für geduldete Afghan*innen**

Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein:

Mit Blick auf die aktuelle Situation in Afghanistan muss neben den Möglichkeiten der Evakuierung von besonders gefährdeten Personen auch die prekäre Lage der bis dato geduldeten aber prinzipiell ausreisepflichtigen Afghan*innen von der Politik in den Blick genommen werden. Wir fordern eine umgehende bundeseinheitliche Bleiberechtsregelung für geduldete Afghan*innen mit einem robusten und Zukunft sichernden Aufenthaltsstatus. Darüber hinaus fordern wir, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

die Bearbeitung und Entscheidung der Asylverfahren umgehend wieder aufnimmt, anstatt ausgerechnet dann, wenn es im Herkunftsland besonders gefährlich wird, die Verfahren auszusetzen.

**Videoaufzeichnung
des Hearings vom 17.8.2021 – Teil 3**
<https://www.oksh.de/sehen/mediathek/?beitrag=hearing-fluechtlingspolitik-1-2-2>

ab 00. Min. 45. Sek.

Beitrag von MdL Tobias von der Heide (CDU)

Themenfeld 08 –

Menschen in Situationen besonderer Vulnerabilität

*Autor*innen: Maren Gag (vormals Netzwerk FLUCHTort Hamburg), Torsten Döhring (Stellv. Landesflüchtlingsbeauftragter SH), Katharina Wulf (Landesverband der Frauenberatungsstellen SH), Daniel Lembke-Peters (Geschäftsstelle Echte Vielfalt, HAKI e.V.), Dorothee Paulsen (lifeline – Vormundschaftsverein für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge SH e. V.)*

Thematisiert werden im Folgenden die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personengruppen (Frauen, Menschen, die allgemein unter den Initialen LSBTIQ* zusammengefasst sind, unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen) wie sie gemäß der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) sowie weiterer höherrangiger internationaler Abkommen zum Schutz der Menschenrechte umgesetzt werden müssen. Die Umsetzungsverpflichtung bedeutet, dass die EU-Mitgliedsstaaten die jeweils besonderen Bedürfnisse dieser vulnerablen und von Mehrfachdiskriminierungen betroffenen Menschen im Asylverfahren, in der Unterbringung und der Rehabilitation sowie bei Integrationsmaßnahmen zu berücksichtigen haben.

Besondere Schutzbedürftigkeit der Betroffenen ergibt sich aus dem hohen Maß an Bedrohung durch Gewalt und (Mehrfach-)Diskriminierung und den ihnen geltenden rechtlichen Ausschlüssen.

Allgemeine politische Handlungsbedarfe

Unterbringung und Projekte: Verbindliche Schutzstandards einfordern

Wie in Themenfeld I bereits gefordert, wird auch hier die grundsätzliche Forderung nach Gewaltschutz in jeglicher Art der Unterbringung sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene sowie für alle Projekte unterstrichen. Es braucht genügend Schutzräume bei der Unter-

bringung von geflüchteten Menschen mit Behinderung, geflüchteten Frauen, unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, LSBTIQ*Geflüchteten und geschlechterinklusive Möglichkeiten in den Sanitäreinrichtungen. Es ist sicherzustellen, dass LSBTIQ*Geflüchtete nicht mit LSBTIQ*-feindlichen Menschen zusammen untergebracht werden.

Asylverfahrensberatung: Unabhängige und geschlechtersensible Beratung sicherstellen

Darüber hinaus wird auch im Zusammenhang besonders vulnerabler Personen die in Themenfeld 3 geforderte unabhängige parteiiche Asylverfahrensberatung angestrebt, die von Nichtregierungsorganisationen durchgeführt wird. Weiterhin sollte die Inanspruchnahme der Asylverfahrensberatung dadurch praktikabel und möglich werden, dass die Anhörung im Asylverfahren zeitlich deutlich nach hinten verschoben wird, insbesondere auch im Hinblick auf vulnerable Gruppen, damit diese erst einmal „ankommen können“, sich orientieren und Hilfsangebote sortieren und wahrnehmen können. Eine individualisierte Verfahrensberatung auch zu geschlechtsspezifischer Verfolgung sollte verpflichtend sein, wovon insbesondere auch Frauen und LSBTIQ* profitieren können. Alle LSBTIQ* Geflüchtete müssen das Recht erhalten, in allen Einrichtungen von LSBTIQ*-Fachstellen beraten zu werden und an Selbsthilfeprogrammen /-projekten teilzunehmen. Auch in Artikel 60,3 der Istanbul-Konvention werden geschlechtersensible Asylverfahren eingefordert.

Abschiebungshaft und Abschiebung von vulnerablen Personen

Beim Thema der Aufenthaltsbeendigung und Abschiebung von vulnerablen Personen verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen im Themenfeld 2 und betonen hier nur, dass wir Abschiebungen vulnerabler Personen grundsätzlich ablehnen.

Geflüchtete Frauen

Strukturelle Verbesserungen insbesondere für geflüchtete Frauen müssen über folgende Maßnahmen erfolgen:

Einwanderung und Aufenthalt im familiären Kontext

Unbürokratisch ermöglicht werden sollte grundsätzlich der Nachzug von volljährigen ledigen Kindern oder Enkeln bzw. Großeltern oder auch Geschwistern, zumindest dann, wenn es Verpflichtungserklärungen für den Zeitraum von fünf Jahren gibt. Bis dato ist nur der Nachzug von Mitglieder*innen der Kernfamilie möglich, sprich minderjähriger Kinder und oder Verpartnerten / Eheleuten. Ein zu enger Familienbegriff entspricht nicht den Familienvorstellungen von vielen zugewanderten Frauen und führt auch zu Ungerechtigkeiten dahingehend, dass beispielsweise die unverheirateten und damit nicht selten besonders ungeschützten 19-jährigen und älteren Kinder oder auch die Großeltern im Herkunftsland verbleiben müssen.

Beim Ehegattennachzug wird grundsätzlich der Nachweis des Deutsch-Sprachstandniveaus A1 gefordert. In vielen Fällen kann dieser Nachweis nicht von

den Frauen erbracht werden, weil die Umstände im Herkunftsland den erfolgreichen Spracherwerb nicht zulassen, beispielsweise, weil es keine oder nur weitgehend ungeeignete Sprachkurse gibt, diese zu weit entfernt angeboten werden oder aber Restriktionen durch Dritte eine Teilnahme nicht ermöglichen.

Obwohl die Motivation zum Spracherwerb vieler eingewanderter Frauen hoch ist, ist die Teilnahmequote an den Sprachkursen insbesondere von Müttern gering. Als ein Grund wurde die mangelnde Ausfinanzierung der Kinderbetreuung ausgemacht. Die durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgestellten Finanzierungsbedingungen verlangen einen erheblichen Eigenmittelanteil vom Sprachkursträger, der oft nicht geleistet werden kann. Die Motivation der Frauen wird im Keim erstickt. Die Finanzierungsbedingungen müssen auskömmlich mit den Trägern verhandelt werden, damit Kinderbetreuung angeboten werden kann. Beispielrechnungen liegen vor.

Istanbul-Konvention: Rücknahme der Vorbehalte

Aktuell bestehen Vorbehalte der Bundesregierung gegen Artikel 59 Abs. 2 und 3 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sog. Istanbul-Konvention. Bei diesen geht es um Aufenthaltsrechte für Betroffene von Gewalt. Um nachhaltigen Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt durchsetzen zu können, müssen die Vorbehalte zurückgenommen werden.

Ehegattenunabhängiges Aufenthaltsrecht: Ehebestandszeit reduzieren

Das ehgattenunabhängige Aufenthaltsrecht, das es auch im Fall einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a oder § 25 b AufenthG gibt, ist vom Grundsatz erst möglich nach einem dreijährigen Zusammenleben in Deutschland oder aber, wenn das Festhalten an der Ehe aufgrund einer besonderen Härte nicht zumutbar ist. Die Härte kann sowohl in einer wegen der aufgelösten ehelichen Lebensgemeinschaft folgenden Rückkehrverpflichtung liegen oder aber auch, wenn die Frau Opfer häuslicher Gewalt ist.

Es gibt aber Konstellationen, bei denen keine besondere Härte im Sinne des Gesetzes vorliegt, die Frauen sich aber dennoch von der Ehe lösen möchten, dann aber das Risiko eingehen, mit „leeren Händen“ oder als „gescheiterte Ehefrau“ in das Herkunftsland – möglicherweise in Gefährdungsrisiken – zurückkehren zu müssen, ggf. abgeschoben zu werden. Die geltende Rechtslage bedeutet eine zusätzliche normierte Diskriminierung von Frauen, die Kraft Gesetzes zur Aufrechterhaltung eines ihnen unzumutbaren ehelichen Status Quo gezwungen werden. Der Zwang zum Durchhalten der Dreijahresfrist ist im Ergebnis frauenfeindlich und nicht zumutbar. Wenn überhaupt eine Mindestfrist zum Zusammenleben gesetzt werden soll, ist diese deutlich zu reduzieren. Regelmäßig sollte ein eigenständiger Aufenthalt gewährt werden, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist oder eine Bleibeperspektiven schaffende Berufs- oder Schul Ausbildung begonnen oder abgeschlossen werden soll.

Wohnsitzregelung: Gewaltschutz vor Wohnverpflichtung priorisieren

Anerkannte Flüchtlinge unterliegen, ähnlich wie Asylsuchende, bisweilen einer Wohnverpflichtung, anerkannte Flüchtlinge für die Zeit von bis zu drei Jahren. Das Gesetz ermöglicht eine Aufhebung der Wohnverpflichtung zur Vermeidung einer Härte. Zu diesen Härten gehört auch häusliche Gewalt. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, wenn es ein zügigeres Verfahren gäbe und nicht erst die Zustimmung der Ausländerbehörde eingeholt werden muss, in deren Zuständigkeitsbereich die Frau umziehen möchte. Hier wäre eine Globalzustimmung aller Länder sinnvoll oder aber eine Gesetzesänderung dahingehend, dass grundsätzlich die Wohnverpflichtung aufgehoben wird und es nicht auf die Zustimmung der Ausländerbehörde ankommt, in deren Bereich die Frau ziehen möchte.

Forderungen:

- Regelmäßige Erweiterung des Familienbegriffs über die Kernfamilie hinaus beim Familiennachzug.
- Gesetzesnovelle mit dem Ziel, bei nachziehenden Frauen auf die AI-Voraussetzung zu verzichten.
- Bundesförderungsprogramm für Kinderbetreuungsangebote bei Trägern der Sprachförderung.

- Rücknahme der deutschen Vorbehalte gegen Teile der Istanbul-Konvention.
- Novelle mit dem Ziel des Verzichts auf Ehebestandszeit bei nachgezogenen Ehepartner*innen und regelmäßiger Erteilung eines ehgattenunabhängigen Aufenthaltsrechts.
- Abschaffung des Zustimmungsvorbehalts der Ausländerbehörde beim Zuzug von Frauen nach Trennung vom Ehepartner.

Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität und / oder ihrer sexuellen Orientierung besonders der Gefahr von Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt sind

Geschlechtersensible Beratung und Anhörung im Asylverfahren sicherstellen

Die Situation von LSBTIQ* mit Fluchterfahrungen sind oft von besonderer Benachteiligung gekennzeichnet. Diese Mehrfachdiskriminierungen hängen oft mit den Erfahrungen dieser Personen zusammen. Sie kommen aus Ländern, in denen Verfolgung wegen ihrer geschlechtlichen Identität und / oder ihrer sexuellen Orientierung bis hin zur Todesstrafe herrscht. Es ist wichtig, diese Erfahrungen insbesondere im Asylverfahren zu berücksichtigen, wo diese Erfahrungen als Fluchtursache angegeben werden müssten. Infolge des auf vorherigen Erfahrungen gegründeten Misstrauens gegenüber staatlichen und weiteren Autoritäten geben LSBTIQ* ihre Fluchtgründe oft nicht sofort an.

Daher braucht es entsprechende persönliche sowie Sachkompetenzen im Umgang mit LSBTIQ*-Lebenswelten bei den Interviewer*innen u. a. durch entsprechende Weiterbildungen. Entsprechendes Fachpersonal muss in allen Etappen des Verfahrens erreichbar sein. Gleiches gilt für die Dolmetscher*innen. Denn nicht in allen Sprachen und Kulturen entspricht das Verständnis von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt dem im Westeuropa, so gibt es nicht in allen Sprachen Formulierungen für Transgeschlechtlichkeit.

Besondere medizinische und psychotherapeutische Bedarfe von LSBTIQ* im Zusammenhang von Abschiebungen berücksichtigen

Sollten Abschiebungen für diese Personen nicht grundsätzlich verboten werden können, gilt es zu berücksichtigen, inwieweit im wahrscheinlichen Zielland eine medizinische und psychotherapeutische Versorgung sichergestellt ist (z. B. für Transition, Therapie bei HIV / Aids, u. a.).

Forderungen:

- Novelle des AsylG mit dem Ziel, die geschlechtersensible Beratung und Anhörung im Asylverfahren verbindlich sicherzustellen.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Bleiberechtsregelungen für Kinder und junge Volljährige ausweiten

Die Regelungen der §§ 25 a und b AufenthG können die Situation junger volljährig Gewordener, möglicherweise vormals unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, aber auch von Familienangehörigen nicht ausreichend abbilden. Insbesondere die Voraussetzungen für § 25 b AufenthG sind bei Einzelpersonen mit einem Aufenthalt von mindestens acht Jahren zu hoch. Sind weitere Integrationsleistungen, wie das Erreichen bestimmter Sprachkenntnisse und ein vierjähriger Schulbesuch erfüllt, sollte eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden können. Eine entsprechende Bundesratsinitiative hat es im Dezember 2018 durch das Land Schleswig-Holstein gegeben. Darüber hinaus gibt es einen entsprechenden Erlass in Bremen von September 2020.

Forderungen:

- Gesetzliche Regelung für die bis 27-Jährigen schaffen und die zeitlichen Voraussetzungen auf einen Mindestaufenthalt von längstens vier Jahren reduzieren.
- Novelle zum Abbau von restriktiven Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Jugendliche und junge Erwachsene mit langjährigen Aufenthalten.

Voraufenthaltszeiten

Die geforderten Voraufenthaltszeiten für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 b AufenthG mit acht Jahren für Alleinstehende und sechs Jahren für Eltern minderjähriger Kinder sind auch für Erwachsene zu lang. Statt eine frühzeitig erfolgte gute Integration zu belohnen, bleiben viele unnötiger Weise in einer Duldung. Einige Ländererlasse sehen eine Flexibilisierung der Voraufenthaltszeiten in besonderen Fällen vor. Dieser an den praktischen Erfahrungen orientierten Entwicklung sollte durch eine generelle Verkürzung der geforderten Voraufenthaltszeiten im Bundesgesetz Rechnung getragen werden.

Forderung:

- Gesetzesnovelle mit dem Ziel, die Voraufenthaltsdauer bei Alleinstehenden von acht Jahren auf längstens sechs Jahre und bei Eltern minderjähriger Kinder von sechs Jahren auf längstens vier Jahre zu reduzieren.

Erfüllung der Voraussetzungen bis Vollendung des 21. Lebensjahres

Die Regelung des § 25 a sollte dahingehend erweitert werden, dass nicht der Zeitpunkt der Antragstellung maßgeblich ist, sondern die Erfüllung der Voraussetzungen bis Vollendung des 21. Lebensjahres. So könnten junge Volljährige, die zwar die Bedingungen für § 25 a vor Vollendung des 21. Lebensjahres erfüllen, zu dem Zeitpunkt aber noch im Asylverfahren sind, den Antrag nach dem 21. Lebensjahr stellen.

Forderung:

- Die Frist für die Antragstellung auf Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a sollte bei Erfüllen der Voraussetzungen bis Vollendung des 21. Lebensjahres bis zum 27. Lebensjahr verlängert werden.

Ausweitung der Personengruppe bei § 25a AufenthG

§ 25 a AufenthG und die hierin aufgezeigten Möglichkeiten eines Bleiberechtes bei einem vierjährigen Schulbesuch greifen nur bei Jugendlichen und Heranwachsenden, nicht jedoch bei Kindern unter 14 Jahren. Jedoch kann bei Kindern, die jünger als 14 Jahre alt sind und bereits vier Jahre eine Schule besuchen, oder in einer Kindertageseinrichtung waren und anschließend seit mindestens zwei Jahren

die Schule besuchen, von einer vergleichbaren Integration ausgegangen werden wie bei Jugendlichen, möglicherweise sogar einer stärkeren Verwurzelung, wenn man den prozentualen Anteil der Lebenszeit in Deutschland bedenkt.

Die Formulierung einer Novelle des § 25 a AufenthG könnte lauten: „Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. (1) Geduldeten unter 21 Jahren soll eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn...“. So wären bei § 25 a Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres eingeschlossen.

Forderung:

- § 25 a AufenthG sollte auf die Personengruppe der unter 14-jährigen ausgeweitet werden. Von dieser Regelung würden nicht nur unbegleitete minderjährige Geflüchtete, sondern auch Kinder innerhalb von Familien profitieren.

Spurwechsel ermöglichen

Die oben genannten Instrumente längerfristiger Duldungsregelungen und Regelungen für eine Aufenthaltsperspektive bei guter Integration können nicht darüber hinwegtäuschen, dass dennoch grundsätzlich ein Spurwechsel vom Aufenthalt aus humanitären Gründen in einen Aufenthalt zum Zwecke von Ausbildung, Studium oder Beschäftigung ermöglicht werden muss.

Dies würde zum einen dem weiterhin vorhandenen Fachkräftebedarf als auch der Situation gerecht werden, dass viele Geflüchtete längst in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt angekommen sind.

Für junge Volljährige, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingereist sind und nach Ablehnung des Asylantrags in Kettenduldungen geraten, wäre es sehr viel förderlicher für ihre dauerhafte Integration die frühzeitigen Integrationsleistungen zu belohnen, indem sie bei Erfüllen der Bedingungen für die Ausbildungsduldung oder die Beschäftigungsduldung bereits eine Aufenthaltserlaubnis erlangen könnten.

Forderungen:

- Die Sperrwirkung des § 10 Abs. 3 AufenthG, der einen Wechsel des Aufenthaltswortes nach abgelehntem Asylverfahren verhindert, muss aufgehoben werden.

- Ausbildungsdundung und Beschäftigungsdundung sind jeweils in Aufenthaltserlaubnisse umzuwandeln.

Fristhemmung durch Mutter-schutz und Elternzeit für junge Frauen, die Kinder erziehen

Junge Mädchen und junge Volljährige, die als unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Deutschland eingereist sind, minderjährig oder sehr jung schwanger werden und Kinder erziehen, sollten Erleichterungen bei der Erfüllung der Bedingungen von § 25a AufenthG bekommen.

Junge Mütter können die Integrationsleistungen nur unter sehr erschwerten Bedingungen erfüllen, da sie mit der Kindererziehung voll beansprucht sind. Oft fallen für sie sowohl § 25a AufenthG als auch Ausbildungsdundung, Beschäftigungsdundung und § 25b AufenthG als Aufenthaltsperspektiven weg, da sie die Voraussetzungen in den vorgegebenen Zeiten nicht erfüllen können.

Darüber hinaus müssten durch die Ausweitung der Kinderbetreuung der Spracherwerb und Schulbesuch ermöglicht werden (s.o.).

Forderung:

- Gesetzesnovelle mit dem Ziel, dass die Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit hemmend für den Ablauf gesetzlicher Fristen wirken.

Identitätsklärung

Für als Kinder und Jugendliche unbegleitet Eingereiste ist die Klärung der Identität innerhalb der ersten Monate, möglicherweise innerhalb des ersten Jahres des Aufenthaltes in vielen Fällen faktisch und rechtlich gar nicht möglich (fehlende Mitwirkung der Eltern und kein weiterer Verwandter im Herkunftsland, etc.).

Bei Kindern und Jugendlichen, die mit Familienangehörigen (Erziehungsberechtigten oder sonstigen nahen Verwandten, wie beispielsweise volljährigen Geschwistern) einreisen, darf die mangelnde Mitwirkung der Eltern bei der Klärung der Identität, insbesondere aber auch bei der Beschaffung eines Nationalpasses kein Ausschlussgrund sein, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a AufenthG oder aus sonstigen Gründen zu erhalten. Die entsprechende Aufenthaltserlaubnis ist gegebenenfalls unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass diese erlischt, wenn nicht inner-

halb von zwei Jahren nach Erreichen der Volljährigkeit die entsprechenden Mitwirkungshandlungen vorgenommen werden.

Forderung:

- Bei unbegleitet eingereisten Minderjährigen und bei im Familienverbund eingereiste Minderjährige ist die gesetzliche Frist für die Identitätsklärung auf frühestens zwei Jahre nach Volljährigkeit zu verlängern.

Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ausweiten

Die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus EU-Mitgliedstaaten und an den EU-Außengrenzen sollte bundesweit ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollten die Kommunen über die zusätzliche Aufnahme (über die Bundesvorgaben hinaus) von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eigenmächtig entscheiden können.

Forderung:

- Gesetzesinitiative mit dem Ziel, dass Kommunen eigenständig ohne Zustimmungsvorbehalt des Bundes minderjährige unbegleitete geflüchtete aus EU-Frontstaaten aufnehmen können.

Geflüchtete Menschen mit einer Behinderung

Teilhabechancen für Geflüchtete mit einer Behinderung verbessern!

Die Lebenslage von Geflüchteten mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen unterliegt u. a. multiplen Diskriminierungen, weil der Zugang zu Sozialleistungen im Schnittfeld des Rehabilitationsrechts sowie gleichermaßen des Asyl- und Aufenthaltsrechts geregelt ist. Bei bestimmten Konstellationen bestehen massive Ausschlüsse, die sich aus einem bestimmten Aufenthaltspapier, dem Einreisedatum, der Aufenthaltsdauer oder dem Herkunftsland ergeben. Die Anwendung dieser Kriterien steht im Widerspruch zu den bestehenden völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen, die vor allem durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU sowie das Grundgesetz festgeschrieben sind. Die für Geflüchtete geltenden recht-

lichen Rahmenbedingungen konterkarieren zudem die Intention des Bundes-teilhabegesetzes, mit dem die Selbstbestimmung, Wahlrechte für Menschen mit Behinderung sowie die Beratung gestärkt werden sollen.

Der Zweite Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit einer Beeinträchtigung hatte bereits 2016 auf die besonderen Risiken für betroffene Zugewanderte hingewiesen und Exklusionsmechanismen benannt. Dennoch ist Fakt, dass der Behinderungsbegriff, der auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention darauf abzielt, eine funktionale Beeinträchtigung nicht mehr als Eigenschaft und Defizit einer Person zu begreifen, sondern sie im Zusammenspiel mit Kontextfaktoren sowie mit den Interessen und Wünschen der betroffenen Menschen zu sehen ist, bislang für einen hohen Anteil der Geflüchteten nicht verwirklicht wird.

Identifizierung behinderungs-spezifischer Schutzbedarfe und Abbau von Hürden im Asylverfahren

Um die unzureichenden Standards zu einer systematischen und flächendeckenden Identifizierung der besonderen Schutz- und Versorgungsbedarfe in den Ländern zu verbessern, muss der Bund ein qualitätsgesichertes Verfahren unter Beteiligung der Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen sowie relevanten Fachverbänden entwickeln, erproben und implementieren. Eine gesetzliche Verankerung im AsylG, wie im Referentenentwurf 2015 vorgesehen sowie ein regelmäßiges Monitoring wäre zielführend. Damit asylsuchende Menschen mit Behinderung ihre Rechte wahrnehmen können, müssen Barrieren im Asylverfahren abgebaut werden. Sicherzustellen ist: ein barrierefreier Zugang zu behördenunabhängiger Verfahrensberatung, genügend Zeit, um eine Identifizierung von Schutz- und Unterstützungsbedarfen zu gewährleisten; die Einrichtung spezieller Verfahrensgarantien (z. B. barrierefreie Informationen, adressatengerechte sprachliche Kommunikation). Das Personal im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Anhörung, Entscheidungsfindung) ist entsprechend zu schulen.

Forderungen:

- Novelle zum Abbau von normierten Benachteiligungen und Implementierung behinderungsspezifischer Schutzinstrumente im AsylG und im Verwaltungsverfahren von Asylsuchenden mit Behinderung.

Ausschlüsse beim Zugang zu Sozial- und Teilhabeleistungen beseitigen

Das Asylbewerberleistungsgesetz und die Zugangsregelungen im SGB IX führen zu zahlreichen Ausschlüssen von Sozial- und Teilhabeleistungen, die medizinische Rehabilitation, Pflege, soziale Teilhabe sowie Teilhabe an Bildung und am Arbeitsleben gewährleisten sollen. Ausschlüsse erfolgen u. a. auch deswegen, weil nach dem AsylbLG der Erhalt von Leistungen mit der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und Ermessensentscheidungen verbunden ist, die für Willkür und Intransparenz anfällig sind.

Betroffen sind hier insbesondere Personen im Asylverfahren sowie geduldete Menschen, die u. a. in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthalts keinen Zugang zum Regelsystem (Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse und des Trägers der Eingliederungshilfe etc.) haben. Um den Zugang zu zentralen Grundrechten zu gewährleisten, ist es zielführend, das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen sowie den § 100 im SGB IX ersatzlos zu streichen, um Leistungen der Eingliederungshilfe zu gewähren, indem der Anspruch auf Leistungen vom Aufenthaltstitel und dem voraussichtlich dauerhaften Aufenthalt entkoppelt wird.

Außerdem muss Asylsuchenden der Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung offenstehen. Übergangsweise müssen zumindest rechtliche Justierungen wie folgt vorgenommen werden: (1) Statt § 4 AsylbLG sollte ein Zugang zu medizinischen Leistungen wie für gesetzlich Krankenversicherte erfolgen. (2) Personen, deren Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 1a AsylbLG gekürzt wurden, muss weiterhin Zugang zu Leistungen nach § 6 AsylbLG gewährt werden. (3) Im AsylbLG muss eine Regelung geschaffen werden, die einen Zugang zu Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII zur Eingliederungshilfe nach §§ 90 ff SGB IX von Anfang an ermöglicht. (4) Die Voraussetzung für die Anerkennung einer Schwerbehinderung (§ 2 Abs. 2 SGB IX),

dass der gewöhnliche Aufenthalt rechtmäßig im Inland sein muss, ist ersatzlos zu streichen.

Forderungen:

- Ersatzlose Streichung des Asylbewerberleistungsgesetzes, des § 100 im SGB IX und der Voraussetzung des gewöhnlichen Aufenthalts im § 2 Abs. 2 SGB IX.
- Novelle zur Gewährleistung vollen Zugangs zur uneingeschränkten gesetzlichen Krankenversicherung für Geflüchtete mit einer Behinderung.

Inklusion bei der Teilhabe an Bildung und am Arbeitsleben auch für Geflüchtete ermöglichen

Dazu bedarf es einer bundesweiten Teilhabeoffensive im Rahmen der Inklusionsstrategie, um die Bedarfe der Geflüchteten aufzugreifen und die Landschaft der Institutionen und ihre rehabilitationsspezifischen Bildungs- und Qualifizierungsangebote adressatengerecht auszugestalten.

D.h.: (1) der Ausbau von flächendeckenden Angeboten der Sprachförderung, die auch Personen mit kognitiven und / oder seelischen Behinderungen einschließen; insbesondere für diese Teilgruppe gilt es, adäquate Kurskonzepte sowie barrierefreie Didaktik und geeignete Lernmaterialien zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren sowie das Lehrpersonal mit Blick auf sonderpädagogische Förderbedarfe zu qualifizieren. Auch die Integrationskurse müssen allen Asylsuchenden und Geduldeten, unabhängig vom Herkunftsland und dem Duldungsgrund offenstehen.

(2) Die Zugangs- und Diagnoseverfahren bei Einmündung in das Reha-System der Bundesagentur für Arbeit sind mit Blick auf die Passgenauigkeit auf den Prüfstand zu stellen, weil die arbeitspsychologischen Werkzeuge und Testformate wegen zu geringer Deutschkenntnisse der Betroffenen nicht angewandt werden. Zudem werden sie mit der Begründung abgewiesen, dass die Dauer einer Rehabilitationsmaßnahme die Laufzeit des Aufenthaltspapiers überschreitet, obwohl eine Beschäftigungserlaubnis vorliegt.

(3) In die Strategien zur Förderung der Inklusion und Sensibilisierung bei Wirtschaftsbetrieben sollten Geflüchtete explizit einbezogen werden. Gleichwohl sind (4) rechtliche Barrieren für asylsuchende

und geduldete Personen mit einer Behinderung im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB III sowie in der Berufsausbildungsförderung abzubauen. Gestrichen werden müssten aufenthaltsrechtliche Ausschlüsse bei der Förderung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (§ 52 Abs. 2 SGB III), der Vorphase der Assistenten Ausbildung (§ 75a Abs. 1 SGB III), der außerbetrieblichen Berufsausbildung (§ 76 Abs. 6 S. 1 Nr. 3 SGB III) sowie der Berufsausbildungsbeihilfe (§ 60 Abs. 3 SGB III) und im Zugang zu BAföG-Leistungen (§ 8 BAföG).

Forderungen:

- Bundesförderungsprogramm für behinderungsspezifisch qualifizierte Integrationskurs- und Orientierungskurskonzepte und fachlich qualifiziertes Lehrpersonal.
- Zielgruppenspezifische Qualitätsentwicklung der Zugangs- und Diagnoseverfahren bei Einmündung in das Reha-System der Bundesagentur für Arbeit für Geflüchtete mit einer Behinderung.
- Ersatzlose Streichung aufenthaltsrechtlicher Ausschlüsse bei der Förderung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (§ 52 Abs. 2 SGB III), der Vorphase der Assistenten Ausbildung (§ 75a Abs. 1 SGB III), der außerbetrieblichen Berufsausbildung (§ 76 Abs. 6 S. 1 Nr. 3 SGB III) sowie der Berufsausbildungsbeihilfe (§ 60 Abs. 3 SGB III) und im Zugang zu BAföG-Leistungen (§ 8 BAföG).

Themenfelder 7 & 8:**Videoaufzeichnung des Hearings vom 17.8.2021 – Teil 3**

<https://www.oksh.de/sehen/mediathek/?beitrag=hearing-fluechtlingspolitik-1-2-2>

ab 18. Min. 00. Sek.

Beiträge von MdL Tobias von der Heide (CDU), MdL Ralf Stegner (SPD), Stefan Seidler (SSW), MdB Lorenz Gösta Beutin (Die Linke), Marlene Langholz-Kaiser (Grüne)

Themenfeld 09 –

Zur Veränderung der Situation an den Außengrenzen Europas

Autorinnen: Sara Bellezza (Borderline Europe e.V.), Wiebke Judith (Pro Asyl e.V.), Susanne Stephan (Amnesty International Kiel), Hannah Schütt (Seebrücke Kiel), Dr. Jasmin Azazmah (Büro des Landesflüchtlingsbeauftragten SH)

Push-Backs

Die völkerrechtswidrigen und gewaltsamen Push-Backs an Land- und Seegrenzen sind gut dokumentiert. Das Grenzmanagement der EU setzt mittlerweile substanziell auf Push-Backs. Auch die Grenzschutzagentur Frontex ist in illegale Push-Backs verwickelt. Die europäisch finanzierte Agentur verletzt Menschenrechte, indem sie andere Grenzschutzbehörden durch Informationsweitergabe und Nicht-Einschreiten unterstützt oder es versäumt, mitangesehene Push-Backs zu melden. Die EU-Behörde für Betrugsbekämpfung (OLAF) ermittelt gegen Mitarbeiter*innen von Frontex, das EU-Parlament hat einen Untersuchungsausschuss eingerichtet, der das Abdrängen von Flüchtlingsbooten in türkische Hoheitsgewässer überprüfen soll. Bislang konnten die Vorwürfe gegenüber Frontex nicht ausgeräumt werden – im Gegenteil.

Forderungen:

- Keine deutsche Beteiligung an Frontex, bis der Verdacht der Involvierung in illegale Push-Backs ausgeräumt ist.
- Keine deutsche Unterstützung für den Grenzschutz von Staaten, wenn in dem entsprechenden Land zum Grenzschutz Push-Backs durchgeführt werden.
- Einsatz für eine stärkere Transparenz von Grenzschutz auf europäischer Ebene mit dem Ziel, unabhängige Kontrolle über Frontex-Aktivitäten und den Grenzschutz in anderen EU-Mit-

gliedstaaten sowie die Einhaltung von Menschenrechten an den Grenzen zu erreichen.

- Einsatz für die Schaffung eines effektiven Monitoringmechanismus auf EU-Ebene.

Lagerwesen und Verteilung

Die humanitäre Katastrophe in Flüchtlingslagern an den EU-Außengrenzen ist seit vielen Jahren bekannt. In Griechenland ist sie unter anderem Folge des EU-Türkei-Deals und äußert sich in den bekannten desaströsen Bedingungen sowohl für Asylbewerber*innen als auch für als schutzberechtigt anerkannte Menschen. Die Situation in den Flüchtlingslagern an den Außengrenzen der EU ist auch Ausdruck einer Abschreckungsstrategie und wesentlich durch das fehlerhafte europäische Verteilungssystem bedingt. Dieses System belastet zum einen die Staaten an den EU-Außengrenzen unverhältnismäßig, zum anderen führt es zu einem erheblichen Schaden für die Betroffenen, zu erschwerten Zugängen zum Asylverfahren und insgesamt zu einem niedrigen Schutzstandard in der EU. Der Vorschlag zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) untermauert und versteift das vorhandene Lagerwesen und wird wenigstens in dieser Hinsicht keine Verbesserung bringen.

Aus Seenot gerettete Personen und Opfer anderer humanitärer Notstände könnten zudem nach dem Willen von Kommunen, die sich zu Sicheren Häfen erklärt haben, in größerer Zahl in die Mitgliedstaaten verteilt werden und Zugang zum Asylverfahren erhalten, wenn das BMI dies zuließe. In Europa sollte das Malta Agreement für eine regelmäßige und schnelle

Verteilung von aus Seenot Geretteten führen. Auch in Deutschland werden die zugesagten Zahlen aber unterschritten, familiäre Bindungen und Vulnerabilität nicht genügend berücksichtigt und wird vom BAMF ein hoher Anteil der Asylanträge von umverteilten Menschen trotz Vorauswahl und trotz zusätzlichen traumatisierenden Erfahrungen auf der Flucht abgelehnt.

Forderungen:

- Einsatz für eine konsequente Evakuierung der überfüllten Lager auf europäischer Ebene und eigene Aufnahme von Asylbewerber*innen aus den überfüllten Lagern an den europäischen Außengrenzen in deutlich größerem Umfang.
- Einsatz für eine Umverteilung von Schutzberechtigten in Europa und eigene Aufnahme in deutlich größerem Umfang.
- Ablehnung obligatorischer Grenzverfahren und Lageraufenthalte, wie sie in den Vorschlägen zur GEAS-Reform vorgesehen sind.
- Aufnahme von mindestens der zugesagten Anzahl schiffbrüchiger Menschen, um ein sicheres Anlanden von Schiffen zu ermöglichen.
- Unterstützung für die vorliegenden Vorschläge für Landesaufnahmeprogramme.
- Speziell von den Abgeordneten aus Schleswig-Holstein erwarten wir, dass sie sich dafür einsetzen, dass die Aufnahmebereitschaft im Land in Gestalt der Sicheren Häfen und der Vorschläge zur Landesaufnahme, zum Tragen kommt und nicht weiter auf bundespolitischer Ebene blockiert wird.

Fluchtrouten

Die kaum vorhandenen Möglichkeiten, legal nach Europa zu gelangen, zwingen Flüchtende, auf illegale und riskante Fluchtwege auszuweichen. Die Unterstützung der libyschen Küstenwache, die durch Pull-Backs verhindern soll, dass es überhaupt zu unzulässigen Zurückweisungen kommt, führt ebenso wie die Behinderung der zivilen Seenotrettung dazu, dass Flucht weiterhin auch in ihrer letzten Etappe höchst gefährlich ist. So gilt die Route über das Mittelmeer als die tödlichste Fluchtroute der Welt. Die EU nimmt damit massenhaftes Sterben in Kauf.

Forderungen:

- Schaffung sicherer Fluchtrouten in eigener Initiative und Einsatz für ihre Schaffung auf europäischer Ebene.
- Vermehrte Visavergabe im Heimatland.
- Vermehrte Einrichtung von Aufnahmeprogrammen.
- Einsatz für ein staatlich gefördertes Seenotrettungsprogramm und ein Ende der Unterstützung der libyschen Küstenwache.
- Ächtung der Kriminalisierung und Behinderung von ziviler Seenotrettung.

- Von schleswig-holsteinischen Abgeordneten erwarten wir, dass sie sich im Bundestag dafür einsetzen, dass der im Bundesland eingeschlagene Weg der humanitären Aufnahme (Landesaufnahmeprogramm und perspektivisch überquotale Aufnahme durch Sichere Häfen) ausgebaut wird.



Themenfeld 9:

Videoaufzeichnung des Hearings vom 17.8.2021 – Teil 3

<https://www.oksh.de/sehen/mediathek/?beitrag=hearing-fluechtlingspolitik-1-2-2>

ab 39. Min. 22. Sek.

Beiträge von MdL Tobias von der Heide (CDU),
MdL Ralf Stegner (SPD)



Themenfeld 10 – Fluchtursachenbekämpfung nachhaltig und entwicklungsfördernd gestalten und legale Wege der Migration ermöglichen

Autor*innen: Katherine Braun (Nordkirche),
Nina Schwarz und Ramona Lenz (medico
international)

Heute fliehen die meisten Menschen vor Gewalt bzw. vor gewaltsamen Konflikten, die sich militärisch nicht lösen lassen und teilweise schon seit Jahren andauern. Der menschengemachte Klimawandel hat bereits jetzt weite Teile der Welt unbewohnbar gemacht, Menschen fliehen vor Extremwetterereignissen, dem Anstieg des Meeresspiegels, Trockenheit, Wasserknappheit aber auch Überschwemmungen und Bodenerosion. Der Kampf um Ressourcenknappheit prägt Konflikte bspw. in der Sahelregion, aber auch in anderen Konflikt- und Kriegsgebieten wie Syrien und Südsudan. Die internationale Handelspolitik die auf Marktliberalisierung, Industrialisierung der Landwirtschaft und Exportsubventionen von Rohstoffen setzt, hat die bestehenden Ungleichheitsverhältnisse verstärkt. Landvertreibung, Armut und Perspektivlosigkeit insbesondere für die Jugend sind die Folge. Es ist auch abzusehen, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie die strukturellen Treiber von Flucht und Migration weiter verstärken werden.

Die Bundesregierung verstärkt seit 2015 ihr Engagement in der „Fluchtursachenbekämpfung“. Darunter fallen nicht nur nachhaltige entwicklungspolitische Investitionen in Herkunfts-, Aufnahme- und Ankunftsändern, sondern auch der Kampf

gegen irreguläre Migration durch Grenzschutzmaßnahmen und Rückkehrförderungsprogramme. Im Fokus stehen nicht mehr die Länder, die besonders von den Auswirkungen des Klimawandels, Armut und Hunger betroffen sind, sondern die Länder, aus denen sich besonders viele Menschen auf den Weg nach Europa machen. Auch Gelder der humanitären Hilfe fließen rein, anstatt diese für den Ausbau der Schutzinfrastruktur für Binnenvertriebene zur Verfügung zu stellen.

Die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) stellt sich damit in den Dienst von Innenpolitik und Migrationsabwehr und entfernt sich so von einer nachhaltigen und gerechten Entwicklungspolitik, die Frieden fördert, Zivilgesellschaft stärkt und Menschenrechte bewahrt. Der Umgang mit Flucht, Vertreibung und irregulären Migrationsbewegungen sollte nicht in einer restriktiven Migrationspolitik gesucht werden, als in umfassenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen, die humanitäre und menschenrechtliche Normen berücksichtigen.

Anstatt in friedensfördernde und nachhaltige Projekte zu investieren und lokale Subsistenzen zu sichern, setzt die Bundesregierung und EU auf den Ausbau und die Förderung von privaten Investitionen in Infrastruktur. Durch die Investitions-offensiven wird an der gleichen Handelspolitik festgehalten, die maßgeblich zur Verstärkung struktureller Ungleichheit geführt hat. Mit den „Compacts with Africa“ stehen weder die Stärkung der lokalen Wirtschaftsintegration noch die Wertschöpfungsketten im Fokus. Nicht berücksichtigt wird zudem, dass die Förderung funktionierender sozialer Grunddienste und eine ernährungssichernde Landwirtschaft zentrale Pfeiler einer nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit sind.

Forderungen:

- Keine auf Migrationsabwehr abzielende Zweckentfremdung von EZ-Geldern.
- Eine nachhaltige und menschenrechtsbasierte EZ, die bedarfsorientiert ist und sich nicht an innenpolitischen Interessen Deutschlands orientiert.
- Keine EZ-Gelder für Rückkehrförderung und Grenzschutz.
- Strategien gegen Treiber von Flucht und Migration wie Klimawandel, Armut und Hunger müssen vor Ort unter Beteiligung der Zivilgesellschaft entwickelt werden vor allem langfristig vor Ort angegliedert werden.
- Keine Kooperation mit autoritären Regimen im Bereich der Rückkehrförderung und Grenzschutz – Menschenrechtslage vor Ort beachten.
- Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen durch die Grenzschutzagentur FRONTEX müssen überprüft und sanktioniert werden. Die personelle und finanzielle Beteiligung der Bundesregierung an grenzsichernden Maßnahmen sollte bis zur Prüfung eingestellt werden.
- Der Export von Waffen an Drittstaaten sollte durch ein Rüstungsexportgesetz eingestellt werden.
- Frieden und zivile Konfliktbeilegung in Ländern mit fragilen Kontexten müssen gestärkt werden. Dafür muss auch die Finanzierung gesichert werden.
- Keine Ertüchtigung von Partnerarmeen und Apparaten im Globalen Süden, die zur weiteren Destabilisierung des Landes beitragen könnten (z. B. sogenannte „Küstenwache“ Libyen).
- Keine Absicherung der Investitionsrisiken von Unternehmen, die die Lebensgrundlagen von Menschen im globalen Süden zerstören.
- Den Schutz von Menschenrechten und Umwelt entlang der Lieferketten

sicherstellen durch zivilrechtliche Haftungspflicht von Unternehmen. Wir fordern die Regulierung der Sorgfaltspflichten und Recht auf Widergutmachung.

- Verantwortungsübernahme im Bereich klimabedingte Migration und Flucht; Schutzkonzepte sowie politischer Lösungsansätze für klimabedingte Migration und Flucht: u. a. humanitäre Korridore, bilaterale Abkommen und verschiedene Visaoptionen.
- Ein verstärktes Engagement für Investi-

mische Situation im Trikont muss historisch Verantwortung übernommen werden.



tionen in klimaveränderungsspezifische Anpassungsmaßnahmen und Umsiedlungsprozesse in den Herkunftsländern.

- Gesamtpolitische Maßnahmen, um das 1,5 Grad Ziel zu erreichen und Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen.
- Robuste bi- und multilaterale Maßnahmen zur Gewährleistung sicherer und legaler Wege der Migration wie unter Ziel 7 der Sustainable Development Goals (SDGs) aufgeführt.
- Koloniale Aufarbeitung und Reparationszahlungen: Für die sozioökono-

Themenfeld 10:

Videoaufzeichnung des Hearings vom 17.8.2021 – Teil 3

<https://www.oksh.de/sehen/mediathek/?beitrag=hearing-fluechtlingspolitik-1-2-2>

ab 48. Min. 42. Sek.

Beiträge von MdL Ralf Stegner (SPD), Marlene Langholz-Kaiser (Grüne), MdB Lorenz Gösta Beutin (Die Linke), MdL Tobias von der Heide (CDU)

Themenfeld 11 – Antidiskriminierung und Antirassismus

Autor*innen: Dr. Jasmin Azazmah (Büro des Landesflüchtlingsbeauftragten SH), Morgan Etzel (Antidiskriminierungsverband SH), Daniel Lembke-Peters (Geschäftsstelle Echte Vielfalt, HAKI e.V.), Lisa Luckschus (zebra e.V.), Torsten Nagel (AWO Landesverband SH)

Verabschiedung eines sog. Demokratieförderungsgesetz unter Einbindung und Förderung der Zivilgesellschaft

Nach den rechtsterroristischen Anschlägen von Halle und Hanau und der Zunahme von rechtsextremen Ideologien bis in die Mitte der Gesellschaft ist deutlich geworden, dass zu den Themen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islam-Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Antifeminismus sowie Homosexuellen- und Transfeindlichkeit in die Expertise der zivilgesellschaftlichen Träger, Projekte und Netzwerke investiert werden muss.

Antisemitismus und Antiziganismus werden häufig als Formen des Rassismus betrachtet. Auch wenn diese Diskriminierungsformen grundlegende Elemente, wie das „Othering“ – der Klassifizierung anderer Menschen als „fremd“ gemeinsam haben, so gibt es doch viele komplexe Unterschiede. Wir sehen Antisemitismus und Antiziganismus als eigenständige Phänomenebereiche. Zusätzliche Mittel im Bundesprogramm „Demokratie Leben“ für Träger, die gegen Antisemitismus und Antiziganismus arbeiten, müssen hier bereitgestellt werden.

Professionelle zivilgesellschaftliche Arbeit in diesen Themenfeldern, sowie Demokratieförderung braucht Verlässlichkeit und eine Verstärkung der Arbeit durch eine materiell-rechtliche Grundlage, weg

von der befristeten Projektförderung hin zu einer gesetzlich abgesicherten Planungssicherheit.

Forderungen:

- Entsprechende Programme durch ein Demokratieförderungsgesetz unter dauerhafter Einbindung der Zivilgesellschaft auf eine materiell-rechtliche Grundlage stellen.
- Ein Demokratieförderungsgesetz ohne Extremismuskonstrukt schaffen.
- Rassismus, Rassismuskritik und gesamtgesellschaftliche Herausforderungen als Perspektive bedenken und entsprechend bundespolitisch querschnittsthematisch verankern.

Vorschlag für ein bundesweites Antidiskriminierungsgesetz

Sachstand: Das mittlerweile 15 Jahre alte Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat eine gute Grundlage für den Ausbau des Antidiskriminierungsrechtes in Deutschland geschaffen. Die Eskalation von Diskriminierungsvorfällen insbesondere in den letzten zwei Jahren haben jedoch deutlich gemacht, dass es einen Bedarf an erweiterten Schutzbereichen und an Bereichen gibt, die das AGG nicht anspricht.

Alternativ hat das Land Berlin das Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG) auch eine Erweiterung des AGG um die Kategorien u. a. chronische Erkrankung und sozialer Status zum Diskriminierungsschutz vorgelegt. Noch wichtiger gilt das Gesetz in der öffentlichen Verwaltung, wo das AGG nicht anwendbar ist. Zusätzlich bietet es einen konkreteren Mechanismus für Opfer von polizeilicher Belästigung, um mögliche Verstöße zu melden. Wir glauben, dass ein nationaler Plan gegen Diskriminierung nach diesem Gesetz

modelliert werden kann, aber mit einem intensiveren Fokus auf rassistische Diskriminierung.

Um Diskriminierungstatbestände und rassistisch motivierte Diskriminierungen justiziabel zu machen, bedarf es einer entsprechenden Rechtsgrundlage, die gleichermaßen die Grundlagen für eine zielführende beratungs- und Unterstützungsstruktur regelt.

Soweit Integration nicht nur in Aktionsplänen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene festgeschrieben ist, wurde das Antidiskriminierungsrecht in der gleichen Zeit nur selten auf diesen Ebenen erweitert. Beim 12. Integrationsgipfel wurde Antidiskriminierung und insbesondere Antirassismus als Teil der Phase IV des „Nationalen Aktionsplan Integration“ (NAP-I) priorisiert.

Forderung:

- Implementierung der Antidiskriminierung mit dem Schwerpunkt Antirassismus in einem eigenständigen Gesetz.
- Auflage eines Bundesprogramms zur Förderung von Angeboten gegen Diskriminierung und Rassismus.

Bedingungsloses Aufenthaltsrecht für Betroffene rassistischer, antisemitischer und anderer rechter Gewalttaten

Für das Jahr 2020 registrierte der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. (VBRG) 1.322 rassistische, antisemitische sowie andere rechts motivierte Gewalttaten – trotz der Einschränkungen des öffentlichen Lebens in der Coronapandemie. Rassismus war das bei weitem häufigste Tatmotiv. Rund zwei Drittel aller Angriffe (809 Fälle) waren

rassistisch motiviert und richteten sich überwiegend gegen Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung. Regelmäßig sind die Betroffenenberatungsstellen in ihrer Praxis damit konfrontiert, dass Betroffene von rassistisch motivierten Gewalttaten ohne gesicherten Aufenthaltstitel kaum in der Lage sind, die langfristigen Folgen der erlebten Angriffserfahrungen zu verarbeiten und zu biographisieren. Eine gesetzliche Regelung zur Gewährung eines sicheren Aufenthaltsstatus ist dringend erforderlich.

Der deutsche Staat muss sich klar gegen rassistisches Gedankengut positionieren und sich solidarisch schützend vor die Betroffenen stellen. Dies ist auch als eine Form der „Entschädigung“ zu sehen für einen mangelnden effektiven Schutz vor rassistischer Gewalt und für gesellschaftliche, politische und staatliche Versäumnisse in Bezug auf die Bekämpfung von Rassismus und rechter Gewalt in der Bundesrepublik. Vor diesem Hintergrund fordern wir eine Erweiterung des Aufenthaltsgesetzes.

Forderung:

- Gesetz zur Gewährleistung eines bedingungslosen Aufenthaltsrechts für von rassistischer, antisemitischer und anderen rechten Gewalttaten Betroffene.

Sensibilisierung von Polizei, Zoll und weiteren Bundesbehörden

Die Lebenswelten von Geflüchteten und Menschen mit tatsächlichen oder angenommenen Migrationserfahrungen sind äußerst heterogen. Neben der Vielfalt bei antizipierten und tatsächlichen Herkunftsländern gibt es, wie in der Gesellschaft insgesamt, unterschiedliche Eigenschaften bei der körperlichen Verfassung, Religion / Weltanschauung, geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung, materiellen und immateriellen Ressourcen usw.

Es braucht für die Mitarbeitenden der Bundesbehörden entsprechende verpflichtende Weiterbildungen, um mit der Vielfalt der Menschen mit und ohne Fluchterfahrung umgehen zu können. Gerade in den Bereichen von Ordnungsbehörden auf Bundesebene ist ein transparentes Wissen darüber unerlässlich, mit welchen Einstellungen die Beamt*innen und Angestellten in der Bundespolizei, beim Zoll etc. tätig sind. Denn es ist nicht hinnehmbar, wenn z. B. People of Color

(PoC) oder Menschen mit einer (angenommenen) muslimischen Religionszugehörigkeit davon berichten, übermäßig oft kontrolliert zu werden. Entsprechendes Monitoring von unabhängiger Seite und diversitätssensibilisierende Maßnahmen gegen gruppenspezifische Menschenfeindlichkeiten unterstützen auch alle Beamt*innen und Angestellten, die hier bereits sensibel und unvoreingenommen agieren.

Forderung:

- Auflage eines Bundesprogramms zur antirassistischen Sensibilisierung von Bediensteten bei Polizei, Zoll und weiteren Bundesbehörden.

Zum Begriff „Rasse“ im Grundgesetz und zu diskriminierenden kategorisierenden Zuschreibungen

Es ist zu begrüßen, dass sich auch schleswig-holsteinische Politiker*innen mit der Frage befassen, ob der Begriff „Rasse“ aus Gesetzestexten, namentlich auch dem Grundgesetz gestrichen werden sollte. Der Begriff entbehrt einer wissenschaftlichen Grundlage und seine Verwendung ist historisch überholt. Gleichwohl birgt das Streichen des Begriffs aus bestehenden Gesetzestexten die Gefahr, die Auseinandersetzung mit dem Begriff und seinen historischen Belastungen zu verkürzen.

In der Argumentation seriöser Gegner*innen einer Streichung wird darauf hingewiesen, dass der Begriff, obgleich er keinen Sachbezug hat, eine Funktion erfüllt, die insbesondere für die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichem Rassismus relevant ist. Die politische Debatte um die Streichung oder „Ersetzung“ des Begriffs birgt zudem die Gefahr, zu einer Stellvertreterhandlung und einem vermeintlich einfachen Erfolg zu werden.

Weiterreichende kategorisierende Fremdbezeichnungen wie der im Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein verwendete Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ werden in dieser Debatte nicht infrage gestellt oder problematisiert. Der Wunsch, die Rasse aus dem Gesetz zu streichen und die verstärkte Anwendung des Begriffes „Menschen mit Migrationshintergrund“ schafft aus statistischen und rechtlichen Gründen mehr Schwierigkeiten bei der Erfassung und Bekämpfung von Rassismus. So schreibt Cengiz Barkanzman 2011, „Das

Argument ‚Rasse‘ existiere nicht, daher ist es als Rechtsbegriff untauglich“ ist rassistischtheoretisch schlicht nicht vertretbar sowie rechtsmethodisch mangelhaft“.

Unter Betroffenen und Interessenvertreter*innen besteht Uneinigkeit über die Streichung oder den Erhalt des Rassebegriffs in Gesetzestexten. Die Debatte um eine Streichung des Begriffs „Rasse“ aus Gesetzestexten sollte nur nachrangig eine politische sein und vordergründig in den Fachbereich verlegt werden. Politiker*innen sollten sich indes dafür einsetzen, dass fremdkategorisierende Begriffe aufgegeben werden, die individuelle Werdegänge nicht genügend berücksichtigen und zu Stigmatisierungen führen können. Insbesondere sollten Politiker*innen entsprechende Begriffe nicht zur Grundlage politischen Handelns und neuer Gesetze machen. Des Weiteren ist die fortgesetzte Verwendung des Begriffs „Person mit Migrationshintergrund“ als Ersatz für „nicht-deutscher ethnischer Hintergrund“ oder „People of Color“ eine Debatte, die auf der politischen Ebene vertieft werden sollte. Eine Ersetzung des Wortes „Rasse“ auf jeglicher gesetzlicher Ebene sollte auch eine Re-Kategorisierung oder ein Verfahren zur Erhebung von Daten über die ethnischen Minderheiten bzw. PoC als Mittel zur Bekämpfung von Rassismus beinhalten.



Themenfeld 12 – Kriminalisierung und Einschüchterung

Autor: Martin Link (Flüchtlingsrat SH)

Zivilgesellschaftliches Menschenrechtsengagement zwischen juristischer Verfolgung und rechtspolitischer Einschüchterung

Die Bereitschaft mit jedem Regime in Herkunfts- und Transitstaaten bei der „Migrationskontrolle“ zu kollaborieren, der weitgehende flüchtlingspolitische Konsens zwischen bürgerlichen und rechten Kräften auf europäischer und nationaler Ebene, das infolgedessen zunehmend restriktive Ausländer- und Asylrecht verstärken den Druck auf betroffene Schutzsuchende sowohl auf Fluchtwegen wie nach erfolgreicher Einreise im Zielland erheblich. Darüber hinaus geraten auch Unterstützende zunehmend ins Fadenkreuz juristischer Nachstellungen und rechtspolitischer Einschüchterungen.

Als „Schleuser“ verfolgt und als „Anti-Abschiebe-Industrie“ diskreditiert und bedroht

Aus menschenrechtlicher Sicht sind die Solidaritätsarbeit und Interessenvertretung von Geflüchteten gegenüber staatlichen Instanzen existenziell. Ziel muss es

sein, Betroffene in den Situationen ihrer allergrößten Not mit Unterstützungsangeboten zu erreichen. Dazu zählen u. a. materielle und logistische Hilfen in akuter Überlebensnot und bei struktureller Gewalt, genauso wie Informationen und proaktive Beratung zu bestehenden Rechtswegen sowie ggf. auch zu Strategien der Vermeidung, Opfer rechtsfehlerhaften Verwaltungshandelns zu werden – auch in Aussicht auf eine akut bevorstehende Abschiebung.

Die Stärke zivilgesellschaftlichen solidarischen Handelns wird beispielsweise bei der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer von den Protagonist*innen eines autokratisch intendierten Migrationskontroll- und Flüchtlingszuwanderungsverhinderungspolitik infrage gestellt und inzwischen – z. B. mit Strafprozessen gegen Crew-Mitglieder ziviler Seenotretter – systematisch unterlaufen und zunehmend auch in Teilen der sogenannten demokratischen Parteien brachial öffentlich verunglimpft.

Auch der zivile Widerstand gegen rechtswidrige push-backs und diesbezügliche journalistische Berichterstattung an den Grenzen von EU-Frontstaaten, das Bürgerinnen- und Kirchenasyl hierzulande oder gar die nur informationelle Unterstützung im Einzelfall geraten zunehmend in den Fokus politischer Hetze, ordnungsbehördlicher Ermittlungen bzw. juristischer Anklagen.

In einem Vorgang von „bislang ungekanntem Ausmaß“, so der UN-Sonderberichterstatter zur Lage von Menschenrechtsverteidiger*innen, wird in der Europäischen Union systematisch Straf-, Zivil- oder Verwaltungsrecht eingesetzt, um Solidari-

tät mit Migrant*innen zu unterbinden. Der Think-Tank Open Democracy zählte ohne Anspruch auf Vollständigkeit zwischen 2015 und 2019 allein 250 Fälle in 14 verschiedenen europäischen Ländern, in denen es konkret zu Ermittlungen kam.

In Deutschland ist es schon seit einigen Jahren (insbesondere in rechtskonservativen Kreisen und ihren Medien) beliebt, angebliche „Vollzugsdefizite“ einer „Anti-Abschiebe-Industrie“ aus Asylanwält*innen, Flüchtlingsräten und andere zivilgesellschaftlichen Unterstützer*innen anzulasten, sie zu diskreditieren, ihrem Engagement Staatsfeindlichkeit, Strafbarkeit und fehlende Rechtstreue zu unterstellen und ihre öffentliche Förderung oder die Gemeinnützigkeit ihrer Vereinsarbeit infrage zu stellen. Die öffentliche Diffamierung fungiert dabei offensichtlich als Wegbereiter einer sukzessiven Kriminalisierung und materiellen Sanktionierung zivilgesellschaftlicher Solidarität.

Bei der letzten Verschärfungsrunde des Aufenthaltsrechts im Migrationspaket 2019 konnte erst nach massiven Protesten aus der Zivilgesellschaft und der Kommissarin für Menschenrechte des Europarates die Strafbarkeit der Weitergabe von Informationen zu drohenden Abschiebungen (noch) verhindert werden. Eine solche Kriminalisierung der Berater*innen und sonstigen Mitarbeitenden insbesondere von Nichtregierungsorganisationen hätte gravierende Folgen für die zivilgesellschaftliche oder anwaltschaftliche Unterstützungsarbeit.

Vereinsrechtliche und förderpolitische Daumenschrauben?

Bei einem Urteil im Februar 2019 urteilte der Bundesgerichtshof, dass die Beein-

¹ WerteUnion gibt am 26.6.2021 zivilen Seenotrettern die Mitschuld an den Amok-Opfern in Würzburg: <https://twitter.com/WerteUnion/status/1408694839978377217>

flussung der politischen Willensbildung von Vereinen ausschließlich zu den eigenen Satzungszwecken erlaubt ist. Auf der Grundlage dieser Klarstellung des BGH wird in verschiedenen politischen Zirkeln nunmehr versucht, den Flüchtlingsräten ein flüchtlingspolitisches Mandat abzusprechen, das aus flüchtlingspolitischer Sicht politisch unliebsame Themen anspricht und dagegen öffentlich mobilisiert. Dabei wird offensiv die vermeintliche Unvereinbarkeit dieser Aktivitäten mit den satzungsgemäßen Aufgaben der Flüchtlingsräte behauptet, in der Hoffnung, die Steuerbehörden mögen sich diesem Sachverhalt annehmen und die Gemeinnützigkeit aberkennen.

Auch sollen seit 2020 bezüglich vom Bund ausgelobter Förderprogramme wohl die Daumenschrauben angezogen werden. So soll mit einer vagen, rechtlich fragwürdigen Klausel in den Bewilligungsbescheiden erreicht werden, dass z. B. die informationelle Unterstützung von vollziehbar Ausreisepflichtigen dazu führen kann, dass geförderte Projektträger die Zuwendungen zurückzahlen sollen.

Nach Überzeugung von PRO ASYL und Flüchtlingsräten dürfte diese Klausel wegen ihrer Unbestimmtheit nicht nur unwirksam sein, sie ist vor allem ein demokratiefeindlicher Kniefall gegenüber rechtsextremistisch und flüchtlingsfeindlich orientiertem Wähler*innen-Klientel und desavouiert demokratische Diskussionskultur und Meinungsfreiheit. Diese skandalöse Sanktionierung politischer Meinungsfreiheit ist geeignet – wie es in EU-Mitgliedsstaaten wie z. B. Polen oder Ungarn schon zu beobachten ist – über kurz oder lang, den Fortbestand ganzer Bereiche menschenrechtsorientierter Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in seiner Existenz und das Grundrechtsversprechen einer Rechtswegegarantie zu gefährden. Dem verantwortlichen Innenministerium und den ihm unterstellten Behörden ist dabei bewusst, dass sich kleinere Vereine kaum gegen eine gerichtliche Auseinandersetzung wehren können, da sie regelmäßig nicht in der Lage sind, die dem Streitwert entsprechenden Gerichts- und Anwaltskosten zu tragen. Dies gilt insbesondere auch für fragwürdige Förderentscheidungen. Betroffen sind davon jedoch nicht nur kleine Vereine, die bei ihren Angeboten auf eine verlässliche öffentliche Förderung angewiesen sind, sondern vor allem schutzsuchende und –berechtigte Menschen.

Die politische Klasse insbesondere der demokratischen Parteien muss gerade jetzt das demokratische Gemeinwesen stärken und das von Sanktionsrisiken freie Subsidiaritätsprinzip auch im Respekt gegenüber ggf. in Teilen kritischen Akteur*innen garantieren. Dazu zählt eine nachhaltige Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen, die sich gegen Ausgrenzung und Rassismus einsetzen und mit zielführenden Maßnahmen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft befördern.

Forderungen:

- EU-Gesetzesinitiative des Bundes zu Amnestie und Ausschluss der Kriminalisierung solidarischer Seenotrettung.
- Gesetzesnovelle mit dem Ziel der Beseitigung des Tatbestandes der Unterstützung zur illegalen Einreise bzw. zum illegalen Aufenthalt gem. § 95 AufenthG.
- Gesetzesnovelle mit dem Ziel des Ausschlusses strafrechtlicher Ermittlungen und Anklagen gegen humanitäre Nothilfen für Illegalisierte.
- Gesetzesnovelle mit dem Ziel des Ausschlusses von Straf- und Ermittlungsverfahren gegen Kirchen- und Bürger*innen-Asyle. Gewährleistung einer Förderpolitik, die ausschließlich auf den Förderzweck abstellt und politische Betätigung der Projektträger nicht sanktioniert. Änderung der Abgabenordnung mit dem Ziel, Gemeinnützigkeit solidaritätspolitisch engagierter Vereine und Organisationen auch bei Ausübung eines allgemein politischen Mandats sicherzustellen.



Themenfelder 11 & 12:

Videoaufzeichnung des Hearings vom 17.8.2021 – Teil 4

<https://www.oksh.de/sehen/mediathek/?beitrag=hearing-fluechtlingspolitik-1-2-3>

ab 07. Min. 40. Sek.

Beiträge von Stefan Seidler (SSW), Marlene Langholz-Kaiser (Grüne), MdL Tobias von der Heide (CDU), MdB Lorenz Gösta Beutin (Die Linke)

Dokumentation

*Auszüge zu
flüchtlings- und
einwanderungs-
politischen
Themen aus den
Wahlprogrammen
der demokratischen
Parteien zur
Bundestagswahl 2021*

*CDU
SPD
Bündnis 90 / Die Grünen
FDP
Die Linke
SSW*

Christlich Demokratische Union (CDU)



Auszüge aus dem Wahlprogramm der Partei CDU/CSU zur Bundestagswahl 2021 (CDU: Das Programm für Stabilität und Erneuerung. Gemeinsam für ein modernes Deutschland, vorgestellt am 21. Juni 2021): www.ein-guter-plan-fuer-deutschland.de/

Einleitung (Zeile 1)

[...] Wir sind ein weltoffenes und sicheres Land; ein Land, das Verantwortung für Sicherheit und Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa und weltweit übernimmt. (Zeilen 6 – 8)

[...] Unser Ziel ist, so schnell wie möglich wieder zurück zu einer Normalität zu gelangen, die uns Liebgewonnenes und Vermisstes zurückgibt und in der wir klug das Morgen gestalten. Wir wollen, dass Deutschland eine starke Heimat bleibt, in der möglichst viele Menschen nach ihrem persönlichen Glück streben können. Wir wollen eine Gesellschaft, die zusammenhält und Einsatz belohnt, Aufstieg ermöglicht und die diejenigen schützt, die sich nicht selbst helfen können. Wir wollen ein modernes Deutschland, das an morgen denkt, heute handelt und gemeinsam ganz Großes weiterwachsen lässt: wirtschaftliche Stärke, konsequenten Klimaschutz und soziale Sicherheit. Deshalb soll Deutschland deutlich vor Mitte des Jahrhunderts eine klimaneutrale Industrienation werden. Und gemeinsam mit unseren europäischen Freunden wollen wir dafür sorgen, dass Deutschland und die EU weltpolitikfähiger werden. (Zeilen 38 – 48) [...]

1. Neue Verantwortung Deutschlands in der Welt – aus Überzeugung für Frieden, Freiheit und Menschenrechte (Zeile 64)

Es reicht nicht, auf Krisen nur zu reagieren. Daher werden wir eine Sicherheitsarchitektur schaffen, die bessere Koordination und einen vorausschauenden strategischen Ansatz möglich macht. Die Grundlage unseres weltweiten politischen Handelns ist und bleibt dabei das christliche Menschenbild. Wir bekennen uns dazu, dass Deutschland aktiv zur internationalen Krisenbewältigung und zur Gestaltung der Weltordnung beiträgt – in der Europäischen Union, der NATO, den Vereinten Nationen und weiteren internationalen Organisationen. (Zeilen 83- 88)

1.4. Stabilität in ganz Europa (Zeile 200)

[...]

Lebensbedingungen im Südlichen Mittelmeerraum verbessern (Zeilen 226 – 239)

Die Sicherheit Deutschlands und Europas hängt mit der Stabilität der Staaten im südlichen Mittelmeerraum sowie im Nahen und Mittleren Osten zusammen. Wenn dort Terror und wirtschaftliche Perspektivlosigkeit herrschen, werden viele Menschen versuchen, nach Europa zu fliehen.

- Deutschland und Europa müssen mittels Prävention und Vermittlung mehr Verantwortung in der Region übernehmen. Durch humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Programme wie die Beschäftigungsoffensive „Cash for Work“ verbessern wir die Lebensperspektiven der Menschen vor Ort. Zugleich unterstützen wir die Staaten der Region im Kampf gegen den Terrorismus.
- Gerade mit den Anrainerstaaten im Mittelmeerraum bieten sich auch neue Chancen der Zusammenarbeit – etwa auf dem Feld des grünen Wasserstoffs – die der europäischen Nachbarschaftspolitik neue Impulse verleihen und unsere Nachbarn enger an unsere Wertegemeinschaft binden können.

1.8. Für eine nachhaltige Entwicklung in der Einen Welt (Zeile 353)

Entwicklungszusammenarbeit verlässlich finanzieren (Zeile 379)

[...]

Wir erwarten von den Partnerländern bei der Entwicklungszusammenarbeit auch eine enge Kooperation bei der Bekämpfung von Fluchtursachen und illegaler Migration (zum Beispiel Rücknahme eigener Staatsangehöriger). (Zeile 392 – 394)

1.9. Für eine Entwicklungspartnerschaft mit Afrika (Zeile 396)

[...]

- Nachhaltige Entwicklung in Afrika ist ohne Investitionen privater Unternehmen nicht möglich. Daher setzen wir bei der Zusammenarbeit mit Afrika auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Besondere Bedeutung dabei haben der Zugang zu Kapital sowie staatliche Garantien zur Risikoabsicherung bei Handel, Investitionen 4 I I und Projekten. Unverzichtbar sind Anstrengungen bei der Korruptionsbekämpfung und für Rechtsstaatlichkeit, die wir fordern und fördern. Wir wollen dazu beitragen, die Chancen der Digitalisierung, der Erneuerbaren Energien oder nachhaltiger Mobilität zu nutzen. In Partnerschaft mit der deutschen

Wirtschaft und im Rahmen unserer europäischen Klimaaußenpolitik treiben wir so die Energiewende in Afrika voran. (Zeilen 408 – 416) [...]

2. Neue Weltpolitikfähigkeit – mit Leidenschaft für ein starkes Europa

2.5. Unser Europa der Ordnung und Sicherheit

Europas Grenzen schützen (Zeile 761)

Wir wollen die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX zu einer echten Grenzpolizei und Küstenwache mit hoheitlichen Befugnissen ausbauen. Ihre personellen Kapazitäten werden wir deutlich aufstocken.

Menschen in Not helfen, Migration wirksam ordnen und steuern (Zeile 789 ff., Seite 27 ff.)

Die Europäische Union und Deutschland helfen Menschen, die in große Not kommen, weil sie politisch verfolgt werden oder aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention. Wir bekennen uns zum Grundrecht auf Asyl und den rechtlichen und humanitären Verpflichtungen Deutschlands und Europas. Gezielte Zuwanderung ist dann ein Gewinn und eine Chance für unser Land, wenn sie von gelungener Integration begleitet ist – in unseren Arbeitsmarkt ebenso wie in unsere Gesellschaft. Das erwarten wir von Zuwanderern und darin wollen wir sie unterstützen. Wie erfolgreiche Einwanderungsgeschichten 796 aussehen, zeigen die BioN797 Tech-Gründer auf eindrucksvolle Weise. Sie sind nur eines von vielen Beispielen, die zeigen, wie wir von den klügsten Köpfen aus aller Welt profitieren können. Das gilt auch für die gesteuerte und gezielte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt. Migration ist aber nur dann eine Chance, wenn sie geordnet erfolgt und sich an klaren Regeln orientiert. Das gilt für die Einwanderung von Fachkräften ebenso wie für die Aufnahme von Schutzsuchenden und Geflüchteten. Eine Zuwanderung in die Sozialsysteme lehnen wir ab.

- Unsere Politik steht daher im Zeichen einer wirksamen Ordnung und Steuerung von Migration. Das bedeutet: Wir wollen keine illegale Migration und Ausreisepflichten durchsetzen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass wir notleidenden Menschen dauerhaft helfen können. Wir vereinen Welt-offenheit und Konsequenz, Humanität und Ordnung.
- Wir haben Asylverfahren und Rückführungen gerechter, strukturierter und effizienter gestaltet. Wir setzen unsere Anstrengungen fort, damit die Zahl der nach Deutschland und Europa flüchtenden Menschen nicht nur dauerhaft niedrig bleibt, sondern sich weiter reduziert. Hierfür ist klar zwischen Menschen in Not und denen zu unterscheiden, die unser Land wieder verlassen müssen, weil sie nicht schutzbedürftig sind.
- Wir wollen weitere sichere Herkunftsstaaten festlegen. Mit der Einstufung als sicherer Herkunftsstaat können Bürgerinnen und Bürger aus einem solchen Staat, die in Deutschland Asyl beantragen, leichter und schneller in ihre Heimat zurückgeführt werden. Anreize würden abgebaut, damit sich diese Menschen ohne Aussicht auf Asyl nicht auf den Weg nach Deutschland machen. Gleichwohl scheiterte die Einstufung weiterer Staaten mit verschwindend geringen Anerkennungsquoten bei Asylanträgen im Bundesrat am Widerstand einiger Länder, obgleich der Bundestag

eine Ausweitung bereits beschlossen hatte. Deshalb wollen wir die Möglichkeiten des europäischen Asylrechts nutzen, um ein neues Konzept der sicheren Herkunftsstaaten, den „kleinen“ sicheren Herkunftsstaat, zu schaffen. In einem gewöhnlichen Gesetzgebungsverfahren zur Einstufung eines Staates wird der Staat sowohl im Sinne des Grundgesetzes als auch im Sinne der europäischen Asylverfahrensrichtlinie als sicherer Herkunftsstaat eingestuft. Eine Einstufung als „kleiner“ sicherer Herkunftsstaat im Sinne der Asylverfahrensrichtlinie wäre hingegen ohne Zustimmung des Bundesrats und damit ohne Mitwirkung der Länder möglich. Davon unberührt bleibt die im Grundgesetz garantierte Prüfung auf Asyl nach Art. 16 a.

- Wir lehnen eine Ausweitung des Familiennachzugs über die heute bestehenden Regelungen hinaus ab.
- Bleiberechtmöglichkeiten Ausreisepflichtiger wollen wir stärker einschränken, um die Anreize für illegale Zuwanderung weiter zu senken; insbesondere sollen Aufenthaltserlaubnisse bei Geduldeten an echte Integrationsvoraussetzungen geknüpft werden.
- Wir wollen Ausreisepflichten besser durchsetzen und dafür unter anderem Gewahrsamseinrichtungen an den Verkehrsflughäfen schaffen, um Sammelabschiebungen zu erleichtern. Auf Verstöße gegen eine Wiedereinreisesperre folgt unmittelbar die Abschiebehaft.
- Wir wollen Straftäter konsequent abschieben. Wer in Deutschland straffällig wird, hat sein Gastrecht verwirkt.
- Den Druck auf Identitätstäuscher und Mitwirkungsverweigerer werden wir noch einmal deutlich erhöhen. Dazu werden wir die rechtlichen Möglichkeiten ausbauen und verfügbare technische Mittel nutzen.
- Falschangaben im Asylverfahren müssen künftig auch strafbar sein, wenn sie gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgen.
- Zudem müssen Datenträger und insbesondere Mobiltelefone auch zur Klärung von Sicherheitsbedenken ausgelesen werden dürfen. Wer den Staat über seine Identität täuscht und seine Abschiebung verhindert, kann keinen Anspruch auf eine Duldung erhalten.
- Auch werden wir die Regelungen des Ausreisegewahrsams und der Abschiebungshaft praxistauglicher ausgestalten.

Europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik grundlegend reformieren

Die Versorgung von Schutzsuchenden ist weder eine alleinige Herausforderung Deutschlands noch der Staaten an den EU-Außengrenzen. Sie ist eine gemeinsame europäische Herausforderung. Vorrangiges Ziel muss es sein, Menschen in ihrer Heimat oder in deren Nähe Lebensperspektiven zu eröffnen.

- Die Europäische Union muss mit den Hauptherkunftsländern die Zusammenarbeit weiter intensivieren und Fluchtursachen – wie etwa Armut – bekämpfen. Dazu ist insbesondere eine umfassende Partnerschaft mit unserem Nachbarcontinent Afrika und eine aktive Stabilisierungspolitik im Nahen und Mittleren Osten notwendig.
- Das Gemeinsame Europäische Asylsystem muss grundlegend reformiert werden. Der Vorschlag der Europäischen Kommission einer fairen und solidarischen Verteilung der Kosten und Lasten innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union geht in die richtige Richtung.

- Wir sprechen uns für die Einrichtung von europäisch verwalteten Entscheidungszentren an den EU-Außengrenzen aus, in denen geprüft werden soll, ob ein Asylanspruch vorliegt oder nicht. Perspektivisch kann sich daraus eine europäische Behörde entwickeln, die auch die Mitgliedstaaten unterstützt und Koordinationsaufgaben übernimmt.
- Wir brauchen gemeinsame Standards im europäischen Asylrecht und eine europaweite Harmonisierung der Aufnahmebedingungen – hinsichtlich Verfahren, Unterbringung und Versorgung. Dies senkt die Anreize, die manche Mitgliedstaaten für Asylsuchende attraktiver machen als andere.

Neue Stärke für mehr Sicherheit – aus Verantwortung für unsere Freiheit (Zeile 3739 ff., Seite 106 ff.)

[...]

Jeder Form von Extremismus entschieden entgegenzutreten (Zeile 3998 f., Seite 112 f.)

[...]

- Der Rechtsextremismus bleibt die größte Bedrohung für unsere offene Gesellschaft und freiheitlich-demokratische Grundordnung. Dass rechtsextreme, ausländerfeindliche und antisemitische Straftaten zugenommen haben, ist besorgniserregend. Wir setzen uns dafür ein, Spezialeinheiten der Polizei für sogenannte „Cold Cases“ zu schaffen, um ungeklärte schwere Straftaten mit möglicherweise rechtsextremistischem Hintergrund auf neue Ermittlungsansätze zu überprüfen.
- Der anwachsende Antisemitismus in unserem Land beschämt uns. Es liegt in unser aller Verantwortung, antisemitischem Hass entschlossen entgegenzutreten. Wir müssen Antisemitismus klar benennen und bekämpfen – egal, woher er kommt: ob von rechtsaußen, linksaußen oder von migrantisch geprägten Milieus. Wir stehen mit aller Überzeugung dafür ein, dass Jüdinnen und Juden in Deutschland immer eine Heimat haben, in Sicherheit leben und ihren Glauben praktizieren können. Den Austausch zwischen Deutschland und Israel wollen wir auf allen gesellschaftlichen Ebenen verstärken – insbesondere mit einem deutsch-israelischen Jugendwerk und mehr Stipendienprogrammen.

Islamfeindlichkeit werden wir in unserem Land ebenso wenig tolerieren wie Antiziganismus und andere rassistisch motivierte Abwertungen von Gruppen. Diese Form des Hasses, die geistige Brandstifter verbreiten wollen, richtet sich gegen uns alle und gegen das, was uns zusammenhält. Wir werden sie mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen und nicht zulassen, dass unser Land dadurch bedroht wird.

Sozialdemokratische Partei (SPD)

*Auszüge aus dem Wahlprogramm der Partei SPD zur Bundestagswahl 2021 (SPD: Aus Respekt vor deiner Zukunft, Das Zukunftsprogramm der SPD, 09. Mai 2021):
www.spd.de/zukunftsprogramm/*

3.0. Eine Gesellschaft des Respekts (s. 27)

Wir stehen für eine Gesellschaft des Respekts. Eine Gesellschaft, in der wir uns gegenseitig anerkennen, auch wenn wir in vielerlei Hinsicht verschieden sind. Eine Gesellschaft, in der niemand auf andere herabschaut und in der Meinungsverschiedenheiten fair, zivilisiert und auf Basis unserer demokratischen Grundsätze ausgetragen werden.

Wo dieser Respekt fehlt, zerfällt unsere Gesellschaft. Hassreden im Internet zersetzen unsere Gesellschaft. Das ist der Nährboden für Rechtsextreme. Unsere Politik zielt darauf ab, den Respekt wiederherzustellen.

Sie achtet die Würde jeder Arbeit und jede Lebensleistung.

Sie steht für gleiche Teilhabe und gleiche Lebenschancen für alle. Sie sorgt für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Sie ist konsequent gegen jede Form von Diskriminierung, egal ob es um soziale Herkunft, Geschlecht, Migrationsbiografie, Religion, Behinderung oder sexuelle Orientierung geht. Sie steht für politische und soziale Bürger*innenrechte.

Sie steht aber auch für Pflichten. Dazu gehört, dass sich alle an Gesetze halten.

3.9. Zusammen leben (s. 45 f.)

Grundvoraussetzung für ein gemeinsames Leben in einer Gesellschaft des Respekts ist die Gewissheit, dass man dazugehört, dass man unabhängig von einer familiären Migrationsbiografie akzeptiert ist und dazugehört.

Für Deutschland ist Migration nichts Unbekanntes. Unser Land hat stets Menschen aus anderen Regionen aufgenommen – genauso wie auch Deutsche in anderen Ländern der Welt eine neue Heimat gefunden haben. Das macht uns als Gesellschaft reicher und bringt uns voran. Unser Ziel ist, dafür zu sorgen, dass diese Selbstverständlichkeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl in allen Bereichen der Gesellschaft sichtbar und spürbar werden.

Es geht darum, allen Bürger*innen zu garantieren, dass sie dieselben Chancen und Möglichkeiten haben – frei von Diskriminierung. Dafür werden wir die Arbeit der Antidiskriminie-



rungsstelle des Bundes stärken und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz modernisieren. Gleichzeitig werden wir nachdrücklich gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Antifeminismus, Sexismus und LSBTIQ*-Feindlichkeit vorgehen. Ein besserer Austausch und ein abgestimmtes Vorgehen, zum Beispiel durch die Schaffung einer Bund-Länder-Kommission, ist ein wichtiger Schritt. Zudem müssen Straftaten in diesem Bereich konsequenter erfasst und geahndet werden.

Integration ist eine permanente gesellschaftliche, wie auch staatliche Aufgabe. Wir möchten allen Menschen, die neu zu uns kommen, den Anspruch auf Integrations- und Beteiligungsangebote gewährleisten. Für das Miteinander stärken wir die Integrations- und Sprachkurse für alle zugewanderten Menschen in Deutschland, zu denen sie – ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Aufenthaltsstatus – von Tag eins an Zugang haben sollen. Alle Kinder müssen unmittelbar die Möglichkeit erhalten, eine Kita zu besuchen; auch die Schulpflicht gilt unmittelbar für alle Kinder. Gut integrierten Menschen ohne gesicherten Aufenthalt wollen wir ein dauerhaftes Bleiberecht ermöglichen. Familien gehören zusammen.

Auch die Integration klappt am besten mit der Familie. Die Regelungen für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wollen wir daher wieder an die für Flüchtlinge angleichen. Dabei werden wir auch Regelungen für den Geschwisternachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen schaffen. Jeder, der bei uns lebt, soll das Recht haben, für seinen Lebensunterhalt zu sorgen. Arbeitsverbote werden wir daher abschaffen.

Auch der Zustand von jahrelanger Kettenduldungen ist ein Integrationshemmnis und muss durch Stichtagsregelung beendet werden, um Menschen eine Perspektive zu geben. Die zwangsweise Rückführung von Menschen in Länder, in denen ihnen Gefahr für Leib und Leben droht, lehnen wir ab.

Gleichwohl muss unsere Integrationsfähigkeit weit mehr als die Finanzierung von Sprach- und Integrationskur-

sen umfassen. Und es geht auch nicht nur um neu Zugezogene. Auch die Kinder und Enkel der damals so genannten „Gastarbeiter*innen“ und Vertragsarbeiter*innen“ der 60er Jahre erfahren noch heute Diskriminierung im Alltag.

Der öffentliche Dienst muss Vorbild in Sachen Integration sein. Im Sinne der Chancengleichheit ist darauf zu achten, dass auch marginalisierte Personengruppen Zugang zu Stellen im öffentlichen Dienst erhalten und dass es allen Beschäftigten gleichermaßen möglich ist, sich fortzubilden und aufzusteigen. Wir brauchen darum neben zielgruppenspezifischen Formulierungen von Stellenausschreibungen, Anerkennung von Vielfaltskompetenzen, Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie Entgeltgerechtigkeit auch ein Partizipations- und Integrationsgesetz, das staatliche Institutionen zu einem Prozess der interkulturellen Öffnung verpflichtet.

Unsere Gesellschaft des Respekts braucht ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Nachdem wir bereits dafür gesorgt haben, dass grundsätzlich alle in Deutschland geborenen Kinder mit der Geburt auch deutsche Staatsbürger*innen sind, werden wir auch die generelle Möglichkeit von Mehrstaatigkeit gesetzlich verankern. Wir wollen bestehende Hürden bei Einbürgerungen abschaffen und hierfür auch die geltende Regelaufenthaltsdauer von bisher acht Jahren verkürzen.

Für den Kampf gegen Rassismus in der deutschen Gesellschaft braucht es eine kritische Auseinandersetzung mit unserer kolonialen Vergangenheit. Es gilt verantwortungsvoll mit unserer historischen Schuld umzugehen.

Wir begrüßen das Engagement in den Religionsgemeinschaften und Kirchen. Den interreligiösen Dialog und den Dialog von Religionen, Weltanschauungen und Kulturen werden wir weiter fördern und verstärken. Wir begrüßen das Engagement von säkularen Initiativen der Zivilgesellschaft. Die Religionsfreiheit ist fest im Grundgesetz verankert und wir schützen sie.

3.10. Demokratie stärken (S. 47)

[...] Demokratie ist die Basis einer Gesellschaft, die allen die Chance bietet, in Freiheit und Sicherheit zu leben. Mit einem Demokratiefördergesetz werden wir Vereine, Projekte und Initiativen langfristig fördern und sie besser wappnen gegen die Feinde unserer offenen Gesellschaft. Wir werden das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ weiter ausbauen und hierüber Präventionsprojekte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene fördern. Auch politische Bildung ist unverzichtbar. Dafür setzen wir uns innerhalb und außerhalb der schulischen Bildung für verstärkten und einfacheren Zugang zu politischen Bildungsmöglichkeiten und Demokratieförderung ein. Wir werden Arbeitnehmer*innen verstärkt in die Lage versetzen, ihren gesetzlichen Bildungsurlaub zu nutzen, um sich einfacher für ihr ehrenamtliches Engagement freistellen zu lassen.

[...] Zu einer lebendigen Demokratie gehört eine starke Zivilgesellschaft und ein zeitgemäßes Gemeinnützigkeitsrecht. Daher werden wir prüfen, welche weiteren gesellschaftspolitisch bedeutsamen Bereiche in den Katalog gemeinnütziger Zwecke aufgenommen werden können und sicherstellen, dass steuerbegünstigte Körperschaften wie Vereine bei der Verfolgung ihrer satzungsmäßigen Zwecke auch politisch tätig sein können und z.B. der Aufruf eines Sportvereins zu einer

Demonstration gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit möglich ist, ohne diese steuerliche Vergünstigung zu verlieren.

Extremisten und Terroristen bedrohen unsere freie Gesellschaft. Um dieser erheblichen Gefahr wirksam begegnen zu können, muss der Verfassungsschutz die Rolle eines demokratischen Frühwarnsystems erfüllen. Verfassungsfeindliche Organisationen werden wir verbieten. Wo Religionsfreiheit missbraucht wird und in religiösen Fanatismus umschlägt, müssen staatliche Sicherheitsbehörden konsequent eingreifen. Mit aller Konsequenz und Härte werden wir weiter gegen Terror und Gewalt vorgehen. Dafür haben wir die gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden oder auch bei der Bundeswehr bekämpfen wir konsequent. Der Entstehung von rassistischen Denkmustern im Polizeialltag wirken wir durch die Ermöglichung von mehr Supervision, Fort- und Weiterbildungen sowie guten Arbeitsbedingungen entgegen. Wir unterstützen die Einrichtungen von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung von Antisemitismus und Rassismus.

3.11. Kultur fördern (S. 48 f.)

[...] Mit Blick auf die von Deutschen verübten Kolonialverbrechen werden wir auch bundespolitisch die Entwicklung einer postkolonialen Erinnerungskultur fördern. Zu ihr gehören ein veränderter Umgang mit kolonial belastetem Sammlungsgut in Museen. Herausragende Orte der Demokratiegeschichte Deutschlands wollen wir auf Bundesebene fördern.

4.3. Demokratie erweitern (S. 58)

[...] Wir stehen für eine humanitäre und solidarische Asyl- und Flüchtlingspolitik in der Europäischen Union. Deshalb werden wir ein funktionsfähiges Europäisches Asylsystem mit dem notwendigen Gleichgewicht zwischen Verantwortung und Solidarität voranbringen, das eine Reform des Dublin- Systems hin zu einem solidarischen Verteilungsmechanismus beinhaltet und das Recht auf Asyl vollumfänglich wahrt und gewährt. Das Asylsystem soll weiter europäisiert und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen zu einer vollwertigen europäischen Asylagentur ausgebaut werden.

Wir werden die Genfer Flüchtlingskonvention verteidigen. Pushbacks sind eine eklatante Verletzung des Völkerrechts. Seenotrettung ist eine Verpflichtung aus dem internationalen Seerecht und darf nicht kriminalisiert werden, sondern sollte auch staatlich durch die EU gewährleistet werden. Im Rahmen eines umfassenden Ansatzes sollten legale Migrationswege geschaffen und die Ursachen von Flucht und Vertreibung bekämpft werden. Wir werden eine Brücke zu lokalen Akteuren bauen und die Aufnahmebereitschaft von europäischen Kommunen und Städten fördern und unterstützen. Dies soll durch Bundeskontingente möglich gemacht und damit auch die Bereitschaft vieler Kommunen im Rahmen der Initiative „Sichere Häfen“ aufgegriffen werden. Zusätzlich soll die Europäische Union ein Impfkontingent für Geflüchtete einrichten.

Wir setzen uns ein für eine EU-weite Ratifizierung der Istanbul-Konvention des Europarats als verbindliche Rechtsnorm gegen Gewalt an Frauen.

4.5. Frieden sichern

[...] Als die Friedenspartei in Deutschland setzen wir auf Diplomatie und Dialog, auf zivile Risikoprävention und Friedensförderung, auf Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie internationale Zusammenarbeit. Wir werden multilaterales Handeln wiederbeleben und stärken, auch in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen, denn Pandemien, globale Wirtschaft-, Finanz- und Entwicklungskrisen sowie die Folgen der Erderwärmung sind Herausforderung, die nur gemeinsam gelöst werden können.

[...] Wir setzen uns dafür ein, den Anteil der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Quote) von mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens einzuhalten. Davon sollen 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die ärmsten Entwicklungsländer (LDCs) verwendet werden.

Menschen, die durch Konflikte, Epidemien oder Naturkatastrophen in Not geraten sind, bedürfen unserer Hilfe. Als reiches Industrieland werden wir unser Engagement für humanitäre Hilfe weiterhin an den steigenden humanitären Bedarfen orientieren und daran arbeiten, die Basis der internationalen Geber zu stärken und auszuweiten. Darüber hinaus gilt für uns weiterhin: Fluchtursachen bekämpfen, nicht Geflüchtete. Zusammen mit Partnerländern werden wir uns deshalb dafür einsetzen, dass der Globale Pakt für Migration umfassend umgesetzt wird.

[...] Zur Sicherung des Friedens- und der Verteidigung leistet die Bundeswehr einen verantwortungsvollen Beitrag. Wir stehen für das Primat der Politik und für das Leitbild der Inneren Führung der Soldat*innen als Staatsbürger*innen in Uniform. Für uns steht fest, dass wir nur mit einer gut ausgestatteten und modernen Bundeswehr unseren Aufgaben als zuverlässiger Partner in Europa und der NATO gerecht werden können.

[...] Für uns ist eine restriktive Rüstungsexportpolitik zentral. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Ausfuhr deutscher Rüstungsgüter in Staaten außerhalb von EU-, NATO- und denen gleichgestellten Ländern weiter eingeschränkt, die Kontrolle über den endgültigen Verbleib der Waffen ausgeweitet und absolute Ausnahmen nur im begründeten Einzelfall möglich sein werden – öffentlich

nachvollziehbar dokumentiert. Das soll in einem Rüstungsexportgesetz festgeschrieben werden. Auch mit unseren europäischen Partnern werden wir eine Verschärfung der EU Rüstungsexportvereinbarungen abstimmen. Für Staaten, die weder Mitglied der EU noch der NATO sind, ist eine Ratifizierung des Vertrags über Waffenhandel (ATT) und dessen konsequente Umsetzung zwingende Voraussetzung für jede Form der Rüstungskooperation.

[...]

Bündnis 90/ Die Grünen

Auszüge aus dem Wahlprogramm der Partei BÜNDNIS 90/Die Grünen zur Bundestagswahl 2021 (Deutschland. Alles ist drin. Bundeswahlprogramm 2021, 46. Bundesdelegiertenkonferenz, beschlossen am 11. – 13. Juni 2021, digital): www.gruene.de/artikel/wahlprogramm-zur-bundestagswahl-2021

Kapitel 5: Zusammen leben (Seite 160)

Wir treten ein für Vielfalt, Anerkennung und gleiche Rechte (Seite 169)

Einheit in Vielfalt

Wir alle sind unterschiedlich, aber an Rechten und Würde gleich. Zusammenhalt in Vielfalt setzt voraus, respektiert, anerkannt und gehört zu werden, mitgestalten und teilhaben zu können, ohne Angst frei zu leben und sich als Gleichberechtigte zu begegnen, das Gemeinsame neben den Unterschieden zu sehen. Deshalb werden wir das Leitbild „Einheit in Vielfalt“ zur Gestaltung einer rassismuskritischen und chancengerechten Einwanderungsgesellschaft gesetzlich verankern. Damit die Perspektive und Expertise derjenigen, die von Diskriminierung und struktureller Benachteiligung betroffen sind, gehört werden, sie als Gleichberechtigte die Möglichkeit zur vollen Teilhabe erhalten, wollen wir einen Partizipationsrat, ähnlich dem Deutschen Ethikrat, als ein gesetzlich verankertes und unabhängiges Gremium einführen, mit Vertreter*innen aus der (post-)migrantischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Forschung, die die unterschiedlichen Dimensionen von Vielfalt abbilden. Um Diskriminierung systematisch abzubauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, wollen wir die Themen und Zuständigkeiten, die Gleichberechtigung und Teilhabe an der offenen und vielfältigen Gesellschaft betreffen, bei einem Ministerium bündeln. Dazu werden wir die Aufgaben zur Einwanderungsgesellschaft aus dem Innenministerium herauslösen. Für mehr Repräsentanz und Teilhabe werden wir ein Bundespartizipations- und Teilhabegesetz vorlegen und das Bundesgremienbesetzungsgesetz reformieren. Staatliches Handeln soll auf unsere vielfältige Gesellschaft ausgerichtet sein und Gleichberechtigung sicherstellen. Wer hier dauerhaft seinen Lebensmittelpunkt hat, muss die Möglichkeit haben, an Wahlen, Abstimmungen und allen anderen demokratischen Prozessen gleichberechtigt teilzunehmen, in einem ersten Schritt wollen wir das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einführen.



Konsequent gegen Rassismus

Rassismus ist Realität im Alltag, auf der Straße, im Netz, in Institutionen. Er betrifft nicht alle von uns gleichermaßen, aber er geht uns alle gleichermaßen an. Der Kampf gegen Rassismus und seine unterschiedlichen Formen, wie zum Beispiel anti-Schwarzer und anti-asiatischer Rassismus, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit dem Ziel der Stärkung der individuellen Rechte aller Menschen. Rassismus und alle Formen von Diskriminierungen stellen nicht nur eine große Gefahr für die betroffenen Menschen dar, sondern bedrohen auch das gleichberechtigte und friedliche Zusammenleben sowie die Sicherheit in Deutschland. Wir wollen den Schutz vor und die Beseitigung von Diskriminierungen, strukturellem und institutionellem Rassismus mit einem staatlichen Gewährleistungsanspruch in der Verfassung verankern, ergänzend zur überfälligen Ersetzung des Begriffs „Rasse“. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) soll zur obersten Bundesbehörde aufgewertet werden – mit mehr Personal, Budget und Kompetenzen. Ihre Leitung soll als Antidiskriminierungsbeauftragte*r vom Deutschen Bundestag gewählt werden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wollen wir zu einem echten Bundesantidiskriminierungsgesetz weiterentwickeln, das Schutzlücken endlich schließt, Klagen gegen Diskriminierung für Betroffene vereinfacht und ein umfassendes Verbandsklagerecht einschließt, damit gegen Diskriminierung strukturell und nachhaltig vorgegangen werden kann. Das Netz zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen soll flächendeckend ausgebaut und so finanziert werden, dass diese planungssicher und kontinuierlich ihrer Aufgabe nachkommen können. In den staatlichen Institutionen sollen Anlauf- und Beschwerdestellen geschaffen werden. Das Empowerment von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, wollen wir fördern. Die Black-Lives-Matter-Proteste haben deutlich gemacht, dass Rassismus gegen Schwarze Menschen auch in Deutschland umfassend bekämpft werden muss. Deshalb wollen wir die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft vorantreiben. Straftaten gegen Schwarze Menschen sollen in Verfassungsschutzberichten explizit ausgewiesen werden. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass anti-asiatischer Rassismus im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus benannt wird. Wir werden die unabhängige Forschung zu Postkolonialismus, Diskriminierung und Rassismus ausbauen, regelmäßig Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten erheben und wissenschaftliche Studien in Bezug auf staatliche Institutionen und Wirksamkeit von Antidiskriminierungsmaßnahmen durchführen.

Stärkung und Sicherheit für Jüdinnen und Juden in Deutschland (Seite 171)

Jüdisches Leben in seiner Vielfalt in Deutschland werden wir konsequent fördern und sichtbar machen. Wir unterstützen Projekte und Initiativen, die sowohl jüdisch-säkulares als auch jüdisch-religiöses Leben, jüdische Kultur und jüdische Bildung stärken. Wir wollen politische und kulturelle Bildungsangebote für alle Bürger*innen zugänglich machen, um Wissen über das jüdische Leben allgemein sowie Kontakte und Erfahrungen mit jüdischen Menschen und Einrichtungen in Deutschland zu vermitteln. Jüdische Menschen in Deutschland müssen sich sicher fühlen können. Ihre Sicherheit und der Schutz jüdischer Einrichtungen und Gemeinden muss umfassend sein. Antisemitische Anschläge in der Gegenwart, allen voran der Anschlag von Halle im Jahr 2019, erinnern uns daran, wie stark weiterhin Judenfeindlichkeit und Judenhass sowie Unwissenheit über die Realität jüdischen Lebens in Deutschland verbreitet sind. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, Antisemitismus, antisemitischen Hassreden – auch im Alltag und egal aus welchen Motiven – mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten. Dafür braucht es bessere Analysekapazitäten und eine entschlossene Ahndung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle. Antisemitische Narrative, israelbezogener Antisemitismus und verschwörungsideologische Erzählungen – auch im Zusammenhang mit Demonstrationen von Pandemieleugner*innen – müssen an unterschiedlichsten Orten präventiv adressiert werden, auch und gerade im digitalen Raum. Dafür bedarf es konkreter Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte in Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, für die wir eine Regelfinanzierung wollen. Die Prävention von und Auseinandersetzung mit Antisemitismus soll auch abseits des Geschichtsunterrichts als Leitperspektive in den Lehrplänen verankert werden. Fortbildungen, allen voran der Mitarbeiter*innen von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte, wollen wir gezielt ausbauen. Es braucht Leitlinien für einen effektiven Schutz jüdischer Einrichtungen, bei deren Entwicklung die jüdischen Gemeinden einbezogen werden müssen. Wir wollen die soziale Absicherung der älteren jüdischen Generation in Deutschland stärken, meist Holocaustüberlebende und ihre Nachkommen, viele aus der ehemaligen Sowjetunion. Sie müssen bei der Rente mit den eingewanderten (Spät-)Aussiedler*innen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion gleichgestellt werden.

Muslim*innen schützen und stärken

Muslimisches Leben in seiner ganzen Vielfalt gehört in Deutschland zu unserer gesellschaftlichen Realität. Gleichzeitig sind Muslim*innen besonders von struktureller Diskriminierung sowie von gewalttätigen Übergriffen betroffen. Die fortwährenden Bedrohungen muslimischer Einrichtungen zeigen, wie dringend nötig Präventionsprogramme sowie umfassende Schutzkonzepte für als muslimisch gelesene Personen und Räume sind. Opfer müssen geschützt, beraten und gestärkt, die Ursachen verstärkt in den Blick genommen werden. Der Staat darf keine Religion diskriminieren oder ungerechtfertigt bevorzugen. Die heterogene und von Muslim*innen als Stärke wahrgenommene Struktur des Islams, die weder eine religiös noch strukturell verankerte Hierarchie kennt, darf ihnen von Seiten des Gesetzgebers deshalb nicht zum Nachteil gereichen. Tat-

sächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung voraus. Wir unterstützen daher Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in keiner strukturellen Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und dessen oder deren jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen. Wir wollen auch progressive, liberale muslimische Vertretungen einbinden, die für Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter, LSBTIQ*-Rechte und Feminismus eintreten und einen lebendigen Glauben innerhalb des islamischen Religionsspektrums praktizieren. Auch zeigen wir uns solidarisch mit Kritiker*innen von fundamentalistisch-politischen Kräften, wenn sie massiv bedroht werden. Für die eigenständige und selbstbewusste Religionsausübung von Muslim*innen ist eine Imam*innen-Ausbildung in Deutschland dringend notwendig. Dafür wollen wir islamisch-theologische und praxisorientierte Aus- und Weiterbildungsprogramme für Imam*innen und islamische Religionsbedienstete in Kooperation mit den Instituten für islamische Theologie bundesweit etablieren und unterstützen. Langfristig geht es darum, den Bedarf der muslimischen Gemeinden an religiösem Personal durch in Deutschland ausgebildete Personen zu decken.

Antiziganismus entschlossen bekämpfen (Seite 173)

Immer noch werden Menschen mit Romani-Hintergrund in Europa und Deutschland aufgrund eines tiefsitzenden Rassismus diskriminiert, der bis in die Mitte der Gesellschaft reicht. Immer noch werden Angehörige der größten Minderheit in der Europäischen Union beim Zugang zu Bildung, Gesundheit, Wohnen und Arbeit benachteiligt. Wir wollen deshalb die neue EU-Roma-Rahmenstrategie (Post- 2020) umsetzen und die ambitionierten Inklusionsziele der EU erreichen. Dafür braucht es eine mit ausreichend finanziellen Mitteln und Befugnissen ausgestattete „Nationale Koordinierungsstelle“, die die Umsetzung und das Monitoring der deutschen Strategie in Abstimmung mit den Bundesländern, Verwaltungen und Selbstorganisationen übernimmt. Minderheitenrechte wie der Erhalt von Sprache, der Geschichte und Kulturen von Sinti*zze und Rom*nja müssen gewährleistet werden. Wir wollen eine unabhängige, zivilgesellschaftliche Monitoring- und Informationsstelle zur Dokumentation und Aufarbeitung rassistischer Vorfälle und zur Unterstützung der Betroffenen einrichten sowie die Empfehlungen der unabhängigen Expertenkommission Antiziganismus prüfen und umsetzen. Wir werden die Einrichtung eines Studierendenwerks für Sinti*zze und Rom*nja vortreiben und setzen uns für ein Museum der Geschichte und Kulturen der Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland ein. Noch immer werden Rom*nja aus Deutschland abgeschoben, selbst wenn sie seit Jahrzehnten hier leben und in ihren Herkunftsländern Diskriminierung erleiden. Deshalb soll die Situation von Rom*nja in ihren Herkunftsländern in Asylverfahren und bei der Prüfung asylunabhängiger Bleiberechte stärkere Berücksichtigung finden. [...]

Wir gestalten die vielfältige Einwanderungsgesellschaft (Seite 183)

Einbürgerung erleichtern

Die Staatsangehörigkeit stellt ein dauerhaftes Band rechtlicher Gleichheit, Teilhabe und Zugehörigkeit sicher. Wer in Deutschland geboren wird, soll die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Die Staatsangehörigkeit darf, auch als Lehre aus dem nationalsozialistischen Unrecht, nicht entzogen werden. Für Menschen, die hier jahrelang leben und Teil dieser Gesellschaft geworden sind, sollen Einbürgerungen früher möglich werden. Nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland sollen alle einen Antrag auf Einbürgerung stellen können, auch für anerkannte Geflüchtete gilt ein beschleunigtes und vereinfachtes Einbürgerungsverfahren. Den Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht wollen wir abschaffen und Mehrstaatigkeit anerkennen. Die vorgenommenen Aushöhlungen des Staatsangehörigkeitsrechts wollen wir zurücknehmen und die Einbürgerungsverfahren entbürokratisieren. Hindernisse bei der Identitätsklärung, die nicht in der Hand der Einbürgernden liegen, dürfen ihnen nicht angelastet werden. Für binationale Familien und Paare, egal ob mit oder ohne Trauschein, wollen wir die Einreise unbürokratisch und fair gestalten. Um sich in Deutschland ein Leben aufzubauen, braucht es langfristige Perspektiven.

Ein modernes Einwanderungsgesetz für eine vielfältige Einwanderungsgesellschaft (Seite 184)

Deutschland ist ein Einwanderungsland, doch bis heute fehlen eine aktive Einwanderungspolitik und ein Einwanderungsrecht, das Einwanderung tatsächlich fördert und nicht komplizierter macht. Wir wollen ein modernes Einwanderungsgesetz beschließen, das neue Zugangswege für Bildungs- und Arbeitsmigration schafft – auch für Menschen, die ihre Talente und Fähigkeiten nicht durch formale oder anerkannte Bildungsabschlüsse nachweisen können –, das transparente, unbürokratische und faire Verfahren bietet, das globale und regionale Notwendigkeiten berücksichtigt. Dafür soll auf Basis des jährlichen Arbeitskräftebedarfs eine punktebasierte Talentkarte eingeführt werden. Wir erleichtern die Bildungsmigration über Stipendien und Ausbildungsvisa, genauso wie die Voraussetzungen für eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Außerdem beenden wir den automatischen Verlust der Aufenthaltserlaubnis nach einem sechsmonatigen Aufenthalt im Ausland. Für Menschen, die sich ohne sicheren Aufenthaltstitel in Deutschland befinden, jedoch in den Arbeitsmarkt integriert sind oder deren Qualifizierung in den Arbeitskräftebedarf passt, soll es die Möglichkeit zum echten Spurwechsel geben. Gut funktionierende Konzepte der Arbeitsmigration, wie die Westbalkanregelung, bauen wir aus und verstetigen sie.

Integration gelingt nur mittendrin – Sprache, Zugang, Teilhabe von Anfang an (Seite 184 f.)

Ankommen ist in einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft ein wechselseitiger Prozess mit dem Ziel, gleiche Zugänge

und Teilhabechancen in allen Bereichen des Lebens zu schaffen. Er stellt sowohl länger hier leben, und gelingt nur, wenn alle zusammenkommen und einen gemeinsamen Weg einschlagen. Für das Zusammenleben sind die Werte des Grundgesetzes die Grundlage. Der Zugang zu und die Teilnahme an Sprachkursen ist essentiell, deshalb treten wir dafür ein, dass alle neu ankommenden Migrant*innen und Geflüchteten von Anfang an ein Recht auf einen kostenfreien Zugang zu passgenauen, gut erreichbaren und bundesfinanzierten Sprach- und Integrationskursen haben. Besonders wollen wir die Zugänglichkeit der Kurse für Frauen sicherstellen und auch Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten aufbauen. Denn derzeit ist das für viele Personen, etwa Familiennachzügler oder EU-Bürger*innen, nur schwer und kostenpflichtig möglich. Zudem wollen wir die nach 2015 ausgebauten Angebote an weiterführenden Sprachkursen aufrechterhalten. Genauso wichtig für eine gelingende Integration sind eine dezentrale Unterbringung und ein selbstbestimmtes Leben in eigenen Wohnungen, ein breites Beratungsangebot gerade auch für Familien sowie der unterschiedslose Zugang zu Gesundheits- und Sozialleistungen sowie zu Kitas, Bildungseinrichtungen, Ausbildung und Arbeit, also die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben. So stärkt gezielte Unterstützung den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir wollen auf europäischer Ebene einen kommunalen Integrationsfonds auflegen, um EU-weit das Ankommen in den Kommunen direkt zu unterstützen. Damit sollen unter anderem Migrationsberatungsstellen gestärkt und aufgebaut, Dolmetschleistungen im Gemeinwesen finanziert, zivilgesellschaftliche Unterstützungsstrukturen gefördert und strukturelle Entlastungen der Kommunen, die sich zur Aufnahme von Geflüchteten bereit erklären, in der EU gesichert werden. Betriebe, die Geflüchteten eine Chance auf Ausbildung oder Beschäftigung geben, brauchen entsprechende Unterstützung und Förderung. Für anerkannte Flüchtlinge wollen wir die Hürden für die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union absenken.

Asylverfahren fair und transparent (Seite 185)

Wir wollen, dass Asylverfahren in Deutschland rechtssicher, fair und transparent gestaltet sind und eine Entscheidung in angemessener Zeit erfolgt. Dafür muss die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe vor der Anhörung erfolgen. Insbesondere die Berücksichtigung erlittener geschlechtsspezifischer Verfolgung und die dazugehörige Beratung im Asylverfahren sind zu gewährleisten. Wir wollen dafür sorgen, dass es zügig zu einer Entscheidung über den Aufenthaltstitel kommt, damit Menschen früh verbindliche Gewissheit haben. Dazu gehören eine ausreichende personelle Ausstattung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie ein funktionierendes Qualitätsmanagement. Eine nichtstaatliche unabhängige Asylverfahrensberatung für alle Asylsuchenden, von der Ankunft bis zum Abschluss des Asylverfahrens, wollen wir sicherstellen und die auf mögliche 18 Monate verlängerte Verweildauer von Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen rückgängig machen auf maximal drei Monate. AnkER-Zentren in ihrer jetzigen Form lehnen wir ab. Danach sollte das dezentrale Wohnen immer Vorrang haben. Wir wollen das Recht von Kindern, unabhängig von der Bleibeperspektive, auf Zugang zu Kitas, Schulen und anderen Bildungsangeboten garantieren. Wir beenden die flächendeckenden und anlasslosen Wider-

rufsprüfungen durch das BAMF und optimieren das Asylprozessrecht. Anträgen auf Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-Verordnung ist schnell zuzustimmen. Wir wollen das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen –und damit eine verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Geflüchteten, die ein echtes Ankommen und Teilhabe erschwert. Integrationsfeindliche gesetzliche Regelungen wie Arbeitsverbot und pauschale Wohnsitzauflage sowie Leistungskürzungen wollen wir abschaffen. Die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Aushöhlungen des Aufenthalts- und Asylrechts wollen wir zurücknehmen. Wir wollen insbesondere den Schutz von Geflüchteten, die Menschenrechtsverletzungen erlebt haben oder schwer erkrankt sind, garantieren. Die Ausrufung „sicherer“ Herkunfts- oder Drittstaaten lehnen wir ab – auch auf europäischer Ebene. Flughafenverfahren sowie sofortige Zurückweisung an den deutschen Binnengrenzen wollen wir abschaffen. Ein pandemiebedingter Verlust von Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplätzen darf nicht zu aufenthaltsrechtlichen Nachteilen führen.

Raus aus der Duldung (Seite 187)

Mehr als 200.000 Menschen – darunter viele Kinder und Jugendliche – leben über viele Jahre in einem Zustand der Perspektivlosigkeit und Rechtsunsicherheit in Deutschland, weil sie nur geduldet sind. Das ist weder für die Betroffenen noch für das gesellschaftliche Zusammenleben gut. Rechtliche Unsicherheit und fehlende Teilhabechancen erschweren es massiv, anzukommen und in Deutschland ein Zuhause zu finden. Wir wollen die Anzahl der Menschen, die sich von Duldung zu Duldung hangeln müssen, deshalb möglichst auf null reduzieren. Für diese Menschen braucht es nach fünf Jahren Aufenthalt ein sicheres Bleiberecht. Heranwachsende, Jugendliche und Familien mit minderjährigen Kindern sollen nach drei Jahren einen Aufenthaltstitel bekommen. In Fällen, in denen Menschen trotz nachgewiesener ernsthafter Bemühungen keinen Nationalpass erhalten können, wollen wir einen Passersatzausweis ausstellen, wenn die Betroffenen in Deutschland geboren sind und ihre Identität geklärt ist. Durch die Umwandlung der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung in Aufenthaltsrechte verschaffen wir den Menschen einen verlässlichen Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt und sorgen für Planungssicherheit in den Betrieben. Opfer von Menschenhandel sollen ein sicheres Bleiberecht bekommen. Menschen, die nach sorgfältiger Prüfung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsschutzmöglichkeiten kein Aufenthaltsrecht erhalten und bei denen keine Abschiebehindernisse entgegenstehen, müssen zügig wieder ausreisen. Wir wollen dies durch umfassende und unabhängige Beratung und Unterstützung begleiten. Jede Abschiebung ist mit großen menschlichen Härten verbunden. Abschiebungen, zum Beispiel über Rückübernahmeabkommen, sind das letzte Mittel, wenn die Rückkehr verweigert wird, freiwillige Ausreisen haben immer Vorrang. Haft ohne Verbrechen zur Durchsetzung der Ausreise ist ein massiver Eingriff in das verfassungsrechtlich garantierte Freiheitsrecht. Die Berücksichtigung des Trennungsgebots und die Gewährung von Rechtsbeistand ist daher sicherzustellen. Abschiebungen in Kriegs- und Krisenländer werden wir beenden, den Abschiebestopp nach Syrien und Afghanistan bundesweit wieder einsetzen. Wir treten dafür ein, dass es keine Zusammenarbeit mit syrischen Behörden

für Abschiebungen geben und die Abschiebepartnerschaft mit Afghanistan beendet wird. Die Ausweisung sicherer Gebiete darf keine Grundlage für Rückführungen in unsichere Länder begründen. In Länder, für die das Auswärtige Amt aufgrund von Covid-19 eine Reisewarnung ausgesprochen hat, darf nicht abgeschoben werden.

Kapitel 6 International zusammenarbeiten (Seite 217 ff.):

Wir schützen Geflüchtete (Seite 238)

Eine menschenrechtsorientierte Geflüchtetenpolitik in Europa umsetzen (Seite 238)

Wir treten für eine Europäische Union ein, die ihre humanitäre und rechtliche Verpflichtung, den Zugang zum Grundrecht auf Asyl zu garantieren, und die Notwendigkeit, Verfahren nach völkerrechtlichen Standards fair und zügig durchzuführen, einhält. So schwer das derzeit in der EU der 27 auch ist. Deutschland spielt dabei eine zentrale Rolle. Die neue Bundesregierung muss die Menschenrechte und das Asylrecht verteidigen. Zustände wie in den Lagern auf den griechischen Inseln, auf dem Mittelmeer oder an der Grenze zu Kroatien bedeuten einen Bruch mit europäischen Werten und Menschenrechten. Der Blockade einer gemeinsamen und humanen Geflüchtetenpolitik zwischen den Mitgliedstaaten begegnen wir mit folgendem Plan: In gemeinschaftlichen von den europäischen Institutionen geführten Registrierungszentren in den EU-Staaten mit rechtsstaatlich und europäisch kontrollierten Außengrenzen sollen die Geflüchteten registriert werden und einen ersten Check durchlaufen, ob Einträge in sicherheitsrelevanten Datenbanken vorliegen. So wissen wir, wer zu uns kommt, und werden zugleich unserer humanitären Verantwortung gerecht. Die Menschen, die nach Europa kommen, müssen medizinisch und psychologisch erstversorgt und menschenrechtskonform untergebracht werden. Unter Berücksichtigung persönlicher Umstände wie familiärer Bindungen oder der Sprachkenntnisse bestimmt die EU-Agentur für Asylfragen schnellstmöglich den Aufnahme-Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens. Der zugrunde liegende, zügige Verteilmechanismus stützt sich zunächst auf die Bereitschaft von Mitgliedstaaten, Regionen und Städten, Geflüchtete freiwillig aufzunehmen. Wer das tut, erhält Hilfe aus einem EU-Integrationsfonds. Reichen die Aufnahmeplätze nicht aus, weiten alle Mitgliedstaaten im Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt und Bevölkerungsgröße verpflichtend ihr Angebot aus oder leisten einen mindestens gleichwertigen Beitrag zu den Gesamtkosten. Das Asylverfahren findet dann im aufnehmenden Mitgliedstaat statt. Vorgezogene Asylverfahrensprüfungen an den Außengrenzen sind damit nicht vereinbar. Die Kommission stellt sicher, dass die gemeinsamen Regeln und Standards eingehalten werden und für alle Menschen gelten. Wir werden mit handlungswilligen Ländern und Regionen vorangehen, um die derzeitige katastrophale Situation an den Außengrenzen zu beenden. Menschenunwürdige Lager und geschlossene Einrichtungen, Transitzone oder europäische Außenlager in Drittstaaten lehnen wir ab.

Sichere und legale Fluchtwege schaffen (Seite 239)

Niemand sollte für das völkerrechtlich verbriefte Recht, um Asyl zu ersuchen, das eigene Leben oder das der Familie riskieren müssen. Genau das ist aber bittere Realität: Immer noch reichen die Möglichkeiten für sichere Zugangswege bei weitem nicht aus und Geflüchtete sind deshalb gezwungen, auf lebensgefährliche Routen durch die Wüste oder über das Meer auszuweichen. Wir wollen sichere und legale Zugangswege schaffen – damit Menschen Schutz finden und um zu verhindern, dass Schlepper aus der Not und dem Leid der Geflüchteten Profit schlagen können. Dabei sind wir dem besonderen Schutz der Familie gemäß Grundgesetz, VN-Kinderrechtskonvention und Europäischer Menschenrechtskonvention verpflichtet und treten dafür ein, die Einschränkungen beim Familiennachzug wieder aufzuheben. Familien gehören zusammen und das Kindeswohl hat oberste Priorität. Auch Menschen mit subsidiärem Schutzstatus müssen deshalb ihre Angehörigen ohne die bisherigen Einschränkungen nachholen können und mit Geflüchteten gemäß der Genfer Konvention gleichgestellt werden. Wir wollen den Geschwisternachzug wieder ermöglichen. An deutschen und europäischen Botschaften braucht es mehr Personal und die Möglichkeit, digital Anträge zu stellen, um die Wartezeiten für Visa für Familienangehörige zu verkürzen. In Fällen, in denen die Beschaffung von Identitätsnachweisen durch Schutzberechtigte bei Behörden ihres Herkunftsstaates dort lebende Angehörige gefährdet, setzen wir uns für die pragmatische Erteilung von Passersatzpapieren ein. Auch mit humanitären Visa möchten wir Schutzbedürftigen die Möglichkeit geben, sicher nach Europa zu kommen und hier um Asyl zu ersuchen. Wir setzen uns außerdem für die Aufnahme afghanischer Ortskräfte und ihrer Angehörigen ein, die durch ihre Zusammenarbeit mit deutschen Institutionen wie der Bundeswehr oder der GIZ in Gefahr sind. Das individuelle Asylrecht bleibt unangetastet.

Sichere Zugangswege durch humanitäre Aufnahmepartnerschaft (Seite 240)

Im Rahmen des Resettlement-Programms des UNHCR werden durch die Vereinten Nationen anerkannte, besonders schutzbedürftige Geflüchtete solidarisch und geordnet auf die Aufnahmelande verteilt, statt sie ihrem Schicksal auf gefährlichen Fluchtrouten zu überlassen. Das rettet Leben, nimmt Schleppern die Geschäftsgrundlage und folgt einem bewährten, planbaren Verfahren. Im Globalen Pakt für Flüchtlinge ist die Weltgemeinschaft übereingekommen, das Resettlement zu verstärken. Doch faktisch sinkt die Zahl der Aufnahmeplätze seit Jahren. Wir schlagen vor, zusammen mit der neuen US-Administration und Kanada sowie anderen in einer globalen humanitären Partnerschaft die Aufnahme aus dem Resettlement-Programm deutlich auszubauen und mittelfristig die Erfüllung von mindestens dem jeweils fairen Anteil am jährlichen, vom UNHCR ermittelten Resettlement-Bedarf entsprechend der Wirtschaftskraft zu erreichen. So stärken wir die Vereinten Nationen, werden langfristig der globalen Verantwortung Europas gerecht, schaffen Planbarkeit auf allen Seiten, gehen mit gutem Beispiel voran und regen andere Staaten an, dem internationalen Bündnis beizutreten. Daneben werden wir sicherstellen, dass sich das geplante EU-Resettlement an den

UNHCR-Kriterien orientiert. Das individuelle Asylrecht bleibt durch das Resettlement unangetastet.

Landesaufnahmeprogramme und ein Patenschaftsprogramm ermöglichen (Seite 241)

Mehrere Bundesländer und über 200 Kommunen in Deutschland sind bereit, mehr Geflüchtete als von der Bundesregierung zugesagt bei sich aufzunehmen. Dass diese weiteren Aufnahmeplätze dringend gebraucht werden, ist angesichts der elenden Zustände in den Lagern an den EU-Außengrenzen, etwa auf den griechischen Inseln oder an der bosnisch-kroatischen Grenze, offensichtlich. Wir wollen eine humanitäre Aufnahmepolitik, bei der der Bund und die Länder kooperativ zusammenarbeiten und die die Aufnahmebereitschaft von Kommunen und Ländern nicht mehr ignoriert. Länder, Landkreise, Städte und Gemeinden sollen mehr Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, wenn es um die humanitäre Aufnahme Geflüchteter geht. Mit einer Änderung der Zustimmungsregel zwischen dem Bundesinnenministerium und den Ländern von Einvernehmen in Benehmen wollen wir klarstellen, dass sich Bundesländer künftig über den Königsteiner Schlüssel hinaus selbständig und frei für die Aufnahme von Geflüchteten entscheiden können. Der Bund soll weiter die finanziellen und infrastrukturellen Aufgaben erfüllen und die Aufnahmebereitschaft fördern. Auch europäische Gelder können im Rahmen der aufnehmenden Staaten und Regionen eingesetzt werden. Wir werden wieder verstärkt humanitäre Bundesaufnahmeprogramme sowie Kontingente aus den EU-Staaten mit Außengrenzen auf den Weg bringen. Ein Patenschaftsprogramm nach dem Vorbild Kanadas kann die Willkommenskultur fördern. Gruppen aus Mentor*innen oder Vereine können dabei die Unterstützung von Geflüchteten zusagen und so durch Relocation- und Resettlement-Möglichkeiten konkret Menschen helfen.

Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte an den Außengrenzen sichern (Seite 241)

Ein gemeinsamer Raum der Freizügigkeit und ohne Binnen- grenzen braucht kontrollierte Außengrenzen. Doch Grenzen sind nur rechtsstaatlich kontrolliert, wenn Menschenrechte an diesen Grenzen geschützt werden und der Zugang zum Recht auf Asyl gesichert ist. Dass tausende Menschen jährlich im Mittelmeer ertrinken, weil europäische Regierungen ihnen nicht ausreichend sichere Zugangswege ermöglichen und auch die Rettung aus Seenot verweigern, ist eine Schande. Wir streiten weiter für eine zivile und flächendeckende, europäisch koordinierte und finanzierte Seenotrettung. Da ein gemeinsames Vorgehen aller europäischen Mitgliedstaaten derzeit nicht möglich erscheint, wollen wir mit jenen Staaten vorangehen, die die Seenotrettung als völkerrechtliche Pflicht ernst nehmen, und einen eigenen Beitrag leisten: Gerettete müssen zum nächsten sicheren Hafen gebracht werden, um dann nach einem Verteilmechanismus unverzüglich auf aufnahmebereite Mitgliedstaaten, Regionen oder Städte aufgeteilt zu werden. Wir stehen fest an der Seite zivilgesellschaftlicher Rettungsinitiativen und treten dafür ein, dass die Kriminalisierung und behördliche Behinderung ihrer Arbeit beendet wird. So wollen wir die Registrierung von Schiffen der Menschenrechtsbeobachtungs-

und Seenotrettungsorganisationen rechtssicher und einfacher gestalten. Wir setzen auf eine europäische Grenzkontrolle, die den gemeinsamen Schutz der Menschenrechte zur Grundlage hat und ihre Aufgaben wahrnimmt, ohne sie zur Fluchtabwehr zu missbrauchen. Das Asylrecht beruht auf der Einzelfallprüfung, das völker- und europarechtlich verbriefte Nichtzurückweisungsgebot gilt immer und überall. Die Genfer Flüchtlingskonvention gilt uneingeschränkt. Ihre Aushöhlung führt weder zu mehr Sicherheit noch zu mehr europäischer Handlungsfähigkeit in der Geflüchtetenpolitik. Dennoch erleben wir derzeit einen systematischen Rechtsbruch an den EU-Außengrenzen: Menschen werden misshandelt, schutzlos auf dem Wasser zurückgelassen oder ohne Zugang zu Asylverfahren abgewiesen. Pushbacks, von nationalen Grenzpolizeien oder Frontex begangen, müssen rechtlich und politisch geahndet werden. Deutschland darf sich an völker- und menschenrechtswidrigen Einsätzen nicht beteiligen, Verstöße müssen verfolgt werden und Konsequenzen haben. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Intransparenz und Menschenrechtsverletzungen bei EU-Agenturen wie Frontex keinen Raum mehr haben. Wir unterstützen die europäischen Initiativen, die die strukturellen Probleme beim Menschenrechtsschutz bei den Grenzkontrollen mit strukturellen Veränderungen beheben wollen. Das staatliche und zivilgesellschaftliche Menschenrechtsmonitoring, vor allem durch die EU-Grundrechteagentur, wollen wir ausbauen. Es bedarf einer engen parlamentarischen Kontrolle von Frontex-Einsätzen sowie einer systematischen Menschenrechtsbeobachtung vor Ort.

Aufnahme- und Transitländer unterstützen (Seite 243)

Die humanitäre Versorgung von Geflüchteten außerhalb der Europäischen Union ist Bestandteil unserer globalen Verantwortung. Wir wollen die finanzielle und logistische Unterstützung von Erstaufnahme- und Transitländern wie der Türkei, dem Libanon, dem Sudan, Pakistan oder Uganda sowie der dort tätigen Hilfsorganisationen ausbauen. Die deutsche und europäische Zusammenarbeit mit Drittstaaten muss stets so erfolgen, dass Menschen- und Grundrechte sowie internationale Asylstandards eingehalten werden. Sie darf außerdem nicht auf die Verhinderung von Flucht abzielen, wie es derzeit mit der sogenannten libyschen Küstenwache und der Erdogan-Regierung der Fall ist. Die bestehenden „Migrationspartnerschaften“, die Fluchtabwehr und Rückführungen zur Bedingung etwa von Entwicklungszusammenarbeit machen, lehnen wir daher ab, genauso wie die Kooperation mit der libyschen Küstenwache. Statt „sichere Herkunftsländer“ zu definieren, brauchen wir für Rückführungen menschenrechtskonforme Rückübernahmeabkommen. Wir wollen denjenigen Ländern, die ihren Staatsbürger*innen nach einer Rückkehr Sicherheit effektiv garantieren, im Gegenzug über Visaerleichterungen oder Ausbildungspartnerschaften verlässliche Aussicht auf eine geordnete Migration eröffnen. Rückübernahmeabkommen dürfen aber nicht zur Bedingung in anderen Politikbereichen, etwa entwicklungspolitischer oder rechtsstaatlicher Unterstützung, gemacht werden, nicht für Drittstaatsangehörige gelten oder das Einwanderungsrecht konterkarieren.

Fluchtursachen strukturell angehen (Seite 243)

Uns ist bewusst: Nicht alle Ursachen von Vertreibung können wir beeinflussen. Viele Menschen fliehen, weil sie verfolgt oder ihnen grundlegende Rechte vorenthalten werden. Umso entscheidender ist konsequentes Handeln überall dort, wo auch unser Wirtschaften und Konsumieren andernorts zu Ausbeutung oder Perspektivlosigkeit führen. So wollen wir verhindern, dass Menschen überhaupt fliehen und ihre bisherige Heimat unfreiwillig verlassen müssen. Deshalb rücken wir die strukturellen Ursachen von Flucht und Vertreibung und unsere dahingehende Verantwortung ins Zentrum unserer Politik. Denn viele politische Entscheidungen, die wir in Deutschland und Europa treffen, haben direkte Auswirkungen auf die Lebensbedingungen in anderen Weltregionen. Wir machen uns deshalb stark für zivile Krisenprävention und wollen mit einer restriktiven Ausfuhrkontrolle europäische Rüstungsexporte an Diktaturen, menschenrechtsverachtende Regime und in Kriegsgebiete beenden. Wir setzen uns für ein gerechtes Handelssystem ein, das auch den Interessen der Menschen im globalen Süden dient. Und wir treiben die sozial-ökologische Transformation

Freie Demokratische Partei (FDP)

Auszüge aus dem Wahlprogramm der Partei FDP zur Bundestagswahl 2021 (Nie gab es mehr zu tun, Beschluss Bundesparteitag der Freien Demokraten vom 14.-16. Mai 2021)

www.fdp.de/nie-gab-es-mehr-zu-tun

Wir wollen gestalten (Seite 5)

[...] Wir Freie Demokraten setzen auf die Kraft der Eigenverantwortung, der Privatinitiative, der Freiheit des Individuums. Wir wollen ein Land, das gemeinsam mit unseren Wertepartnern des globalen Westens Freiheit und Menschenrechte weltweit entschlossen verteidigt und wo immer möglich globale Kooperation und nachhaltige Entwicklung zum Wohle aller Menschen befördert. Wir Freie Demokraten erkennen in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihren 17 Zielen den bisher umfassendsten Versuch der Menschheit, die verschiedenen Aspekte nachhaltiger Entwicklung in ein global verbindendes Zielsystem zu bringen. Das ist eine Chance auf mehr Freiheit für alle und für zukünftige Generationen. Wir wollen ein Land, das seinen Beitrag zur globalen Entwicklung leistet und dem Frieden der Welt dient. Wir Freie Demokraten setzen auf Weltoffenheit, Toleranz und den Wettbewerb der besten Ideen: in einer lebendigen Demokratie selbstbewusster Bürgerinnen und Bürger. Das ist unser Ziel. Das ist die richtige Richtung.

TOLERANTE UND WELTOFFENE GESELLSCHAFT (Seite 40 ff.)

Für einen gesamtgesellschaftlichen Konsens gegen jede Form von Extremismus (Seite 40)

Wir Freie Demokraten verurteilen jede Form des Extremismus. Politischen Extremismus von Rechts- bis Linksextremismus lehnen wir ebenso ab wie religiös oder nationalistisch motivierten Extremismus. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, die Überhöhung der eigenen Gruppe oder Nation und die Herabwürdigung anderer sowie Drohungen und Gewalt verfügen niemals über eine moralische Überlegenheit. Die wissenschaftliche Expertise in den Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung verschiedener Extremismusformen muss ausgebaut werden. Der Bund sollte die Präventionsarbeit und funktionierende Aussteigerprogramme zu unterschiedlichen Extremismusformen auf eine verlässliche finanzielle Grundlage stellen.



Gemeinsam gegen Rechtsextremismus und Rassismus (Seite 40)

Wir Freie Demokraten erkennen die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als besondere Herausforderung an. Wir stellen uns Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv entgegen. Rechtsextreme Vereinigungen müssen konsequent verboten werden. Die Beobachtung rechtsextremer Gefährderinnen und Gefährder muss zügig intensiviert werden. Die Sicherheitsbehörden müssen sich besser um den Schutz besonders gefährdeter Gruppen und ihrer Einrichtungen kümmern. Für Menschen mit gefährlichen rechtsextremen Einstellungen ist im öffentlichen Dienst kein Platz.

Null Toleranz gegenüber Antisemitismus (Seite 40 f.)

Wir Freie Demokraten fordern ein entschiedenes Vorgehen gegen jede Form des Antisemitismus. Jüdisches Leben in Deutschland und Europa ist für uns integraler Bestandteil unserer Zivilgesellschaft. Politik und Sicherheitsbehörden müssen die spezifische Gefährdung jüdischen Lebens ernst nehmen und sich ihr entschieden entgegenstellen. Es darf keine Toleranz gegenüber irgendeiner Form des Antisemitismus geben. Jüdische Einrichtungen müssen durch staatliche Maßnahmen effektiv geschützt werden. Dabei muss auf die Sicherheitsbedenken der Gemeinden eingegangen werden. In Polizei und Justiz braucht es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, um antisemitisch motivierte Gefahren und Taten aufzuarbeiten. In der Schule braucht es Lehrerinnen und Lehrer sowie Lernmaterialien, um Alltags-Antisemitismus zu entlarven und um antisemitischen Vorurteilen sowie Hass vorzubeugen. In der Wirtschaft werden wir durchsetzen, dass für antisemitische und israelfeindliche Geschäftspraktiken, wie sie beispielsweise im Luftreiseverkehr vorkommen, auf deutschen Märkten kein Platz ist. Dabei sollte die Definition des Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance Orientierungspunkt sein. Wir beobachten die Aktivitäten von BDS (Boycott, Disinventions, Sanctions) mit großer Sorge und treten ihnen klar entgegen. Dazu gehören für uns auch eine Prüfung des Verbots des Al-Quds-Marsches in Berlin sowie härtere strafrechtliche Sanktionen für das Verbrennen von Israel-Fahnen als Ausdruck von israelbezogenem Antisemitismus. Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar soll aufgewertet werden, indem wir eine bundesweite Schweigeminute am Vorbild des israelischen Jom haScho'a einführen.

Islamismus: Prävention und Deradikalisierung stärken (Seite 41)

Wir Freie Demokraten fordern eine gemeinsame Präventionsstrategie von Bund und Ländern gegen islamistische Radikalisierung. In einem ersten Schritt wollen wir alle bestehenden Präventions- und Deradikalisierungsprogramme bewerten lassen. Auf Basis der Ergebnisse fordern wir klare und verbindliche Standards für die Prävention und Deradikalisierung im Bereich des Islamismus, insbesondere in Gefängnissen. Ebenso ist eine verlässliche Finanzierung von Präventionsprojekten notwendig. Mit einer solchen Strategie können wir islamistische Radikalisierung verhindern und nachhaltig bekämpfen.

FÜR EINE ENTWICKLUNGSPOLITIK DER CHANCEN (Seite 56 ff.)

[...]

Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz – Agenda 2030 endlich umsetzen (Seite 56)

Wir Freie Demokraten bekennen uns zu den 17 Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals“ – SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen. Wir fordern deshalb die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) entlang dieser Ziele und Indikatoren. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sind ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung der Globalisierung. Wir Freie Demokraten sehen in nachhaltiger Entwicklung die Chance auf mehr Freiheit für uns alle und für zukünftige Generationen. Die globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, wie die aktuelle Covid-19-Pandemie, Klimaveränderungen und Umweltzerstörung, armuts- und kriegsbedingte Fluchtbewegungen, zerfallende Staaten und schlechte Regierungsführung verlangen einerseits ein besser abgestimmtes europäisches und internationales Vorgehen und andererseits eine einheitliche deutsche Positionierung. Gegenwärtig agieren die Ressorts weder abgestimmt noch lässt sich eine politische Gesamtstrategie erkennen. Mit einer modernen und innovativen Entwicklungspolitik unterstützen wir unsere Partnerinnen und Partner, die Chancen der Digitalisierung, Automatisierung und Urbanisierung in Wert zu setzen.

Entwicklungszusammenarbeit stärker europäisch und international koordinieren (Seite 56)

Wir Freie Demokraten setzen uns für die Stärkung der europäischen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit ein. Die Bekämpfung von Hunger, die Förderung von Bildung, der Einsatz für den internationalen Klima-, Arten- und Umweltschutz, die Gesundheitsversorgung sowie sexuelle und reproduktive Rechte können wir nur gemeinsam mit unseren europäischen und internationalen Partnerinnen und Partnern erreichen. Durch eine stärkere Kooperation und Koordination mit unseren europäischen und internationalen Partnerinnen und Partnern wollen wir zusätzlich Synergien schaffen und die Wirkung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit deutlich steigern. Die Covid-19-Pandemie, die insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern zu massiven sozialen und wirtschaftlichen Verlusten geführt hat, erfordert besondere Anstrengungen. Dabei gilt es, sämtliche Entwicklungs- und Wiederaufbaumaßnahmen neben der Förderung von Wach-

tum und Beschäftigung zwingend auch an die Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Widerstandskraft in den Partnerländern zu binden. Hierzu wollen wir auch die multilaterale Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) stärken und bis spätestens 2030 0,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, vorrangig für multilaterale Initiativen, zur Verfügung stellen.

EINWANDERUNG UND FLUCHT (Seite 57 ff.)

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wie alle klassischen Einwanderungsländer braucht es daher klare Regeln für Einwanderung nach eigenen Interessen, gebündelt in einem Einwanderungsgesetzbuch. Zugleich gilt es, die humanitären Verpflichtungen gegenüber Schutzbedürftigen zu erfüllen. Wir wollen Humanität und Ordnung miteinander verbinden. Wir Freie Demokraten wollen ein Einwanderungsrecht aus einem Guss in Form eines zusammenhängenden Einwanderungsgesetzbuches schaffen.

Einwanderung in den Arbeitsmarkt steuern – Punktesystem einführen (Seite 57)

Wir Freie Demokraten wollen die Einwanderung in den Arbeitsmarkt verständlich und einfach steuern. Dazu fordern wir ein modernes Zwei-Säulen-System. Dieses besteht aus einer überarbeiteten „Blue Card“ als Kerninstrument der Fachkräfteeinwanderung mit Arbeitsplatzangebot, die auch für nicht-akademische Fachkräfte geöffnet werden muss, und der Einführung einer Chancenkarte für ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild, um für Fachkräfte die Möglichkeit zu schaffen, auch ohne Arbeitsplatzangebot zur Arbeitssuche nach Deutschland zu kommen. Die Steuerung soll hier über Kriterien wie Bildungsgrad, Deutsch- oder auch gute Englischkenntnisse, Alter, Berufserfahrung und den aktuellen Fachkräftebedarf am Arbeitsmarkt erfolgen. Mittelfristig soll die Chancenkarte in einem europäischen Talentpool aufgehen, um Europas Attraktivität für qualifizierte Fachkräfte und Studierende zu erhöhen und zu vereinheitlichen. Für beide Säulen muss es für alle Berufe eine einzige gemeinsame bundesweit zuständige Anerkennungsstelle geben, die die Prüfung strukturiert und professionell vornimmt. Für gut integrierte Schutzsuchende muss es die Möglichkeit eines „Spurwechsels“ in eine der beiden Säulen der Einwanderung in den Arbeitsmarkt geben. Denn wer einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder sich in einer Qualifikationsphase (zum Beispiel Ausbildung oder Studium) befindet, sollte nicht ausgewiesen werden.

Flucht und Einwanderung klar unterscheiden (Seite 57)

Für uns Freie Demokraten ist das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte unantastbar. Dazu gehört auch die politische Verfolgung aus religiösen Gründen oder aufgrund der sexuellen Identität. Dabei wollen wir zwischen politisch Verfolgten, Kriegsflüchtlingen und dauerhaften Einwanderern unterscheiden. Für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge wollen wir einen eigenen unbürokratischen Status schaffen – einen vorübergehenden humanitären Schutz, der auf die Dauer des Krieges begrenzt ist. Nach Identitätsfeststellung soll dieser Status unkompliziert verliehen und damit das Asylsystem massiv entlastet werden. Kriegsflüchtlinge sollen dabei nach Beendigung des Krieges in der Regel in ihr Heimatland zurückkehren. Die Kompetenzen von Bund und Ländern sollten klar getrennt

werden. Der Bund sollte für alle Fragen des Schutzstatus und der Beendigung des Aufenthaltes einschließlich der Abschiebung zuständig sein, damit sich die Länder auf die Aufgabe der Integration konzentrieren können. Zu einem geordneten Einwanderungsrecht gehören auch eine konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht durch Abschiebung und die Schaffung von ausreichend Abschiebehaftplätzen. Zugleich brauchen besonders vulnerable Gruppen, zum Beispiel Verfolgte aus religiösen Gründen oder aufgrund sexueller Identität, sichere Verfahren und eine sichere Unterbringung sowie im Fall sogenannter sicherer Herkunftsländer eine besondere Rechtsberatung, um Anträge form- und fristgerecht stellen zu können.

Verbindliche Verteilung von Schutzsuchenden (Seite 57)

Wir Freie Demokraten fordern als Kern einer Fortentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Asylpolitik eine verbindliche Verteilung der Schutzsuchenden unter den EU-Staaten, es sei denn, sie haben erkennbar keine Bleibeperspektive. Sollte eine Einigung auf EU-Ebene nicht in absehbarer Zeit gelingen, sollte Deutschland mit gleichgesinnten Staaten vorangehen. Staaten, die sich an dieser „Koalition der Willigen“ nicht beteiligen, müssen mit angemessenen Kürzungen von Zuwendungen aus dem EU-Haushalt rechnen, die dann zur Finanzierung der Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen verwendet werden.

Sekundärmigration verhindern (Seite 57)

Wir Freie Demokraten wollen eine feste, achtjährige Zuständigkeit des EU-Mitgliedstaates, dem eine Schutzsuchende oder ein Schutzsuchender zugeteilt wurde. Die Rücküberstellung in den zuständigen EU-Staat muss vereinfacht werden. Hilfsleistungen sollen die Schutzsuchenden in der Regel nur im zuständigen EU-Staat erhalten. Dabei muss gewährleistet sein, dass diese Hilfeleistungen in allen Mitgliedstaaten einem europäischen Mindestniveau entsprechen. Damit wollen wir die Dublin-Regelungen weiterentwickeln und Sekundärmigration wirksam verhindern.

Asylanträge in Botschaften von EU-Mitgliedstaaten ermöglichen: Visum aus humanitären Gründen (Seite 57)

Wir Freie Demokraten fordern, dass Asylanträge auch im Ausland in den Botschaften von EU-Mitgliedstaaten gestellt werden können. Es muss möglich sein, auf sicherem Weg nach Europa zu kommen – ohne lebensgefährliche Reise und die Gefahr, in die Hände von Menschenhändlern zu geraten. Ein Visum aus humanitären Gründen sollte ebenfalls erteilt werden, wenn im Einzelfall offensichtlich ist, dass Leib und Leben der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet sind. Dazu sollten im europäischen Recht eindeutige Regelungen verankert werden.

Frontex für Außengrenze und Seenotrettung ausbauen (Seite 58)

Wir Freie Demokraten fordern einen schnelleren Ausbau der EU-Grenzschutzagentur Frontex auf die vorgesehene Personalstärke von 10.000 Beamtinnen und Beamten – begleitet von einer strukturellen Reform sowie einer Erweiterung von Kontroll- und Transparenzmechanismen. Deutschland muss sich hieran stärker beteiligen. Ein Raum ohne Binnengrenzen erfordert einen starken Schutz der Außengrenzen. Dies können die Mitgliedstaaten vielfach nicht mehr alleine leisten. Eine starke europäische Grenzschutzagentur, die sie hierbei unterstützt,

ist damit im Interesse aller Mitgliedstaaten und insbesondere im deutschen Interesse. Frontex sollte auch die Seenotrettung übernehmen, um endlich das grausame Sterben auf dem Mittelmeer zu beenden. Hierbei handelt es sich um eine staatliche Aufgabe. Solange dies nicht gewährleistet ist, dürfen private Stellen, die diese Aufgabe übernehmen, nicht behindert werden. Die unter Beteiligung von Frontex erfolgten „Push-backs“, also das illegale Zurückdrängen von Migrantinnen und Migranten, ist sehr ernst zu nehmen. Wir setzen uns für die Aufklärung solcher Vorkommnisse und für schärfere Mechanismen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen ein. So stärken wir den europäischen Grenzschutz, verbessern die Seenotrettung und tragen Sorge für die Einhaltung der Menschenrechte an den Außengrenzen der EU.

Leitbild Grundgesetz (Seite 58)

Wir Freie Demokraten fordern ein integrationspolitisches Leitbild. Dieses umfasst das Grundgesetz mit seinem Grundrechtskatalog, ist religionsunabhängig und spiegelt die gesellschaftliche Vielfalt in Einheit wider. Es soll die Prinzipien Weltoffenheit, Toleranz und Eigenverantwortung als Grundlage der Integration betonen und aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland heraus verstehbar machen. Sprach- und Integrationskurse müssen daher vom ersten Tag an flächendeckend und kostenlos angeboten, aber auch angenommen werden. Ziel der Integrationskurse muss es vor allem sein, den Respekt vor unserer Rechtsordnung und Demokratie zu vermitteln, insbesondere die Gleichheit von Frau und Mann, die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten, sowie die Toleranz gegenüber allen Formen des Glaubens und des Nichtglaubens.

Integration fordern und fördern (Seite 58)

Wir Freie Demokraten wollen eine Integrationspolitik, die Vielfalt begrüßt und daher Einwanderinnen und Einwanderer einlädt, Teil unserer Gesellschaft zu werden, ihnen aber auch eine eigene Integrationsleistung abverlangt. Wir wollen die Chancen der Einwanderung für Deutschland nutzen, denn unser Land ist auf Einwanderung angewiesen. Integration ist der Schlüssel dafür, dass Einwanderinnen und Einwanderer zu einem Teil unserer Gesellschaft werden und zu ihrem Gelingen beitragen. Deshalb wollen wir Integration fördern: durch Angebote zum Erlernen unserer Sprache und unserer Gesellschaftsordnung, Integrationspaten nach kanadischem Vorbild sowie zusätzliche Integrationsmaßnahmen, die sich gezielt an Frauen, Kinder und Senioren, aber auch an besonders schutzbedürftige Personengruppen richten. Bürokratische Hürden beim Einwanderungs- und Integrationsprozess sowie bei der Arbeitsaufnahme, wie die Vorrangprüfung oder die Sperrfrist für Asylbewerber, müssen abgebaut und Partnerschaften mit Herkunftsländern geschlossen werden. Mit ausgewählten Partnerländern sind Anwerbestrategien vor Ort zu entwickeln, zum Beispiel mit Sprachkursen und Vorbereitungskursen auf das Leben in Deutschland.

Für ein liberales Staatsangehörigkeitsrecht (Seite 58)

Wir Freie Demokraten begreifen die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit als Ergebnis und Ziel einer gelungenen Integration in die deutsche Gesellschaft. Daher müssen zur Verleihung der Staatsangehörigkeit klare Kriterien erfüllt sein. Es ist für das Zusammenleben im Einwanderungsland

Deutschland wertvoll, wenn Menschen, die in Deutschland geboren sind oder ihr ganzes Leben in Deutschland verbringen werden, über eine Einbürgerung auch rechtlich Teil des Staates werden. Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht sollte im Fall einer Einbürgerung grundsätzlich auch die Mehrstaatigkeit zulassen. Ab der Enkelgeneration der Ersteingebürgerten sollten sich Menschen dann für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen, außer wenn mit dem Verlust der Aufgabe der zweiten Staatsangehörigkeit rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile verbunden sind, sie nicht auf sie verzichten können oder es sich um die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates handelt. Wir fordern für Einwanderinnen und Einwanderer zudem einen vereinfachten Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit nach insgesamt vier Jahren. Eine Niederlassungserlaubnis soll bereits nach drei Jahren gewährt werden, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller in dieser Zeit mit gültigem Aufenthaltstitel straffrei in Deutschland gelebt hat und Sprachkenntnisse sowie die vollständige Deckung des Lebensunterhaltes auch der Familie nachweisen kann. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit soll unabhängig vom Einwanderungsweg möglich sein, wenn zusätzlich ein Einbürgerungstest absolviert und das Bekenntnis zur Rechtsordnung unseres Grundgesetzes abgelegt werden. Der Entzug der doppelten Staatsangehörigkeit darf kein Mittel zur Gefahrenabwehr oder Bestrafung sein. Sonst wären Bürgerinnen und Bürger mit einer weiteren Staatsangehörigkeit nur Bürger zweiter Klasse. Für alle Neubürgerinnen und Neubürger wollen wir die flächendeckende Durchführung von Einbürgerungsfeiern unter Verwendung der Symbole der Bundesrepublik.

Die Linke

Auszüge aus dem Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2021 (Die Linke: Zeit zu handeln. Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit, beschlossen am 19. und 20. Juni 2021):
www.die-linke.de/wahlen/wahlprogramm-2021/

Einführung (s. 13)

Antifaschismus ist eine Grundlage unserer Politik, die sich nicht zuletzt gegen die Strukturen richtet, die Faschismus hervorbringen:

Wir stellen uns allen Formen der Menschenfeindlichkeit entgegen und verteidigen die Demokratie – auf der Straße, im Alltag, im Parlament. Wir wollen die Kräfte in der Zivilgesellschaft mit einem Demokratiefördergesetz stärken, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Neonazis engagieren.

Gegen Aufrüstung und Krieg:

[...] Menschlichkeit ist für uns unteilbar: Viele Menschen werden wegen ihrer körperlichen Verfassung, ihrer Herkunft ihrer Armut, ihres Geschlechts, ihres Alters, Glaubens oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert, von sozialer und politischer Teilhabe ausgegrenzt. Oft sind sie psychischer und körperliche Gewalt ausgesetzt. Wir aber wollen ein Land, in dem alle gleichberechtigt zusammenleben und an den demokratischen Entscheidungen beteiligt werden. Wir setzen Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt unser Modell einer inklusiven und sozialistischen Gesellschaft entgegen. Deshalb setzen wir uns für Bleiberecht und gleiche Rechte ein. Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht Geflüchtete. Elend und Sterben an den europäischen Außengrenzen müssen ein Ende haben: Seenotrettung und die Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen einzuhalten, muss selbstverständlich sein. Wir wollen die Lager evakuieren, in denen Geflüchtete unter unmenschlichen Bedingungen eingesperrt sind und kämpfen gemeinsam für die vollständige Wiederherstellung des Rechts auf Asyl. [...]

Für Gerechtigkeit, Selbstbestimmung und Vielfalt der Geschlechter (s. 101 ff.):

Gewalt an Frauen beenden: [...]

Die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, muss konsequent und vollständig umgesetzt werden. Die durch die Bundesregierung bei der Ratifizierung vorgenommenen Einschränkungen wollen wir zurücknehmen,

DIE LINKE.

damit zahlreichen geflüchteten oder migrierten Frauen nicht der Zugang zu Schutz verweigert wird.

[...]

- Geflüchtete Frauen erleben häufig sexualisierte Gewalt, nicht nur im Herkunftsland und auf der Flucht, sondern auch im Zufluchtsland. Im Fall von Gewalt in der Partnerschaft muss das bisher vom Ehemann abhängige Aufenthaltsrecht aufgehoben und in einen eigenständigen Aufenthaltstitel umgewandelt werden. Auch Massenunterkünfte sind Orte, die Gewalt gegen Frauen begünstigen und müssen aufgelöst werden.
- Auf der Flucht, nach Zurückweisung und Pushbacks an der europäischen Grenze und in den Lagern sind Frauen oft massiver sexueller Gewalt und Vergewaltigungen ausgesetzt. Eine offene, solidarische und humane Flüchtlingspolitik ist die einzig wirksame Maßnahme gegen die systematische Gewalt gegen Frauen.
- Alle Formen von Gewalt und Gewaltverherrlichung gegen Frauen, Kinder und LSBTIQA* (lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, queere und asexuelle Personen) müssen konsequent geahndet werden.

Eine solidarische Einwanderungsgesellschaft (s. 112)

Einwanderung ist keine Bedrohung, sondern Alltag für viele, Bestandteil unserer Gesellschaft und Recht jedes einzelnen Menschen. Deutschland ist Heimat für Menschen aus verschiedensten Orten, mit unterschiedlichen Geschichten und so vielfältig wie noch nie. Wir leben, lieben und arbeiten zusammen. Wir machen nicht mit, wenn Beschäftigte und Rentner*innen in Deutschland ausgespielt werden gegen Menschen, die vor Armut, Unterdrückung, den Folgen der Klimakatastrophe und Krieg fliehen. Würde der Reichtum gerechter verteilt, gäbe es genug für gutes Leben, Wohnen und Arbeiten – für alle.

Die Wirtschaft basiert vielfach auf der Ausbeutung und auf schlechten Arbeitsbedingungen von Migrant*innen mit oft prekären Aufenthaltsstatus und teilweise eingeschränkter gesundheitlicher Versorgung, zum Beispiel in Schlachthöfen, auf Spargelfeldern und in der Pflege. Menschen mit Migrationsgeschichte sind nach Generationen noch häufiger von Armut, Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit betroffen. Ihre Kinder werden im Bildungssystem systematisch benachteiligt, wer einen migrantisch klingenden Nachnamen trägt, hat häufiger Probleme bei der Wohnungs- und Jobsuche. Diese rechtlichen und sozialen Diskriminierungen müssen abgebaut werden.

Doch die Bundesregierung setzt stattdessen weiter auf Abschreckung, Spaltung und Abschottung. Das Ergebnis: wachsender Rassismus in Gesellschaft und staatlichen Institutionen wie der Polizei, wo extrem rechte Netzwerke (Stichwort NSU 2.0!) ihr Unwesen treiben.

Unsere Agenda gegen Rassismus: Soziale Offensive und gleiche Rechte für alle (s. 113)

Um Rassismus und Diskriminierung zu überwinden, braucht es eine gerechte Verteilung von Rechten, Reichtum und Ressourcen. Wir wollen Teilhabe statt Integration. Denn Demokratie setzt Teilhabe im Alltag voraus. Wir wollen, dass alle Menschen, die hier leben, im Rahmen einer Teilhabeagenda rechtlich, politisch und sozial gleichgestellt werden. Zusammen mit zahlreichen Bewegungen und antirassistischen Initiativen wie Seebrücke, Aufstehen gegen Rassismus und Black Lives Matter stehen wir #unteilbar gegen soziale Spaltung, Rassismus und rechte Hetze. Antirassismus ist für uns viel mehr als Symbolpolitik. Es braucht Investitionen in Zusammenhalt und Partizipation statt in Ausgrenzung und Abschottung. Und gleiche Rechte für alle.

Unser Ziel ist ein grundlegender Politikwechsel – in Richtung globale Bewegungsfreiheit, gleiche Rechte für alle und einer solidarischen Einwanderungsgesellschaft. Wir stellen uns Alltagsrassismus und strukturellem Rassismus in Staat und Gesellschaft entgegen. DIE LINKE steht für offene Grenzen für alle Menschen in einem solidarischen Europa, das sich nicht abschottet. Wir streiten für sichere Fluchtwege und eine Gesellschaft, die Menschenrechte verwirklicht – statt Mauern zu bauen und Grundrechte der aktuellen Haushalts- und Stimmungslage anzupassen.

- Es braucht Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse unabhängig von Beschäftigungsdauer und Arbeitgeber sowie flächendeckende Kontrollen zur Durchsetzung des Mindestlohns von 13 Euro für alle Menschen (vgl. Kapitel »Arbeit«). Gegen einen eventuellen Fachkräftemangel braucht es keine gezielte Abwerbung von qualifizierten Menschen im Ausland, sondern anständige Ausbildung, Arbeitsbedingungen und Bezahlung für alle Menschen hierzulande.
- Es braucht eine bessere Anerkennung der Qualifikationen und Abschlüsse von Nicht-EU-Bürger*innen, damit sie ihre Berufe weiter ausüben können.
- Der Einschränkung sozialer Sicherheiten für Migrant*innen aus EU-Ländern und anderen Staaten durch die Bundesregierung stellen wir uns entgegen. Gesundheitsschutz darf nicht eingeschränkt werden: Es braucht einen bundesweiten Härtefallfonds und einen anonymen Krankenschein für die Behandlung von Menschen ohne Absicherung, Ausnahmen von der Versicherungspflicht wollen wir aufheben (vgl. Kapitel »Gesundheit«).
- Auf Dolmetscher*innen-Leistungen soll es im Rahmen medizinischer Leistungen einen gesetzlichen Anspruch geben. Auch Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit dürfen keine Frage des Aufenthaltstitels mehr sein.
- Wir wollen das aktive und passive Wahlrecht auf allen Ebenen für alle langfristig in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte, damit sie gleichberechtigt die Gesellschaft mitgestalten können. Alle hier geborenen Kinder und Jugendlichen, deren Eltern dauerhaft im Land wohnen, sollen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und ein Recht auf Mehrstaatlichkeit haben – ohne die Staatsbürgerschaft der Eltern ablegen zu müssen. Migrant*innen sollen nach fünf Jahren Aufenthalt in der Bundesrepublik einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben.
- Wir fordern Legalisierungsmöglichkeiten für Menschen ohne Aufenthaltsstatus und effektive Bleiberechtsregelungen für Menschen, die in einem unsicheren Aufenthaltsstatus

oder mit Kettenduldung leben müssen. Für sie wollen wir einen sicheren Zugang zu Bildung, Gesundheit und arbeitsrechtlichem Schutz vor Ausbeutung schaffen.

- Abschiebungen, insbesondere in Krieg, Verfolgung und Elend oder als Form der Doppelbestrafung, lehnen wir ab – im Gegensatz zu allen anderen im Bundestag vertretenen Parteien. Wir haben hier immer dagegen gestimmt und werden das auch in Zukunft tun.
- Antirassismus ins Gesetz: Es braucht, wie in Thüringen, eine klare Arbeitsdefinition von institutionellem und strukturellem Rassismus. Zudem fordern wir eine grundlegende Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und ein Verbandsklagerecht. Es braucht einen Diskriminierungsschutz, der auch staatliches Handeln einbezieht. Wir fordern ein Bundesantidiskriminierungsgesetz (BADG) zum Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Stellen. Es braucht eine*n Antirassismus-Beauftragte*n mit echten Befugnissen.
- Es braucht institutionalisierte Hilfs- und Beratungsstrukturen für Menschen mit Rassismuserfahrungen, die niedrigschwellig und angemessen sind. Diese Strukturen sollen flächendeckend regelfinanziert werden.
- DIE LINKE fordert, in Artikel 3 des Grundgesetzes eine Schutz- und Förderklausel gegen rassistische Diskriminierung aufzunehmen.
- Rassismus und Korpsgeist in den Behörden müssen endlich angegangen werden! Dafür braucht es eine Organisationsentwicklung in der Verwaltung, die für Diskriminierungen sensibel ist und eine Polizeireform (vgl. Kapitel »Sicherheit für alle«).
- Wir wollen ein Partizipationsgesetz, um Menschen mit Rassismuserfahrung besser einzubeziehen und mehr in der Gesellschaft zu repräsentieren. Dazu gehören eine Quote, um den Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in der öffentlichen Verwaltung entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung zu erhöhen, und ein Partizipationsrat, der in wichtige Entscheidungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik einbezogen wird. Hier ist es für uns zentral, dass migrantische Selbstorganisationen Teil des Partizipationsrats sind und es eine Vertretung entsprechend einer Gleichstellungsbeauftragten oder einem Gleichstellungsbeauftragten ist. Wir fordern, dass eine Enquetekommission eingesetzt wird, die den Bundestag bei der Umsetzung der Forderungen aus dem NSU-Ausschuss sowie dem UN-Antirassismus-Ausschuss (ICERD) berät.
- Wir fordern ein humanitäres Bleiberecht für Betroffene rechter Gewalt ohne festen Aufenthaltsstatus. Opfer von Rassismus und ihre Angehörige müssen besser unterstützt werden. Es braucht eine Ausweitung der Entschädigungsleistungen für Betroffene von rassistisch und antisemitisch motivierten Attacken.
- Menschen mit Rassismuserfahrungen sind kein Sicherheitsproblem. Die Zuständigkeit für Migration und Integration muss dem Bundesinnenministerium entzogen werden. Wir fordern ein Bundesministerium für Migration und Partizipation.
- Zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Antiziganismus, religiösen Fundamentalismus, antimuslimischen Rassismus und für mehr Demokratie engagieren, sowie Flüchtlingsräte, migrantische Verbände, selbstverwaltete Bera-

tungsangebote und die Selbstorganisation von Migrant*innen wollen wir durch ein Demokratiefördergesetz stärker und endlich dauerhaft fördern (vgl. Kapitel »Gegen rechte Gewalt«).

- Antirassistische Initiativen sollen mehr finanzielle Unterstützung erhalten. Trainer*innen, Betreuer*innen und ehrenamtliche Verantwortliche in Vereinen und (Fan-) Projekten, die Partizipationsarbeit leisten, müssen stärker unterstützt werden.
- Es braucht deutlich mehr Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und den sozialen Zusammenhalt, d. h. eine bessere Ausstattung, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Personal in Schulen, Kitas, Verwaltung, Jugend- und Kulturzentren (vgl. Kapitel »Investitionen«). Niedrigschwellige Angebote, insbesondere für Migrant*innen und geflüchtete Frauen sowie queere Geflüchtete und Migrant*innen, wollen wir ausbauen und sie unterstützen.
- Wir wollen einen Fonds für Willkommenskommunen, der Geflüchteten Bewegungsfreiheit sichert und aufnahmebereiten Kommunen und solidarischen Städten hilft. Kommunen, die die Bedingungen für Willkommenskultur verbessern wollen, können damit Mittel für Versorgung und Integration von Geflüchteten beantragen. Diese Investitionsmittel können dann allgemein für die öffentliche Daseinsvorsorge genutzt werden.
- Wir werden ein Sofortprogramm auflegen, um zusätzliche Schulsozialarbeiter*innen und Lehrkräfte auszubilden und einzustellen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten. Das Recht auf schulische Bildung muss für alle Kinder bundesweit und unabhängig vom Aufenthaltsstatus gelten, auch der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und Ganztagesplätze. Qualifikationen für die Berufsausbildung müssen unabhängig vom Alter angeboten werden. Bildungs- und Integrationsangebote wollen wir unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status gewähren.
- Geflüchtete wollen wir bundesweit dezentral und in Wohnungen unterbringen und ihnen flächendeckend kostenlose Sprachkurse anbieten. Statt diskriminierender Sachleistungen wollen wir reguläre Geldleistungen in Höhe der solidarischen Mindestsicherung für alle Menschen.

Menschlichkeit verteidigen: Menschen retten, Fluchtwege frei machen, Fluchtursachen bekämpfen (s. 115 f.)

- Deutsche Konzerne exportieren Waffen in die ganze Welt, aber Menschen, die vor diesen Waffen und den mit ihnen geführten Kriegen fliehen, sollen ausgesperrt werden. Viele flüchten, weil westliche Konzerne ihre Länder zerstören. Doch ihre Einreise nach Europa wird mit unmenschlichen Mitteln erschwert. Mehr als 20 000 Menschen sind in den vergangenen sieben Jahren auf dem Weg nach Europa gestorben, ertrunken im Mittelmeer, verdurstet in der Wüste. In den Lagern an den Grenzen, auf dem Boden der EU gibt es unerträgliches Elend. Deutschland macht sich politisch abhängig von Regimen, die den Job der Geflüchtetenabwehr an den europäischen Außengrenzen übernehmen; im Innern macht die extreme Rechte mobil.
- Dabei würde es anders gehen. Denn Platz und Ressourcen sind genug vorhanden. Würde der Reichtum gerechter verteilt, gäbe es genug für alle. Menschenleben und Würde

dürfen nicht vom Pass oder Aufenthaltstitel abhängen. Deswegen stehen wir auf gegen Abschottung und Abschiebungen, für das Recht zu gehen, zu kommen und zu bleiben. Und für eine Überwindung der wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten und der Ideologien der Ungleichheit wie Rassismus und Nationalismus, die immer wieder zu populären Waffen in der Konkurrenz um Ressourcen, Reichtum und Lebenschancen werden. Schluss damit! Statt uns gegeneinander ausspielen zu lassen, wollen wir gemeinsam für Gerechtigkeit eintreten: die Menschen retten, soziale Gerechtigkeit globalisieren und Fluchtursachen – nicht die Geflüchteten – tatsächlich bekämpfen.

- Schluss mit den Ausreden: Die Menschen retten! Die EU-Abschottungsagentur Frontex muss aufgelöst und durch ein ziviles europäisches Seenotrettungsprogramm ersetzt werden. Bestehende Instrumente zur Überwachung des Mittelmeers und der Außengrenzen wollen wir in den Dienst der Seenotrettung stellen. Die Kriminalisierung der zivilgesellschaftlichen Seenotrettung muss umgehend beendet werden. Alle europäischen »Hotspots«, wie das Elendslager Moria und seine Nachfolger, müssen aufgelöst werden. Es braucht ein humanitäres Sofortprogramm zur Aufnahme der Menschen. Solange eine europäische Lösung nicht durchsetzbar ist, muss die Bundesregierung mit einer Koalition der Willigen vorangehen.
- Wir wollen legale und sichere Einreisemöglichkeiten in die EU. Das entzieht Schleppern die Geschäftsgrundlage. Die Genfer Flüchtlingskonvention, die UN-Kinderrechtskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention müssen eingehalten werden. Das UN-Flüchtlingskommissariat hat im Januar 2021 die Praxis der Zurückweisung an Europas Grenzen angeprangert und sieht das Asylrecht in Gefahr. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung an den EU-Außengrenzen und auf hoher See muss ohne Einschränkung befolgt werden! Der Flüchtlingsdeal mit der Türkei und ähnliche Abkommen oder Formen der Zusammenarbeit mit Milizen und Diktatoren in Staaten wie Libyen, Ägypten, Sudan und Marokko müssen aufgekündigt werden.
- Flucht ist kein Verbrechen! Der individuelle Zugang zu Asylverfahren und Rechtsschutz muss für Asylsuchende an den EU- Außengrenzen sichergestellt werden. Frauen, Kranke, Alte, Kinder, religiöse und ethnische Minderheiten sowie Menschen mit Behinderung und queere Menschen sind besonders schutzbedürftige Personen. Sie müssen vor Gewalt, Elend und Ausbeutung sicher sein. Schnellverfahren und Inhaftierung von Schutzsuchenden (ob in sogenannten Rückkehr-, Transit-, kontrollierten Zentren oder »Hotspots«) lehnen wir ab.
- Asylrecht ausweiten und durchsetzen! Wir wollen einheitliche Schutzstandards auf hohem Niveau; die Verlagerung der Verantwortung auf andere Staaten mithilfe von sicheren Drittstaaten- oder Herkunftsländerregelungen wollen wir beenden. Verfolgung wegen sexueller Orientierung und von trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTIQA*) muss in der Praxis als Fluchtgrund anerkannt werden. Der Negativwettbewerb durch abgesenkte Standards bei Unterbringung, Versorgung und Rechten gehört abgeschafft!
- Die Bundesregierung muss endlich darauf drängen, dass die EU gegen Mitgliedstaaten vorgeht, die ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen systematisch missachten.

- Wir fordern eine flächendeckende unabhängige Asylverfahrensberatung durch Wohlfahrtsverbände und Vereine, die öffentlich finanziert sein muss; pauschale Asylwiderrufsprüfungen soll es nicht geben; die Qualität der Asylprüfung und internen Kontrolle muss deutlich verbessert werden, um die Vielzahl der rechtswidrigen und fehlerhaften Bescheide des BAMF wirksam zu reduzieren
- Es gibt keine »Wirtschaftsflüchtlinge« – niemand flieht freiwillig! Wir fordern die Ausweitung verbindlicher Flüchtlingsrechte auf Armuts-, Umwelt- und Klimaflüchtlinge sowie eine entsprechende humanitäre Visavergabe. Es braucht umfassende Aufnahmekontingente über das Resettlement-Programm des UNHCR und die Aufhebung des Visumszwangs für Schutzsuchende.
- Das Dublin-System muss überwunden werden: Wir wollen eine europäische Fluchtumlage zur Verantwortungsteilung, die an den Wünschen und Interessen der Geflüchteten anknüpft und bestehende Familienbindungen, sprachliche Kenntnisse und individuelle Umstände maßgeblich berücksichtigt. Ungleiche Verteilung kann dann durch Ausgleichszahlungen der Länder mit geringen Aufnahmezahlen ausgeglichen werden; Länder, Regionen und Städte, die bereit sind, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, werden mit EU-Mitteln finanziell unterstützt.
- Das Recht auf Familiennachzug muss uneingeschränkt gelten – auch für »subsidiär« Schutzberechtigte. Bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten muss es ein Recht auf Nachzug der Geschwisterkinder geben.
- Wir fordern, dass die Kommunen selbst entscheiden dürfen, ob sie über die ihnen zugeteilten Menschen hinaus weitere Geflüchtete aufnehmen. Auch kommunal verankerte Gremien sollen künftig Härtefallerlaubnisse anordnen können.
- Kein Mensch ist illegal! Das Recht auf Bewegungsfreiheit darf nicht vom Zufall des Geburtsorts oder der ökonomischen Verwertbarkeit abhängig sein. DIE LINKE setzt sich für eine umfassende Visaliberalisierung sowie ein offenes und solidarisches Einwanderungsrecht ein, das sich nicht mehr am Maßstab von Herkunft oder ökonomischer Verwertbarkeit orientiert.

Wer Fluchtursachen wirklich bekämpfen will, muss endlich die Verhältnisse verändern, die immer wieder zur Flucht zwingen und Hilfe notwendig machen. Statt weiter systematisch Fluchtursachen wie Waffen, Umwelt- und Klimazerstörung sowie Armut zu exportieren, wollen wir deshalb globale Ungerechtigkeiten überwinden, Demokratie und soziale Bewegungen von unten unterstützen und Menschen in Not effektiv helfen (vgl. Kapitel »Soziale Gerechtigkeit weltweit«).

Die Demokratie stärken

Rechten Terror und Gewalt stoppen

[...]

- Die Gegenkräfte in der Zivilgesellschaft stärken! Protest und Aufklärung gegen rechts sind eine Bedingung von Demokratie und dürfen nicht mehr kriminalisiert werden. Projekte der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, Opferberatungen und zivilgesellschaftliche Demokratiebündnisse sowie Antifa-Initiativen müssen mit einem echten Demokratiefördergesetz stärker und langfristig finanziell unterstützt werden. Dabei darf es kein strukturelles Misstrauen und

keinen Kooperationszwang mit Polizei und Inlandsgeheimdienst geben. Zivilgesellschaftliche Vereine wie Change.org, Campact und Attac müssen durch eine Reform der Abgabenordnung wieder als gemeinnützig gelten.

- Verfassungsschutz durch eine unabhängige Beobachtungsstelle ersetzen! Die Verfassungsschutzbehörde ist ein Inlandsgeheimdienst. Er ist nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Er muss durch eine unabhängige »Beobachtungsstelle Autoritarismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit« ersetzt werden. Sie soll Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, religiösen Fundamentalismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beobachten und darüber aufklären (vgl. Kapitel »Sicherheit für alle«). Als erster Schritt muss das V-Leute-System des Inlandsgeheimdienstes und seine Verstrickungen mit der extremen Rechten aufgedeckt und beendet werden.
- Wir wollen ein Bleiberecht für die Opfer rechter Gewalt, um der auf Vertreibung gerichteten Intention der Täter*innen entgegenzutreten, und verurteilen die Angriffe auf Moscheen, Synagogen sowie andere sakrale oder symbolische Orte. Auch linke Menschen und Strukturen geraten immer wieder in den Fokus rechter Angriffe. Wir stehen zusammen und sind solidarisch mit Opfern rechter Gewalt und ihren Angehörigen. Sie müssen besser und langfristig unterstützt werden.
- Demokratisierung der Sicherheitsbehörden! Es braucht eine wissenschaftliche Untersuchung extrem rechter Einstellungen und rassistischer Praktiken bei Polizei und Bundeswehr. Gegen Rassismus und Korpsgeist bei der Polizei sind eine unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle auf Bundesebene, eine Kennzeichnungspflicht, eine Überarbeitung der Ausbildung sowie Rotationsmodelle für geschlossene Einheiten nötig. Rassistische, antisemitische, homo- und transfeindliche, sowie sexistische Ansichten müssen auch in den Behörden aktiv bekämpft werden.

Die Rechte von Minderheiten stärken (s. 119)

[...]

- Grundrechte umfassend durchsetzen! Es braucht ein bundesweit wirksames Antidiskriminierungsrecht, das sich am Berliner Antidiskriminierungsgesetz orientiert. Wir stellen uns gegen rechte Kampagnen, die Minderheiten zu kriminalisieren versuchen und soziale Probleme in ethnische bzw. kulturelle Konflikte umdeuten wollen.

Polizei im Rechtsstaat (s. 121)

[...]

- Einrichtung von unabhängigen Beschwerde- und Ermittlungsstellen gegen Polizeigewalt und Diskriminierung durch Polizeibeamt*innen! Wirksame Kontrolle kann nur durch eine unabhängige Instanz erfolgen. Sie erfordert einen kritischen Blick, institutionelle Unabhängigkeit von Polizei und Innenverwaltung sowie eine hinreichende Ausstattung.
- Einrichtung von unabhängigen Beschwerde- und Ermittlungsstellen gegen Polizeigewalt und Diskriminierung durch Polizeibeamt*innen! Wirksame Kontrolle kann nur durch eine unabhängige Instanz erfolgen. Sie erfordert einen kritischen Blick, institutionelle Unabhängigkeit von Polizei und

Innenverwaltung sowie eine hinreichende Ausstattung mit Befugnissen und Ressourcen.

Bürgerschaftliches Engagement besser unterstützen

[...]

- Die neu gegründete Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt möchten wir stärker auf die Förderung bestehender Engagementsstrukturen ausrichten und die Rolle der Zivilgesellschaft weiter stärken.

Ohne Frieden ist alles nichts: Für Frieden und Abrüstung. Waffenexporte verbieten (s. 133 f.)

Rüstungsexporte stoppen: Kein Geschäft mit dem Krieg! (s. 135)

- Wir fordern einen sofortigen Stopp aller Rüstungsexporte, insbesondere den Export von Waffenfabriken, Klein- und Leichtwaffen, da deren Endverbleib nicht kontrolliert werden kann.
- Wir unterstützen ein Rüstungsexportkontrollgesetz für ein gesetzliches Verbot aller Rüstungsexporte.
- Rüstungsexporte dürfen nicht mehr mit Steuergeldern unterstützt werden. Wir fordern ein Ende der Hermes-Bürgschaften.
- Wir unterstützen die Hamburger Volksinitiative gegen Rüstungsexporte.
- Europäische Rüstungskonzerne wie Airbus oder Rheinmetall müssen gezwungen werden, ihre Rüstungsproduktion für autoritäre Regime einzustellen. Gleiches muss für digitale Technik gelten, die in Konflikten als Waffe eingesetzt werden kann oder die Überwachung und Kontrolle von Telekommunikation und Endgeräten ermöglicht. Wir wollen Gesetzeslücken schließen, die es deutschen Unternehmen ermöglichen, die deutschen Gesetze zu umgehen.
- Exporte von Dual-Use-Gütern, die zur Herstellung chemischer oder biologischer Waffen verwendbar sind, dürfen nicht an Staaten genehmigt werden, die die Chemiewaffen- bzw. Biowaffenkonvention nicht ratifiziert haben.
- Das Verbot von Biowaffen- und Chemiewaffen muss wirksam kontrolliert werden. Die Ausfuhr von Stoffen, die zur Herstellung von Chemiewaffen geeignet sind, muss stärker kontrolliert werden.
- Wir wollen mit gesellschaftlichen Partner*innen aus Gewerkschaften, Friedensbewegung und Kirchen Konversionsprogramme für die und mit den Beschäftigten in der Rüstungsindustrie entwickeln, um neue, zivile Arbeitsplätze zu schaffen.
- Förderprogramme in der Wirtschaft sowie für Forschung an den Hochschulen sollen nur noch der zivilen Produktion dienen.

Zivile Konfliktbearbeitung und Krisenprävention (s. 138)

Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg. Frieden zu schaffen und zu bewahren bedeutet, die Bedingungen herzustellen, in denen ein Leben in Würde und Sicherheit möglich ist. Dabei umfasst Sicherheit mehr als die Abwesenheit

von Gewalt. Sicherheit bedeutet auch, dass die Versorgung mit Lebensmitteln gewährleistet ist und es Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Wohnraum, Kultur, Bildung und Ausbildung gibt.

- Wir fordern ein Menschenrecht auf Frieden. Wir wollen, dass die Bundesregierung sich innerhalb der UN-Gremien für die Umsetzung des Rechts auf Frieden im Sinne der Santiago-Deklaration durch Verankerung in einem völkerrechtlichen Vertrag einsetzt und ihn in allem politischen Handeln konsequent umsetzt.
- DIE LINKE lehnt eine Vermischung von zivilen und militärischen Maßnahmen ab. Internationale Hilfe darf niemals Teil einer militärischen Strategie sein, sondern muss sich am Gebot der Hilfe für von Hunger, Klimakatastrophen und Krieg betroffene Bevölkerungen orientieren.
- Die Bundesregierung muss den Fokus auf zivile Friedensmaßnahmen richten wie die Einbindung von Fraueninitiativen, Ausbildungsprogramme, Abgabe von Schusswaffen und zivile Vermittler. Die für den zivilen Friedensdienst zur Verfügung gestellten Mittel müssen systematisch erhöht werden. International bereits bewährte Instrumente, wie unbewaffnetes ziviles Peacekeeping, müssen unkompliziert gefördert werden.
- Wir wollen diese Ansätze im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit fördern und die Ausbildung dafür stärken. Auch ausländischen Friedenskräften wollen wir die Möglichkeit eröffnen, ihre Ausbildung in Deutschland zu absolvieren. Entsprechende Hochschulen und Ausbildungsstätten wollen wir auch im Ausland aufbauen.

Soziale Gerechtigkeit weltweit (s. 139)

Klimagerechtigkeit global (s. 143)

Die Länder des Globalen Südens sind von der Klima- und Umweltzerstörung besonders stark betroffen, obwohl die Hauptverursacher*innen im Globalen Norden liegen. Dabei verursachen, laut Oxfam, die reichsten 10 Prozent der Weltbevölkerung genauso viele CO₂-Emissionen, wie die ärmeren 50 Prozent der Bevölkerung. Die weltweiten Folgen des Klimawandels sind bereits jetzt katastrophal. Besonders betroffen sind Frauen und Kinder, denen oft die rechtlichen oder finanziellen Ressourcen fehlen, sich gegen Klimafolgen zu schützen. Frauen sind weit überdurchschnittlich von Umweltkatastrophen betroffen. Wassermangel, Dürre, Überschwemmungen nehmen Menschen ihre Lebensgrundlage, die Folge sind Verteilungskämpfe um schwindende Ressourcen, die immer mehr Menschen zur Flucht zwingen. Damit muss Schluss sein: Die Reichen müssen zur Verantwortung gezogen werden. Wir brauchen einen Kurswechsel in der Handelspolitik und beim Rohstoffverbrauch. Das Pariser Klimaabkommen war ein Minimumkonsens zwischen den Staaten. Die bislang von den einzelnen Ländern zugesagten Minderungsvolumen sind aber längst nicht ausreichend, um diese Ziele zu erreichen.

- Auch Deutschland muss nachlegen und – als einer der Hauptverursacher für den Klimawandel – mehr Mittel für den Globalen Süden bereitstellen, damit dieser seine Entwicklung klimaneutral und gerecht gestalten kann.
- Auf UN-Ebene wollen wir einen Kompensationsfonds für die Folgen von Klimawandel und Kolonialismus einrichten, der von den Industriestaaten finanziert wird. In diesen Fonds

sollten ehemalige Kolonialmächte mehr einzahlen als andere Staaten. Die entsprechenden Klimafinanztransfers wollen wir jährlich erhöhen.

- Solange die Länder im Globalen Süden ihren Eigenbedarf nicht aus Ökostrom decken können, lehnen wir deshalb Wasserstoffimporte aus diesen Ländern ab (vgl. Kapitel »Energiewende«).
- Klimagerechtigkeit statt Greenwashing und Ablasshandel! Immer häufiger lagern Industrieländer Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, zum Beispiel Waldschutzinitiativen, in den Globalen Süden aus und entziehen sich so ihrer Verantwortung.
- Die gezielte Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen wie Ozeane, Regenwälder und Klima bleibt weiter größtenteils ohne rechtliche Folgen. DIE LINKE will die Zerstörer von Umwelt, Klima und Artenvielfalt vor Gericht stellen. Dafür wollen wir die Einführung des Straftatbestandes des Ökozids als Verbrechen ins deutsche Strafrecht und ins Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes in internationales Recht.
- Klimageflüchteten darf das Recht auf Asyl nicht weiter verweigert werden. Um der historischen Verantwortung westlicher Staaten als Hauptverursacher klimaschädigender Treibhausgase gerecht zu werden, wollen wir zudem, dass die EU-Bewohner*innen von bedrohten Staaten, die durch die Klimakrise unbewohnbar werden, Klimapässe anbietet. Sie sollen zusätzlich und nicht alternativ zu bestehenden Initiativen und Forderungen etabliert werden.

Deutschen und europäischen Kolonialismus aufarbeiten (s. 146)

DIE LINKE fordert, dass der deutsche Kolonialismus und seine Wirkung in den internationalen Beziehungen bis heute aufgearbeitet werden. Kolonialismus muss endlich als Unrechtsherrschaft anerkannt werden. [...]

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleistungsfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter datenschutz@frsh.de.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.

Südschleswigscher Wählerverband (SSW)

*Auszüge aus dem Wahlprogramm
der Partei SSW zur Bundestagswahl
2021 (SSW- Deine Stimme
für Schleswig-Holstein, beschlossen
am 08.05.2021):
www.ssw.de/bundestagswahl*

2.1. Der Bund muss sich stärker in der Minderheitenpolitik engagieren (S. 8 f.)

Wir wollen, dass sich der Bund viel stärker in der Minderheitenpolitik engagiert als bisher. Der SSW fordert die kulturelle und finanzielle Gleichstellung der nationalen Minderheiten auf allen staatlichen Ebenen. Wir wollen die Minderheitenpolitik auch im Bund auf die Tagesordnung setzen und deutlich machen, dass die kulturelle Vielfalt als Recht der Minderheiten eine Bereicherung für die Mehrheitsbevölkerung ist.

2.6 Gleichstellung ist ein gesellschaftlicher Grundsatz (S. 39 f.)

[...] Wir wollen eine offene und inklusive Gesellschaft, frei von Diskriminierung und Ausgrenzung. Deshalb ist die Gleichstellung aller Geschlechter für den SSW ein Grundsatz des politischen Handelns. Die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe darf nicht vom Geschlecht oder der sexuellen Orientierung abhängig sein. Um die zu garantieren, muss Geschlechtergerechtigkeit ein fester Bestandteil der Gesellschaftspolitik sein [...]

- Wir wollen, dass der Bund die Istanbul-Kovention konsequent und zielgerichtet umsetzt.

2.12. Innen- und Rechtspolitik mit den Bürger*innen im Mittelpunkt (s. 64 f.)

Jeder Mensch ist gleichberechtigt

Jeder Mensch soll gleichberechtigt an allen Prozessen teilhaben und sie mitgestalten können – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Niemand darf aufgrund der Herkunft, des sozialen Status, des Geschlechts, der Religion, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Dies erfordert nicht nur, dass Diskriminierung festgestellt und geahndet wird, sondern vor allem, dass der Staat auf allen Ebenen die Teilhabe Aller aktiv fördert.



- Wir wollen eine inklusive Gesellschaft mit Toleranz gegenüber der Verschiedenheit der Menschen. Alle Gruppen sollen als gleichberechtigt und schützenswert angesehen werden, statt zu favorisieren oder gar zu benachteiligen. Wir wollen Menschen integrieren, nicht assimilieren.

Stärkere Auseinandersetzung mit rassistischem Denken und Handeln vorantreiben

Wir müssen uns, auch aus einer historischen Verantwortung heraus, gesellschaftlich weiter damit auseinandersetzen, wie wir rassistischem Denken und Handeln entgegenwirken können. Dabei wissen wir, dass Rassismus kein Phänomen des rechten Randes ist, sondern auch dort wirkt, wo wir gerne von der „Mitte der Gesellschaft“ sprechen. Wir brauchen ein aktiv antirassistisches politisches Handeln! Das beinhaltet für uns auch eine bessere Präventionsarbeit. Die Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz und Menschenrechten ist fraglos ein wichtiger Baustein, wir müssen aber auch Menschen außerhalb der Bildungssysteme ansprechen.

- Wir wollen, dass niemand wegen der Hautfarbe, vermeintlichen Herkunft, vermuteten Religion oder anderer Zuschreibungen diskriminiert werden darf. Das betrifft sowohl Situationen des Alltagsrassismus als auch indirekte institutionelle Diskriminierung.
- Wir wollen, dass die Aktionspläne gegen Rassismus auf EU-, Bundes- und Landesebene unterstützt werden. Neben mehr Forschung zum Thema Rassismus fordern wir außerdem den Ausbau zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen und die Stärkung von Selbstorganisationen von Menschen, die selbst von Rassismus betroffen sind.

Gefahren für unsere Demokratie aktiv gegenüber treten (s. 68)

Viele gesellschaftliche Organisationen leisten mit ihrer Aufklärungsarbeit und der Unterstützung von Opfern rechtsradikaler Angriffe einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie. Der SSW ist der Meinung, dass die Politik diese Arbeit nicht als selbstverständlich ansehen sollte und sie in größerem Maße aktiv unterstützen muss.

- Wir wollen ein Demokratieförderungsgesetz, durch das gesellschaftliche Organisationen in ihrer Arbeit langfristig und angemessen unterstützt werden

2.13 Asylpolitik in einer humanen Gesellschaft (s. 71f.)

Wir empfinden es als Selbstverständlichkeit und moralische Pflicht, Verfolgten, Entwurzelten und Geflohenen zu helfen, wenn sie an unsere Tür klopfen. Wir wollen diese Menschen nicht einfach nur dulden. Unser Anspruch ist Leben, Arbeit und demokratische Teilhabe für Menschen in Not möglich zu machen.

Der SSW steht für eine Asyl-, Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik, in der unser Land seine Verantwortung für die Menschen übernimmt, die aufgrund von Krieg, Klimakatastrophen und Hungersnöten ihre Heimat verlassen mussten oder die wegen ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Sprache, ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität verfolgt oder benachteiligt werden. Der SSW steht für eine Weiterentwicklung einer humanen Willkommenskultur für Flüchtlinge, damit sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Das wollen wir im Bundestag erreichen:

- Wir wollen, dass die Nationen Europas ihre gemeinsame Verantwortung für die Ursachen von Flucht und Vertreibung erkennen und eine solidarische Lösung schaffen, die die Regionen an den Außengrenzen Europas entlastet.
- Wir wollen, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die Grundrechte und Integrationsmaßnahmen für Asylsuchende und Geduldete von Beginn an sicherstellt.
- Wir wollen, dass Städte und Landkreise vom Bund finanziell so ausgestattet werden, dass sie Asylsuchenden eine menschenwürdige und integrationsfördernde Wohnsituation gewährleisten können. Dazu bedarf es auch einer guten sozialpädagogischen Unterstützung von Geflüchteten und einer zeitlichen Begrenzung der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.
- Wir wollen eine höhere Durchlässigkeit für Asylbewerber, die sich bis zum Asylentscheid eine berufliche und soziale Bleibeperspektive erarbeiten haben. Es kann nicht sein, dass Menschen, die sich gut eingelebt haben und ihren gesellschaftlichen Beitrag leisten, am Ende einfach abgeschoben werden.

Diejenigen, deren Anträge auf Asyl rechtskräftig abgelehnt worden sind, müssen zurückgeführt und gegebenenfalls abgeschoben werden, allerdings nur, wenn in ihrem Heimatland eine sichere, nicht von Gewalt bedrohte Existenz möglich ist. Es ist für uns unerträglich, wenn hierbei die Rechte und Würde des Einzelnen verletzt werden. Vorrangig muss immer eine freiwillige Rückkehr gefördert werden. Insbesondere darf es keine Abschiebehaft geben.

- Wir wollen die besorgniserregende Situation in den Flüchtlingslagern in Südeuropa ändern. Unterbringung, Versorgung und medizinische Angebote müssen schnellstmöglich verbessert werden.

Deutschland ist ein Einwanderungsland

Der SSW steht für eine aktive, langfristig angelegte Einwanderungspolitik und für ein modernes Einwanderungsgesetz. Deutschland muss sich als Einwanderungsland begreifen.

Zuwanderer*innen tragen nachweislich zur Stabilisierung der Sozialkassen und zu höheren Steuereinnahmen bei und können mit gezielten Integrations- und Weiterbildungsmaßnahmen auch den zukünftigen Arbeitskraftmangel beheben.

Aus diesen Gründen muss eine verantwortliche Ausländerpolitik darauf ausgerichtet sein, die Integration der in den letzten Jahrzehnten zugewanderten ausländischen Staatsangehörigen stärker zu fördern.

- Wir wollen, dass für Menschen, die zugewandert sind, die Möglichkeit geschaffen wird, möglichst schnell in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.
- Wir wollen, dass ausländischen Mitbürger*innen mehr Rechte bei der Mitgestaltung unseres Gemeinwesens gewährt werden.

2.14 Die Bundesrepublik muss eine positive und friedliche Rolle in der EU und der internationalen Politik spielen

Als Partei der dänischen Minderheit und der nationalen Friese sieht sich der SSW einer internationalen Minderheitenpolitik besonders verpflichtet. Vor dem Hintergrund unserer politischen, kulturellen und geschichtlichen Erfahrungen aus dem deutschdänischen Konflikt und zweier Weltkriege wollen wir einen besonderen, aktiven Beitrag dazu leisten, dass die Verständigung der europäischen Staaten und Völker wächst und gedeiht – zum Wohle aller Menschen in Europa.

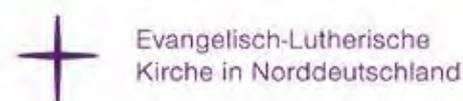
Weltweiter Einsatz für Abrüstung und Frieden

Angesichts von Kriegen, Krisen und anderen gefährlichen Entwicklungen in vielen Regionen der Welt kann es notwendig sein, dass die deutsche Bundeswehr gemeinsam mit internationalen Partnern und Verbündeten zu Sicherheit und Frieden beitragen muss. Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte muss dabei sehr zurückhaltend, sensibel und in enger Abstimmung mit der internationalen

Staatengemeinschaft vorgegangen werden.

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Wir nehmen die demokratische Kontrolle der Bundeswehr als parlamentarische Aufgabe sehr ernst. Einsätze der Bundeswehr müssen im Einklang mit dem Selbstverständnis geschehen, dass die Bundesrepublik eine positive und friedliche Rolle in der EU und internationalen Politik spielt.

- Wir wollen, dass die Bundesrepublik gemeinsam mit ihren internationalen Partnern einen weltweiten Einsatz für Abrüstung und Friedenssicherung in Krisenregionen sowie wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungshilfe leistet, wo es notwendig ist.
- Wir wollen, dass der Bundeswehr die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sie für die Bewältigung friedenssichernder Aufgaben benötigt.



Ankommen.



Bleiben.

*„Traurig, diejenigen zurückzulassen, die sie kannten, seit sie auf der Welt waren...
und zugleich froh, unter den ersten zu sein, die in Bussen aus der Belagerung
gebracht werden. Diese Kinder wurden alle nach Beginn des Aufstands geboren. Sie
kennen ein Leben ohne Kämpfe und Belagerung nur aus Gute-Nacht-Geschichten.“*

(Hani Al Sawah in „Von Herzen, aus Idlib“)

www.frsh.de/ausstellung

Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragraphen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDErverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit 20 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden. Foerdereverein@frsh.de, www.foerdereverein-frsh.de

Spendenkonto

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08, BIC GENODEF1EIK1, Evangelische Bank



FÖRDErverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein